

„Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg“

Vorhaben der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz am 24.04.2018

Konferenzort:	Braunschweig, BZV-Medienhaus
Konferenzleitung:	André Menzel, Regionalverband Großraum Braunschweig
Teilnehmer:	siehe Teilnehmerliste (Anhang)
Dauer:	10:00 bis 12:00 Uhr

Übersicht:

1. Einführung	Seite 1
2. Aufgaben und Inhalte des ROV	2
3. Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens	2
4. Raumverträglichkeitsstudie (RVS)	6
5. UVP-Bericht	8
6. Weiterer Verfahrensverlauf	9

1. Einführung

Herr Menzel (Regionalverband Großraum Braunschweig, Untere Landesplanungsbehörde) begrüßt die Teilnehmenden zu der vom Regionalverband Großraum Braunschweig durchgeführten raumordnungsrechtlichen Antragskonferenz.

Herr Menzel stellt die Tagesordnung vor und erläutert die Aufgabe der Antragskonferenz. Er betont, dass alle schriftlich wie mündlich in das Verfahren eingebrachten Hinweise, Bedenken und Forderungen Berücksichtigung finden. Alle schriftlichen Stellungnahmen werden der Vorhabenträgerin sowie dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie als zuständiger planfeststellender Behörde zur Verfügung gestellt. (Die schriftlichen Stellungnahmen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Niederschrift und Stellungnahmen werden zudem auf der Homepage des Regionalverbands unter <https://www.regionalverband-braunschweig.de/rov/> online abrufbar zur Verfügung gestellt).

2. Aufgaben und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)

Herr Menzel erläutert das Raumordnungsverfahren (ROV) (PPT s. Anlage). Er verweist darauf, dass das ROV ein behördeninternes Verwaltungsverfahren ist, das in Niedersachsen mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird. Herr Menzel stellt des Weiteren die nachfolgenden Bestandteile des ROVs vor:

- Raumverträglichkeitsprüfung (Grundlage: Raumverträglichkeitsstudie – RVS)
- Umweltverträglichkeitsprüfung (Grundlage: UVP-Bericht)
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
- ggf. spezielle erste Hinweise für artenschutzrechtliche Prüfung (saP).

Zum Verfahren erläutert Herr Menzel, dass die Antragskonferenz (AK) dem Raumordnungsverfahren vorgeschaltet ist. Zentrale Aufgaben der Antragskonferenz sind es, einerseits

- Informationen zusammenzutragen, um die Frage des grundsätzlichen Erfordernisses eines ROVs klären zu können und andererseits,
- um den Vorhabenträger / die Vorhabenträgerin dahingehend zu befähigen, umfassende und den Anforderungen entsprechende Unterlagen für das ROV erstellen zu können.

Die Unterlagen sollten so erarbeitet werden, dass sie auch für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren Verwendung finden können.

Mit Hilfe der zur AK eingeladenen Träger öffentlicher Belange sowie weiterer vom Vorhaben betroffener Akteure sollen wesentliche Informationen zum Vorhaben, Vorhabengebiet und zu verschiedenen mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Erfordernissen zusammengetragen werden. Mit der Antragskonferenz sollen auch frühzeitig Konfliktfelder ermittelt, transparent gemacht und ggf. schon Lösungswege skizziert werden.

Herr Menzel führt aus, dass auf die Durchführung eines ROVs kein Anspruch besteht. Der Regionalverband als Untere Landesplanungsbehörde ermittelt die mit dem Vorhaben verbundene Sachlage und prüft die Raumverträglichkeit. Bei einem ermittelten Erfordernis wird ein ROV durchgeführt. Von einem ROV kann jedoch abgesehen werden, wenn dies raumordnungsrechtlich entbehrlich ist. Bei Verzicht werden die erforderlichen Informationen und Maßgaben in einer raumordnerischen Stellungnahme in das nachfolgende Planfeststellungsverfahren eingebracht.

3. Vorstellung des Vorhabens und des von der Vorhabenträgerin geplanten Untersuchungsrahmens

Herr Stegemerten (Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Vorhabenträgerin)) und Herr Prof. Dr. Rehfeldt (Planungsgemeinschaft LaReG GbR) erläutern die allgemeinen und spezifischen Rahmenbedingungen des Ferngasleitungsnetzes im Raum Wolfsburg, Gifhorn und Braunschweig und stellen die Erforderlichkeiten des Netzausbaus -Ferngas- dar. Sie erläutern das Vorhaben Neubau der ETL 178 Walle – Wolfsburg, und den hierfür vorgesehenen Untersuchungsrahmen (PPT-Folien, s. Anlage).

Hintergrund / Rahmenbedingungen

Das Volkswagenwerk in Wolfsburg und die Stadt Wolfsburg werden gegenwärtig durch zwei Steinkohlekraftwerke mit Elektrizität und Fernwärme versorgt. Die Volkswagen AG (VW) plant, die Steinkohlekraftwerke auf den Energieträger Gas umzustellen und hat dazu bei Gasunie Deutschland eine Anfrage auf Bereitstellung von Transportkapazitäten für die benötigten Gas-mengen auf der Basis des § 39 Gasnetzzugangsverordnung gestellt.

Für die Bereitstellung der benötigten Gasmengen soll eine Erdgastransportleitung (ETL) von der Station Walle zu den Gaskraftwerken auf dem VW-Werksgelände errichtet werden, da die Leistung der bestehenden Leitung ETL 26 mit einer Nennweite von 250 mm für die geplante Belieferung der neuen Gaskraftwerke nicht ausreichend ist. Mit dem Bau dieser ETL, der ETL 178, soll eine langfristige Versorgung der Kraftwerke des VW-Werkes in Wolfsburg sowie der öffentlichen Energieversorgung mit Gas sichergestellt werden.

Das Vorhaben / ETL 178

Die Erdgastransportleitung (ETL) 178 von Walle nach Wolfsburg wird mit einem Rohrdurchmesser DN 400 geplant. Die voraussichtliche Länge beträgt ca. 30 km. Der erforderliche Schutzstreifen umfasst 8 m (4 m beiderseits der Leitungsachse), der Regelarbeitsstreifen (Bau) ca. 25 m.

Das Bauverfahren wird weitestgehend im offenen Rohrgraben durchgeführt. Neben der Verlegung im offenen Rohrgraben kommt auch die geschlossene Bauweise zur Anwendung. Dieses Verfahren wird dann angewendet, wenn eine offene Verlegung aufgrund von schützenswerter Natur, sensibler oder befahrener Gewässer sowie bedeutsamer Straßen und Bahnstrecken nicht durchführbar ist.

Im Abstand von ca. 15 km (gemäß Regelwerk DVGW G 463 alle 10 – 18 km) erfolgt der Bau von sog. Absperrstationen, durch die der Durchfluss durch die Leitung im Reparatur- oder Ereignisfall unterbrochen werden kann. Die Stationsstandorte bestehender Leitungen werden bei der Auswahl der Standorte für die neuen Absperrstationen bevorzugt, um die dort bereits vorhandene Infrastruktur (Zufahrten, Strom, Fernmeldeeinrichtungen) nutzen zu können. Im günstigsten Fall können bestehende Stationsstandorte erweitert werden, so dass der zusätzliche Flächenbedarf minimiert werden kann (s. z. B. Station Wasbüttel, Station Fallersleben).

Auf Nachfrage von **Herrn Pfeiff** (UWB, Stadt Braunschweig), warum nicht von Anfang in der geschlossenen Bauweise die Leitung verlegt werde, antwortet **Herr Stegemerten**, dass die offene Bauweise wo möglich zu bevorzugen sei, da so die Erreichbarkeit der Leitungen, z.B. für Anschlüsse oder für Wartungs- und Reparaturarbeiten gegeben sei. Außerdem führt er aus, dass jede Bohrung mit einem Risiko behaftet sei, das es grundsätzlich zu vermeiden gilt.

Bezüglich allgemeiner Bohrtiefen führt **Herr Stegemerten** aus, dass bei HDD-Bohrungen mit einer Länge von ca. 1.000 m eine Tiefe von gut 20 m erreicht wird, bei HDD-Bohrungen von 2.000 m können es auch Tiefen von 40 m sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die spezifischen Tiefen in Abhängigkeit zur jeweiligen Geologie zu ermitteln sind.

Trassenkorridor

Der Trassenkorridor beginnt in der Stadt Braunschweig, führt durch verschiedene Gemeinden im Landkreis Gifhorn und endet in der Stadt Wolfsburg im VW-Werk.

Dem Gebot der Trassenbündelung folgend wird die geplante ETL 178 nach Möglichkeit parallel zur Bestandsleitung ETL 26 verlegt. Aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen ist eine lückenlose Parallelführung nicht möglich. Vor allem am Anfang als insbesondere auch am Ende des Leitungskorridors verhindern verschiedene Gegebenheiten, wie die zwischenzeitlich erfolgte gewerbliche Entwicklung in Walle oder die hohen naturschutzfachlichen Flächenbelegungen (Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet) die Parallelführung.

Die Vorhabenträgerin schlägt daher alternativ vier verschiedene Trassenvarianten für die raumordnerische Prüfung vor:

- **Variante 1 – Parallellage zur ETL 26**

Die Trasse folgt der Parallellage zur Bestandsleitung, der ETL 26. Zur Minimierung der Eingriffe in die Schutzgebiete, v.a. die Naturschutzgebiete (NSG) „Ilkerbruch“ und „Düpenwiesen“ (beide auch als FFH-Gebiet ausgewiesen) ist es vorgesehen, diese im geschlossenen Bauverfahren zu unterqueren. Dazu sind drei bautechnisch anspruchsvolle HDDs mit Längen von 1.150 bis 1.800 m erforderlich (HDD – Horizontal Directional Drilling).

- **Variante 2 – Nordkorridor**

Der Nordkorridor vermeidet die Querung der beiden NSG „Ilkerbruch“ und „Düpenwiesen“. Er verläuft daher westlich des NSG „Ilkerbruch“ nach Norden und anschließend entlang der Kreisstraße K 114 bis zum VW-Werksgelände. Dennoch befindet sich ein Großteil dieser Trasse im FFH-Gebiet, das auch den Straßenkörper der K 114 mit umfasst.

- **Variante 3 – Südkorridor 1**

Der Südkorridor verlässt etwa südöstlich von Wasbüttel die Parallellage zur ETL 26 und führt südlich des Mittellandkanals bis etwas westlich von Fallersleben, wo der Kanal gequert wird (eine Weiterführung des Korridors südlich des Kanals ist auf Grund der vorhandenen Bebauung durch Hafenanlagen, Gewerbe- und Wohngebiete gemäß Vorhabenträgerin nicht möglich). Anschließend verläuft der Korridor weiter nach Osten zum Werksgelände, wobei die südlichen Ausläufer des FFH-Gebietes „Aller“ bzw. das NSG „Düpenwiesen“ geschlossen zu unterqueren sind (2 x HDD mit jeweils über 1.100 m).

- **Variante 4 – Südkorridor 2**

Zunächst erfolgt die gleiche Trassenführung wie beim Südkorridor 1. Trotz der vorangehend dargestellten Konflikte führt hier der Verlauf entlang des Mittellandkanals (MLK) bis zur BAB A 39.

Herr Stegemerten erläutert, dass die Variante 1 die Vorzugsvariante für die Vorhabenträgerin darstellt. Er informiert, dass in Bezug zur Kreuzung des Korridors mit der ICE-Strecke aktuell die Abstimmung mit der Deutschen Bahn gesucht wird. Auch eine Kampfmitteluntersuchung in Form

einer Desktop-Analyse wurde veranlasst. Ebenfalls wird die Abstimmung mit der Kreisarchäologie gesucht.

Herr Koch (Stadtplanung und Bauberatung, Stadt Wolfsburg) erkundigt sich bezüglich des Bündelungsprinzips, ob der Bündelung eine Orientierung an Straßen oder an Leitungen zu Grunde liegt. **Herr Stegemerten** antwortet, dass die Orientierung an Leitungen erfolge und ergänzt, dass dem Bodenschutz eine besondere Sorgfalt obliege.

Herr Koch fragt dennoch auch in Bezug zum Verkehr nach, warum nicht die Variante parallel zum Kanal ab Walle einbezogen werde. **Herr Stegemerten** antwortet, dass die Kanalnutzung nicht unbedingt gleichbedeutend mit dem geringsten Eingriff in Natur und Landschaft sei. Zudem befinden sich in Kanalnähe viele Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dies sei ebenfalls zu berücksichtigen. Abschließend betont Herr Stegemerten noch einmal, dass das Bündelungsprinzip den Leitungen und nicht dem Verkehrsnetz gelte.¹

Untersuchungsumfang

Prof. Dr. Rehfeldt informiert für die Vorhabenträgerin Inhalte und Methodik der Raumverträglichkeitsstudie – RVS und des UVP-Berichts. Hierzu skizziert er die Anforderungen gemäß UVPG.

Raumverträglichkeitsstudie – RVS

Er erläutert den Inhalt bzw. die übergeordnete Struktur der RVS:

- Beschreibung der vorhandenen Nutzungen und raumordnerischen Planungen (Siedlungsflächen, Schutzgebiete, Infrastruktur, Vorranggebiete)
- Auswirkungen des Vorhabens auf raumordnerische Belange
- Raumwiderstandsklassen
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Hinsichtlich des Variantenvergleichs führt er die beiden Prüfmaßstäbe an:

- Durchfahrungslänge von Raumwiderstandsklassen
- Trassenbündelung.

Als Datengrundlage Raumverträglichkeitsstudie (RVS) werden angeführt:

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) 2017
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (RROP) 2008
- Landschaftsrahmenplan Stadt Braunschweig 1999; (Aktualisierung Schutzgut Tiere und Pflanzen & Biotopverbundkonzept 2011)
- Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn 1994
- Landschaftsrahmenplan Stadt Wolfsburg 1998
- Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der betroffenen (Samt-) Gemeinden und Städte

¹ Diese Nachfrage von Herrn Koch wurde im späteren Veranstaltungsverlauf beim Belang Wasserwirtschaft gestellt. Sie wurde ebenso wie der Kommentar von Herrn Stegemerten im Protokoll auch an dieser Stelle aufgenommen (wiederholt), da sie sachlich in Bezug zum Trassenkorridor und dort zur Variante 4 gestellt wurde.

UVP-Bericht

Prof. Dr. Rehfeldt verweist eingangs auf die rechtlichen Anforderungen gemäß § 10 Abs. 3 NROG, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 UVPG sowie § 16 UVPG. In diesem Zusammenhang erläutert er, dass eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet wird. Aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung hat sich die Firma Gasunie dazu entschlossen, auf die Möglichkeit einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung zu verzichten.

Zum Inhalt der UVP führt er folgende Gliederung an:

- Bestandsbeschreibung
- bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen,
- Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Variantenvergleich
- Weitere Angaben nach Anlage 4 UVPG
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung sowie der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung.

Prof. Dr. Rehfeldt bewertet die vorliegende Datengrundlage als gut. Hier könne u.a. auf Studien zu den Natura-2000-Gebieten und zum Artenschutz zurückgegriffen werden.

Hinsichtlich der Anforderungen zu den einzelnen Schutzgütern in der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Konfliktanalyse, Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung sowie der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung stellt Prof. Dr. Rehfeldt die PPT-Folien 25-42 der Vorhabenträgerin ausführlich vor. Anhand der nachfolgenden PPT-Folien 43-46 wird der geplante Untersuchungsumfang vorgestellt (PPT-Folien, s. Anlage).

4. Raumverträglichkeitsstudie (RVS)

4a. Hinweise/Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen der RVS

Überfachliche Belange der Raumordnung (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraumentwicklung)

./.

Landwirtschaft

Herr Schofer (Realverband Vordorf) thematisiert den erforderlichen Schutzstreifen. Er befürchtet Einschränkungen im Rahmen der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. beim Maschineneinsatz) und bittet darum, dass verbindliche Konzepte für den allgemeinen Betrieb auf dem Schutzstreifen erstellt werden. Sein Fokus liegt hier auf den Boden bewirtschaftenden Arbeitsweisen. Konkret führt er das Beispiel Drainagen an. Hierzu erläutert er, dass bei erheblichem Niederschlag / Starkregenperioden der Wasserabfluss gewährleistet werden muss. Es könne nicht erst im „Ernstfall“ geregelt werden, wo und wie kurzfristig der Wasserabfluss durchgeführt / gewährleistet wird. Er ergänzt den zu betrachtenden Zusammenhang von Landwirtschaft und Hochwasserschutz. **Herr Stegemerten** führt hierzu aus, dass im Rahmen der Detailplanung unter Mitwirkung von Drainagefachunternehmen entsprechende Drainagekonzepte erarbeitet werden.

Herr Böse (Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.) bietet die frühzeitige Abstimmung mit seinem Haus zur Klärung landwirtschaftlicher Belange an.

Forstwirtschaft

Frau Maack (Nds. Landesforsten, NFA Unterlüß) erinnert an erforderliche Waldumwandlungen bei einigen Varianten, da dort die Leitung Waldkanten-parallel verlaufen soll.

Sie informiert auch darüber, dass nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) andere Wertigkeiten als bei der Biotopkartierung nach Herrn von Drachenfels (NLWKN) zu Grunde gelegt werden.

Wasserwirtschaft

Herr Römer (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Uelzen) informiert, dass der Mittellandkanal in einigen Abschnitten nicht gedichtet ist. Somit bilden der Kanal und das Grundwasser eine hydrologische Einheit. Herr Römer bietet die Zusendung ergänzender Unterlagen an.

Herr Koch fragt nach, warum nicht die Variante ab Walle parallel zum Kanal einbezogen werde. Diese Frage sei auch in Bezug zum Verkehr gestellt. **Herr Stegemerten** antwortet, dass die Kanalnutzung nicht unbedingt gleichbedeutend mit dem geringsten Eingriff in Natur und Landschaft sei. Zudem befänden sich in Kanalnähe viele Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dies sei ebenfalls zu berücksichtigen. Abschließend verweist Herr Stegemerten darauf, dass das Bündelungsprinzip seines Erachtens den Leitungen und nicht dem Verkehrsnetz gelte.

Rohstoffwirtschaft

./.

Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen

Herr Koch gibt in Bezug zu Variante 3 den Hinweis, dass in Sülfeld langfristig Siedlungsentwicklung (Wohnen und Gewerbe) geplant sei. Hierzu liege bereits eine Machbarkeitsstudie vor. Herr Koch kündigt eine schriftliche Stellungnahme einschließlich einer Kartendarstellung an.

Freizeit-, Erholungsnutzungen

./.

Großräumige Naturschutzplanungen

Herr Römer gibt in Bezug zu Variante 3 den Hinweis auf den Planfeststellungsbeschluss zum Kanal. In diesem seien die entwickelten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eingetragen. Herr Römer wird hierzu weitere Informationen zusenden.

Verkehr

./.

Ver-/Entsorgung

Herr Assainov (LSW Netz GmbH & Co. KG) informiert v.a. in Bezug zu Variante 3, dass eine Gasleitung / Mittelspannungsleitung betroffen sei. Er kündigt eine schriftliche Stellungnahme an.

Sonstige Nutzungen

./.

5. UVP-Bericht

Hinweise/ Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen des UVP-Berichts

Methodik / Vorhabenalternativen

Verweis auf die Nachfrage von **Herrn Koch** (S. 7), warum nicht die Variante parallel zum Kanal ab Walle in Bezug zum Verkehr einbezogen werde.

Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)

Herr Koch würdigt die geplante Umstellung von Steinkohle auf Gas. Die Minimierung des CO₂-Ausstoßes könnte positiv in die Bewertungen aufgenommen bzw. vermerkt werden.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Herr Pudack (UNB, Stadt Wolfsburg) stellt in Frage, ob bei Brutvögeln und dies insbesondere in Schutzgebieten, 125 m Untersuchungsstreifen ausreichen. **Prof. Dr. Rehfeldt** antwortet, dass dies vor allem von der Datenlage abhängt. Er stellt in Aussicht, dass in Schutzgebieten lokale Aufweitungen des Untersuchungskorridors möglich seien.

Herr Schell (UNB, Landkreis Gifhorn) unterstützt diese Forderung. Er sieht die Notwendigkeit jedoch nicht nur im Verlauf der Trasse in den Schutzgebieten, sondern ergänzt diese Forderung auch für den Bereich der Feldflur, in dem 125 m ebenfalls nicht ausreichend bemessen seien.

Bezüglich der Feldflur regt Herr Schell an, Insekten, Tagfalter und Heuschrecken mit in die Untersuchungen aufzunehmen. Diese Forderung gelte v.a. für die Bereiche, in denen durch die offene Bauweise Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen. Außerdem sollten Libellen dort in die Untersuchungen aufgenommen werden, wo Gewässer vom Vorhaben betroffen sind.

Herr Schell bittet auch darum, im UVP-Bericht auf die Entwässerungsproblematik hinsichtlich des mit der Trasse erforderlichen Grabens einzugehen. **Herr Stegemerten** berichtet, dass hierfür ein Drainkonzept erarbeitet wird, das dann mit den Betroffenen abgestimmt werden soll.

Herr Pudack fragt nach, ob es für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren neue Untersuchungen geben werde oder ob eine 1:1-Übernahme angestrebt werde? In letzterem Fall müsste bereits im Rahmen der raumordnerischen Prüfung viel genauer / umfangreicher untersucht werden.

Prof. Dr. Rehfeldt informiert hierzu, dass die Untersuchungen in das Planfeststellungsverfahren übernommen werden sollen, dass aber im Frühjahr 2019 die Untersuchungen intensiviert und konkretisiert würden.

Schutzgut Fläche

./.

Schutzgut Boden

./.

Schutzgut Wasser

./.

Schutzgut Luft/ Klima

./.

Schutzgut Landschaft

./.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

./.

...und deren Wechselwirkungen

./.

Hinweise zur FFH- Verträglichkeitsprüfung

./.

Hinweise zum Artenschutz

./.

6. Weiterer Verfahrensverlauf

Herr Menzel erläutert den weiteren Verlauf des Verfahrens (s. Anlage, PPT-Folien Regionalverband Großraum Braunschweig). Er bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

Cornelia Golumbeck
(Protokoll)

Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. PPT-Folien Regionalverband Großraum Braunschweig
3. PPT-Folien der Vorhabenträgerin
4. Schriftlich eingegangene Stellungnahmen

Teilnehmerliste

Antragskonferenz zum ROV

„Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg“,

Vorhaben der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

am: 24.04.2018

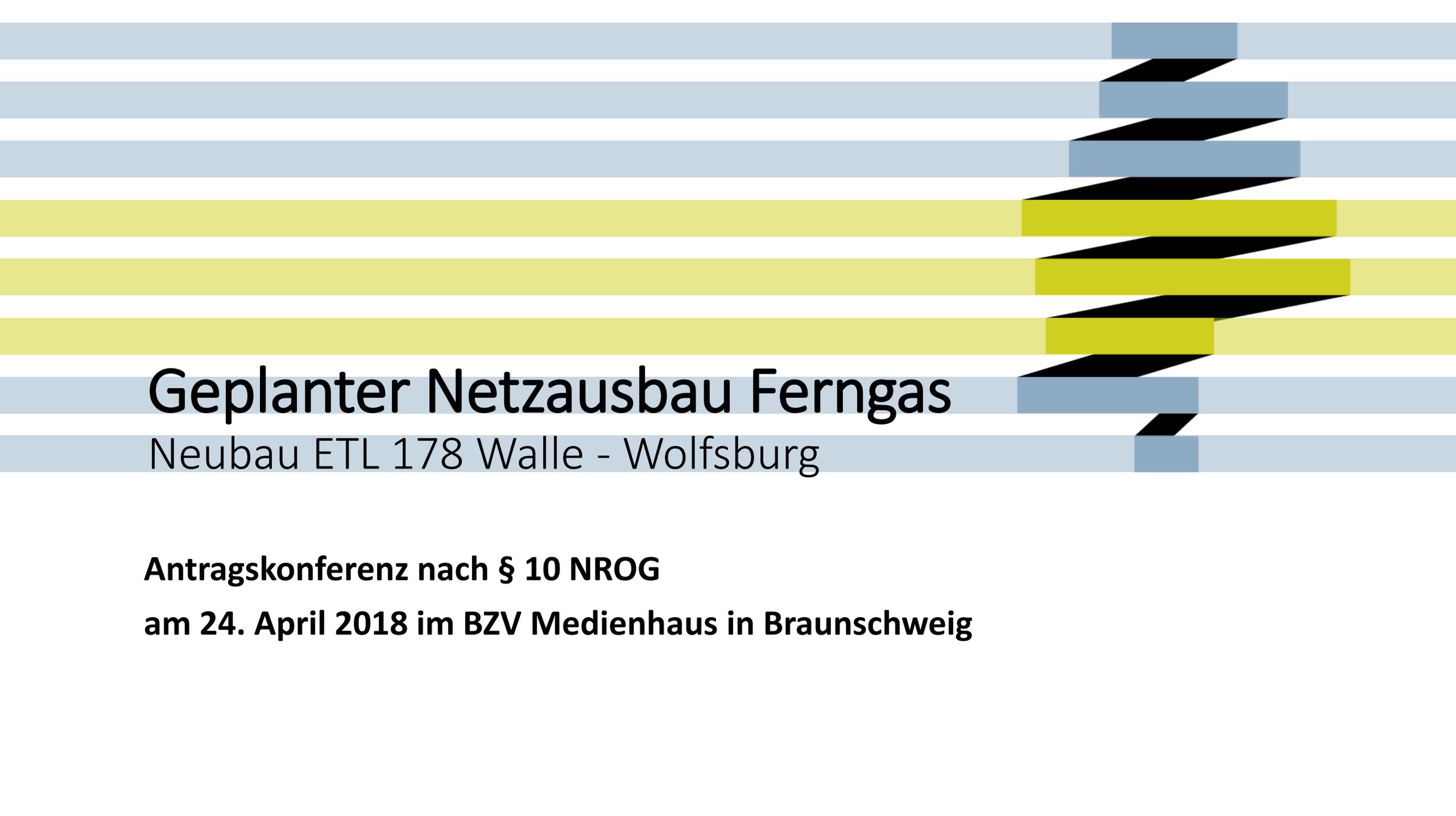
um: 10:00 Uhr

in: Braunschweig

Nr.	Name, Vorname	Dienststelle /E-Mail
1.	MAUS, ALEXANDER	GUD, ALEXANDER.MANS@GASUNIE.DE
2.	VEITH, Jürgen	GUD, juergen.veith@gasunie.de
3.	Stigumekun, Henning	GUD, henning.stigumekun@gasunie.de
4.	v. Bergmann-Korn Philipp	GUD philipp.vonbergmann-korn@gasunie.de
5.	Grosser, Lothar	GC, Lothar.grosser@giffhorn.de
6.	Steinbrecher, Tatjana	GC, tatjana.steinbrecher@giffhorn.de
7.	Müller, Carmen	WSA, carmen.mueller@wsv.bund.de
8.	Schell, Klaus	UNB LK Giffhorn Klaus.schell@giffhorn.de
9.	Koch, Doreen	GB 06, Stadt Wolfsburg

Nr.	Name, Vorname	Dienststelle /E-Mail
10.	Wguelte, Margret	Gemeinde Söruelpe / info@Gemeinde -soeruelpe.de
11.	Dieter Wanglin	"
12.	Lange, Anna	LaReg / a.lange@lareg.de
13.	Rehfeldt, Gunnar	LaReg / g.rehfeldt@lareg.de
14.	Hansen, Kerstin	k.hansen@lareg.de — " —
15.	Joklitschke, Isabel	LaReg / i.joklitschke@lareg.de
16.	Schulz, André	SG Iserbüttel banen@iserbuettel.de
17.	Cloppenburg, Svenja	Regionalverband svenja.clp@freenet.de
18.	Maack, Lena	Niedersächsische Landesforsten NFA Ulkslüß lena.maack@nfa-untelue. niedersachsen.de
19.	Weemann, Tonika	Gemeinde Vordorf info@vordorf.de
20.	Kraut, E. Georg	Forstförkessentus derf Meuse
21.	Römer, Kai	WSA Helzen Kai.Roemer@vsv.bund.de
22.	Saskowski, Doris	GAA RS
23.	Hamm, Gregor	LBEG, L1.4 Gregor.Hamm@LBEG.niedersachsen.de
24.	Schaper-Zinkel Otta	Rechtverband Wildkorn

Nr.	Name, Vorname	Dienststelle /E-Mail
25.	Schofer, Ulrich	Realwo Band Vorderf ernst-ulrich.schofer@f-online.de
26.	Hansgeorg Judack	Stadt Wob, UNB
27.	Bös, Alexandra	UNB Stadt BS alexandra.boes@braunschweig.de
28.	Pfeiff, Karlheinz	Stadt B Karlheinz.pfeiff@braunschweig.de
29.	Böse Klaus-Dieter	Landvolk GF-WOB
30.	Bode, Matthias	Stadt BS, matthias.Bode@ braunschweig.de
31.	Schneeberg, Michel	Tennet TSO GmbH
32.	Legler, Markus	Tennet TSO GmbH
33.	Assainov, Aidar	aidar.assainov@lsw.de LSW Netz GmbH
34.	Alischer, Andreas	PI Gifhorn verkehr@pi-gf-polizei-wilderrinken.de
35.	Andreas Neumann	VW Kraftwerk GmbH
36.	Pola John	
37.	Volmer, Christoph	LK GF, FB 8.2 Kreisfeuerwehr christoph.volmer@gifhorn.de
38.		
39.		



Geplanter Netzausbau Ferngas

Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg

Antragskonferenz nach § 10 NROG

am 24. April 2018 im BZV Medienhaus in Braunschweig

Tagesordnung

- Begrüßung und Einführung
- Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)
- Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens
- Hinweise zum Untersuchungsrahmen der RVS und UVP-Bericht
- Diskussion
- weiterer Verfahrensablauf

Aufgabe des Raumordnungsverfahrens (ROV)

Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung (**Ob?** → wenn ja: **Wie?**)

Abstimmung mit Vorhaben / Maßnahmen anderer Planungsträger

ROV ist ein behördeninternes Abstimmungsverfahren,
allerdings mit Öffentlichkeitsbeteiligung!

Umweltprüfung im ROV ist obligatorisch

Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)

Bestandteile:

1. Raumverträglichkeitsprüfung → Grundlage: Raumverträglichkeitsstudie - RVS
2. Umweltverträglichkeitsprüfung → Grundlage: UVP-Bericht
3. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
- (4.) ggf. spezielle erste Hinweise für artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (ROV)

Landesplanerische Feststellung

- Feststellung der Vereinbarkeit / Unvereinbarkeit mit den
 - ➔ Erfordernissen der Raumordnung
 - ➔ sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Ergebnis der UVP, FFH, Artenschutz
- Maßgaben = Berücksichtigung im Zulassungsverfahren

Vorbereitung zum ROV

Die Antragskonferenz nach § 10 NROG

- ▶ Erläuterung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
- ▶ Vorstellung räumlicher und inhaltlicher Untersuchungsrahmen, Antragsunterlagen inkl. UVP-Bericht sowie ggfls. FFH-Untersuchungsrahmen
- ▶ ergänzender Hinweise auf zweckdienliche Unterlagen für das ROV
- ▶ Aufzeigen möglicher Konfliktfelder und ggf. zu prüfender Alternativen
- ▶ **keine Behandlung von Einwendungen und Stellungnahmen!**

Vorhabenträger in die Lage zu versetzen, die notwendigen Unterlagen umfassend erarbeiten und zusammenstellen zu können.

Vorbereitung der Entscheidung über Einleitung des ROV

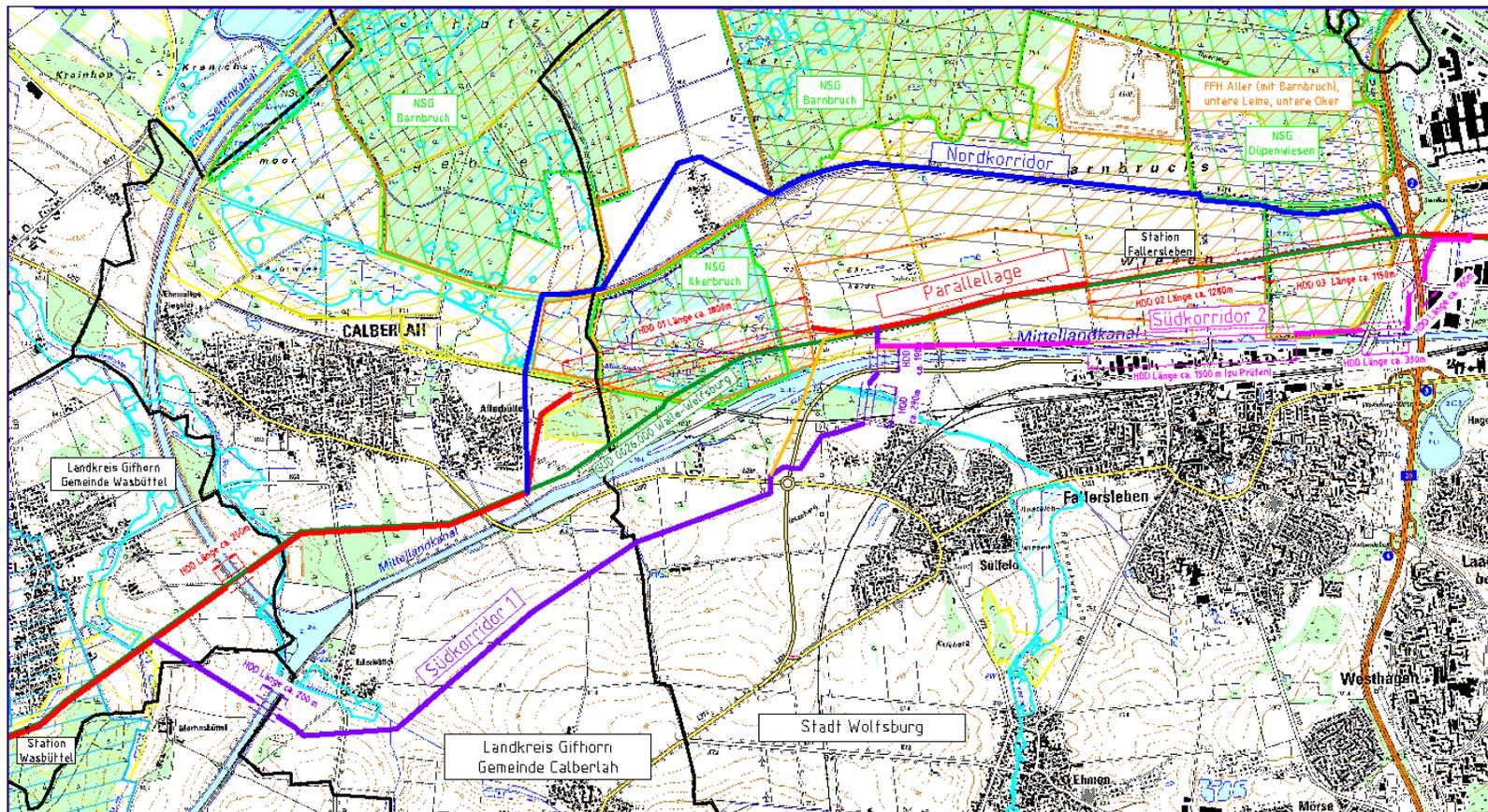
Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg



Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens

Vorhabenträgerin:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover



Trassenverläufe (Ausschnitt)

-  Nordkorridor
-  Parallellage
-  Südkorridor 1
-  Südkorridor 2
-  bestehende GÜD

verkleinert, ohne Maßstab
Quelle: Vorhabenträgerin

Raumverträglichkeitsstudie – RVS

Untersuchungsrahmen



- Überfachliche Belange der Raumordnung (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraumentwicklung)
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Rohstoffwirtschaft
- Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen
- Freizeit-, Erholungsnutzungen
- Großräumige Naturschutzplanungen
- Verkehr
- Ver- / Entsorgung
- sonstige Nutzungen

UVP-Bericht

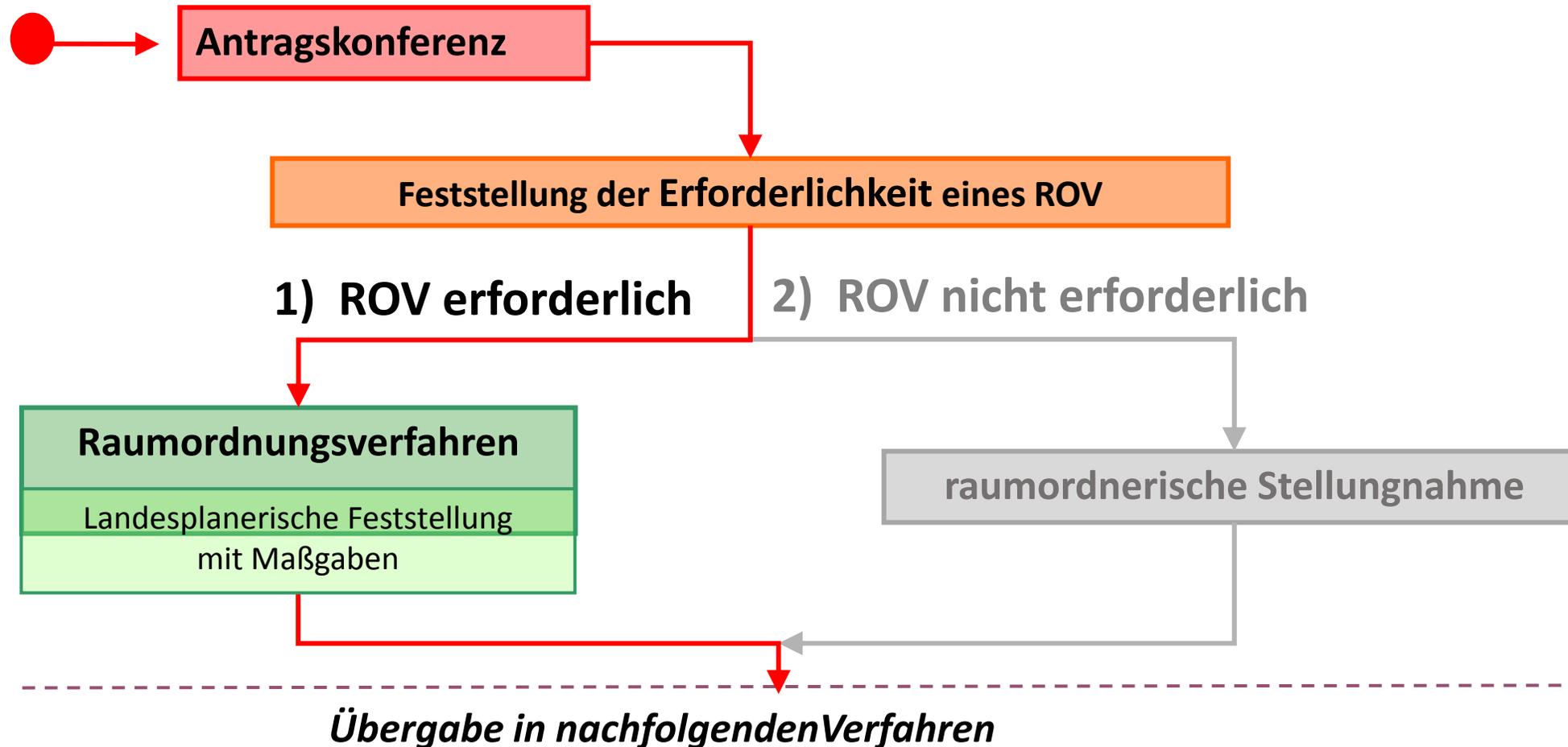
Untersuchungsrahmen

- Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie
 - Vorhabenalternativen
 - Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)
 - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Schutzgut Fläche
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Luft / Klima
 - Schutzgut Landschaft
 - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - ... und deren Wechselwirkungen
- Hinweise zur FFH –
Verträglichkeitsprüfung
 - Hinweise zum Artenschutz

Weiterer Verfahrensablauf



Ablauf einer raumordnerischen Prüfung



Feststellung der Erforderlichkeit

gemäß § 15 (1) Satz 1 ROG

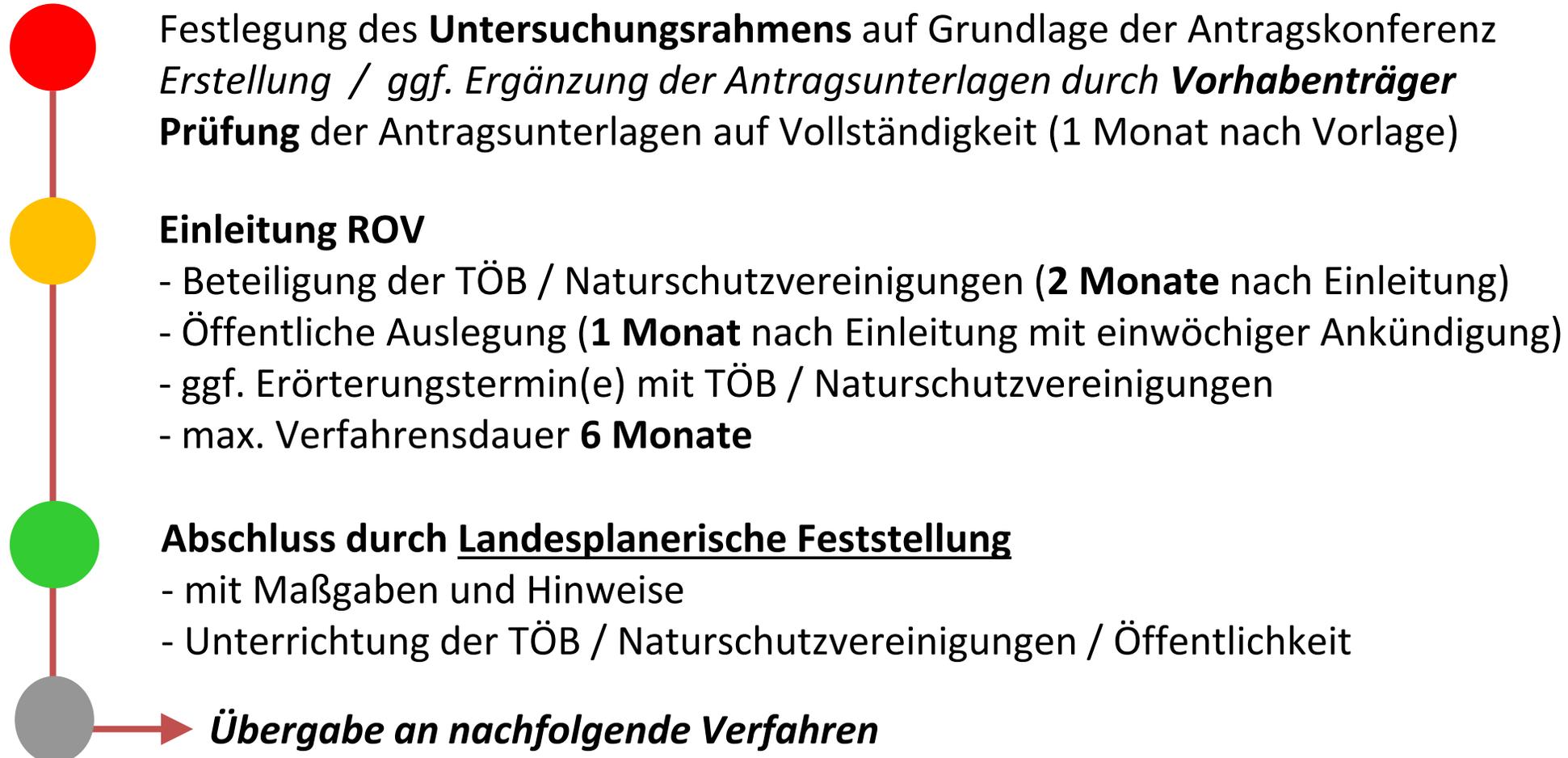
Raumordnungsverfahren erforderlich für . . .

- ▶ raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung gemäß § 1 RoV (hier: Nr. 14)
- ▶ und andere raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung

Verzicht auf ROV möglich

- ▶ Von einem ROV kann abgesehen werden, wenn die Beurteilung der Raumverträglichkeit des Vorhabens bereits auf anderer raumordnerischer Grundlage hinreichend gewährleistet ist (§ 15 (1) Satz 4 ROG und § 9 (2) Satz 1 NROG)

1) ROV erforderlich



2) ROV nicht erforderlich



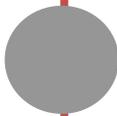
raumordnerische Prüfung

(ggf. unter bilateraler Abstimmung mit TÖB / Naturschutzvereinigungen)



Abschluss durch raumordnerische Stellungnahme

- raumordnerische Stellungnahme mit Begründung (Grundlage raumordnerische Prüfung, inklusiv Ergebnisse der Antragskonferenz und schriftlicher Stellungnahmen)
- raumordnerische **Maßgaben**
- ergänzende Hinweise



Übergabe an Genehmigungsbehörde / Planungsbehörde

→ *Übergabe an nachfolgende Verfahren*

Informationen

- Verfahrensunterlagen
- Gutachten, Untersuchungen
- Karten und Pläne sowie
- weitere Informationen über das Raumordnungsverfahren

im Internet unter ...

www.regionalverband-braunschweig.de

➔ Regionalentwicklung ➔ Raumordnungsverfahren

Geplanter Ausbau des Ferngasleitungsnetzes im Raum Wolfsburg, Gifhorn und Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig
- Antragskonferenz -

Braunschweig, den 24.04.2018



Das Projektteam

Vorhabenträger

Projektleitung

Genehmigungsverfahren

Unternehmenskommunikation

gasurHE

Dipl.-Ing. Alexander Maus

Dipl.-Ing. Henning Stegemerten
Dipl.-Ing. Jürgen Veith

Dr. Philipp von Bergmann-Korn

Consultant Raumordnungsverfahren

GIFTGE
CONSULT

Planungsgemeinschaft **LaReG**

Dr. Lothar Grosser

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt

Gasunie - Erdgas-Infrastrukturbetreiber für NW-Europa

1.771

Mitarbeiter

DK

NO

RU

LNG

UK

Groningen

Ellund

Nord Stream

NEL

Berlin

D

257
Mitarbeiter

NL

Hannover

Das Gasunie Netz verbindet Deutschland, den wichtigsten Erdgasmarkt Europas, mit allen großen internationalen und inländischen Aufkommensquellen

- ca. 15.500 km Leitungsnetz in NW-Europa
- ca. 3.800 km Leitungsnetz in Deutschland

Das Vorhaben

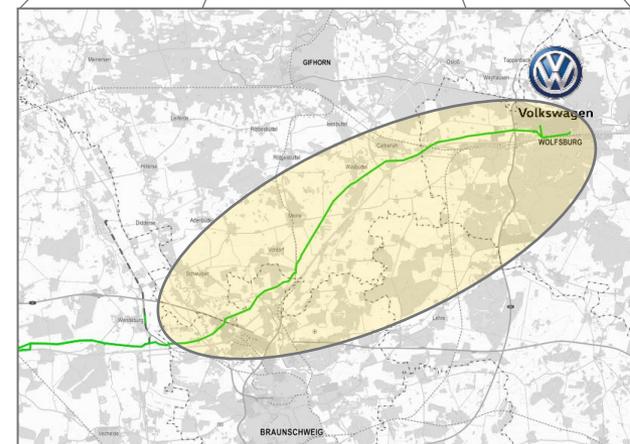
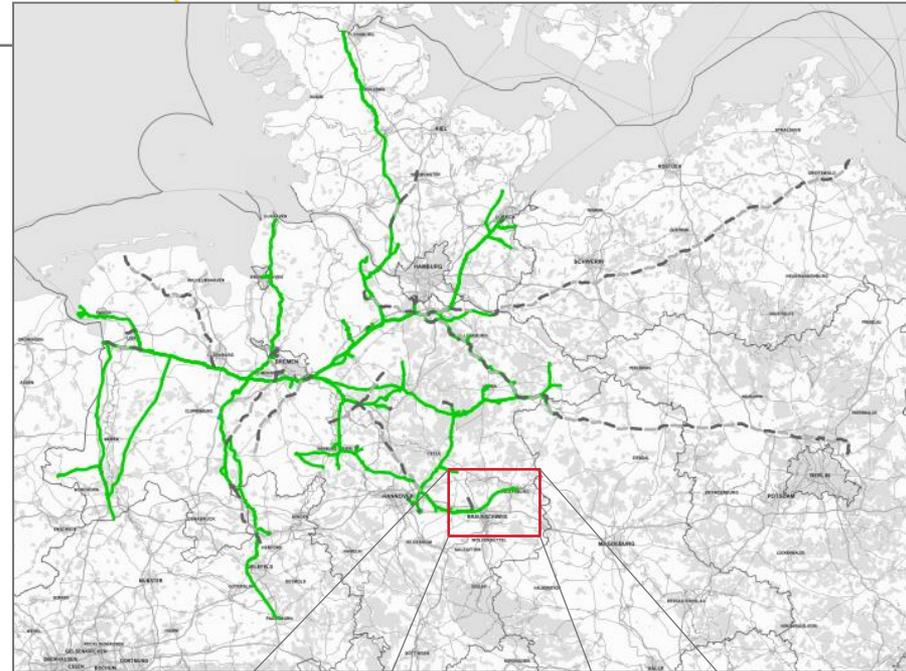
Geplanter Netzausbau des Ferngasleitungsnetzes im Raum Wolfsburg, Gifhorn und Braunschweig

ETL 178 Walle – Wolfsburg
DN 400 / PN 84
ca. 30 km Länge



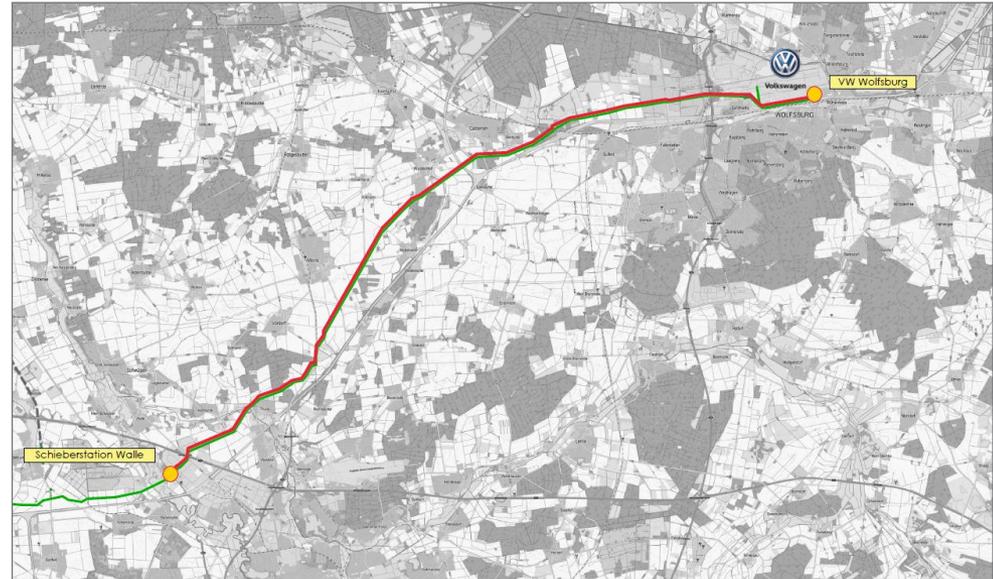
Die Ausgangslage

- GUD ist auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verantwortlich für den Betrieb, die Unterhaltung und den Ausbau des derzeit ca. 3.800 km umfassenden Ferngasleitungsnetzes
- Im Versorgungsgebiet der GUD sind neben Stadtwerken auch Gewerbe- und Industriebetriebe angeschlossen
- Volkswagen (VW) beabsichtigt am Produktionsstandort Wolfsburg die Energieerzeugung von Kohle auf Erdgas umzustellen
- Ab 10/2021 sollen neue hochmoderne mit H-Gas versorgte Gaskraftwerke in Betrieb gehen und den CO₂-Ausstoß signifikant reduzieren
- Das Kraftwerk versorgt auch die Stadt Wolfsburg mit Energie



Der Plan

- Seitens VW liegt zw. ein sog. Netzanschlussbegehren vor
- Die von VW angefragten zusätzlichen Transportkapazitäten können mit den Ressourcen des bestehenden Leitungsnetzes nicht bereitgestellt werden
- Hinzu kommt, dass das Netz im gleichen Zeitraum von L- auf H-Gas umgestellt wird
- In Folge der Entwicklungen ist daher der Neubau einer zweiten Leitung zwischen Walle (Verjüngung des Leitungsquerschnitts der vorhandenen Infrastruktur) und Wolfsburg erforderlich
- Das Projekt wird auf Veranlassung der GUD in den Netzentwicklungsplan 2018 eingebracht



Geplante Loopeitung zwischen Walle und Wolfsburg

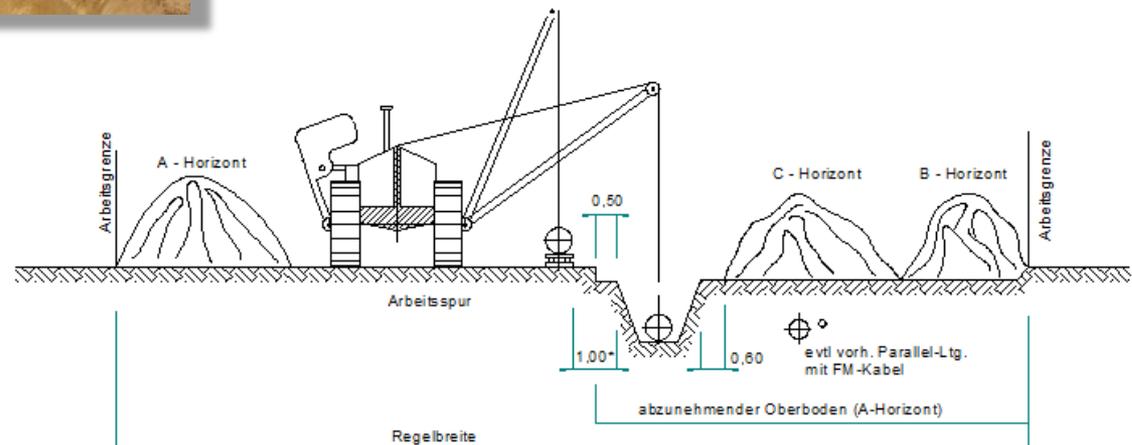
Länge ...	ca. 30 km
Dimension ...	vorauss. DN 400

Bauverfahren Offene Verlegung



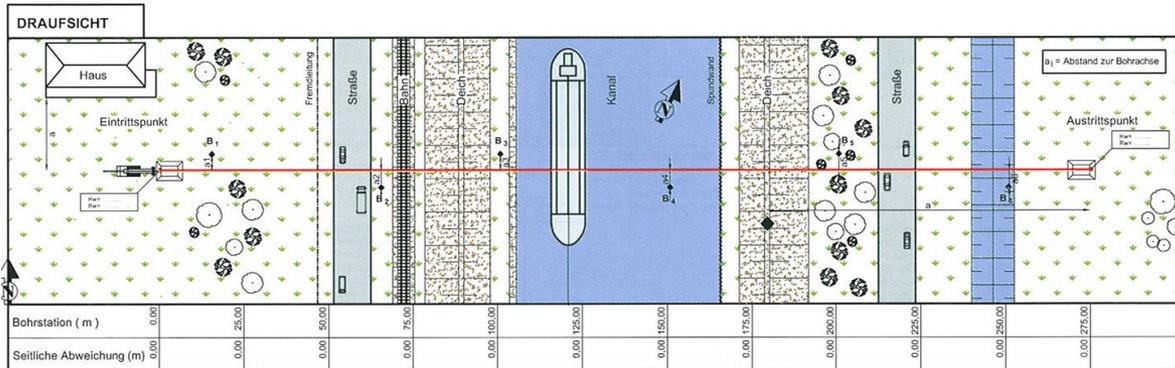
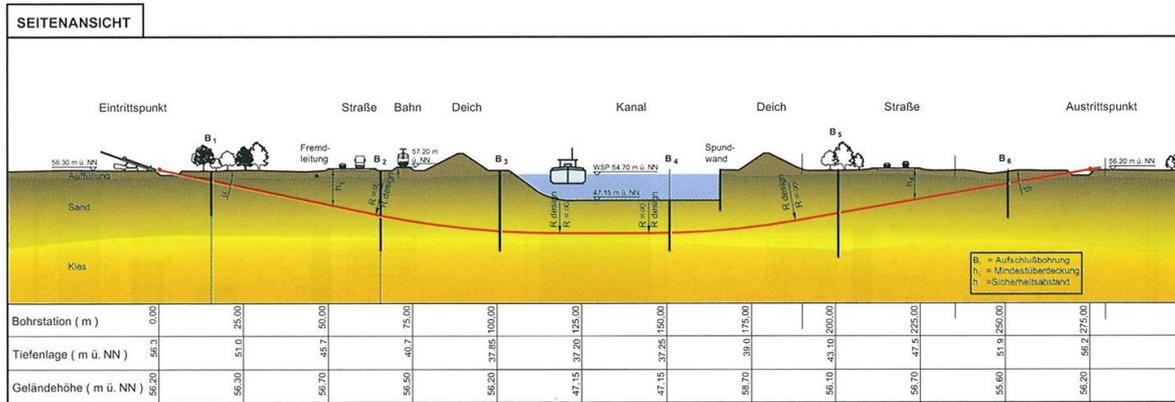
Arbeitsstreifenbreite	ca. 25 m
Schutzstreifenbreite	8 m
Mindesterdüberdeckung	1 m

Schnitt eines Arbeitsstreifens



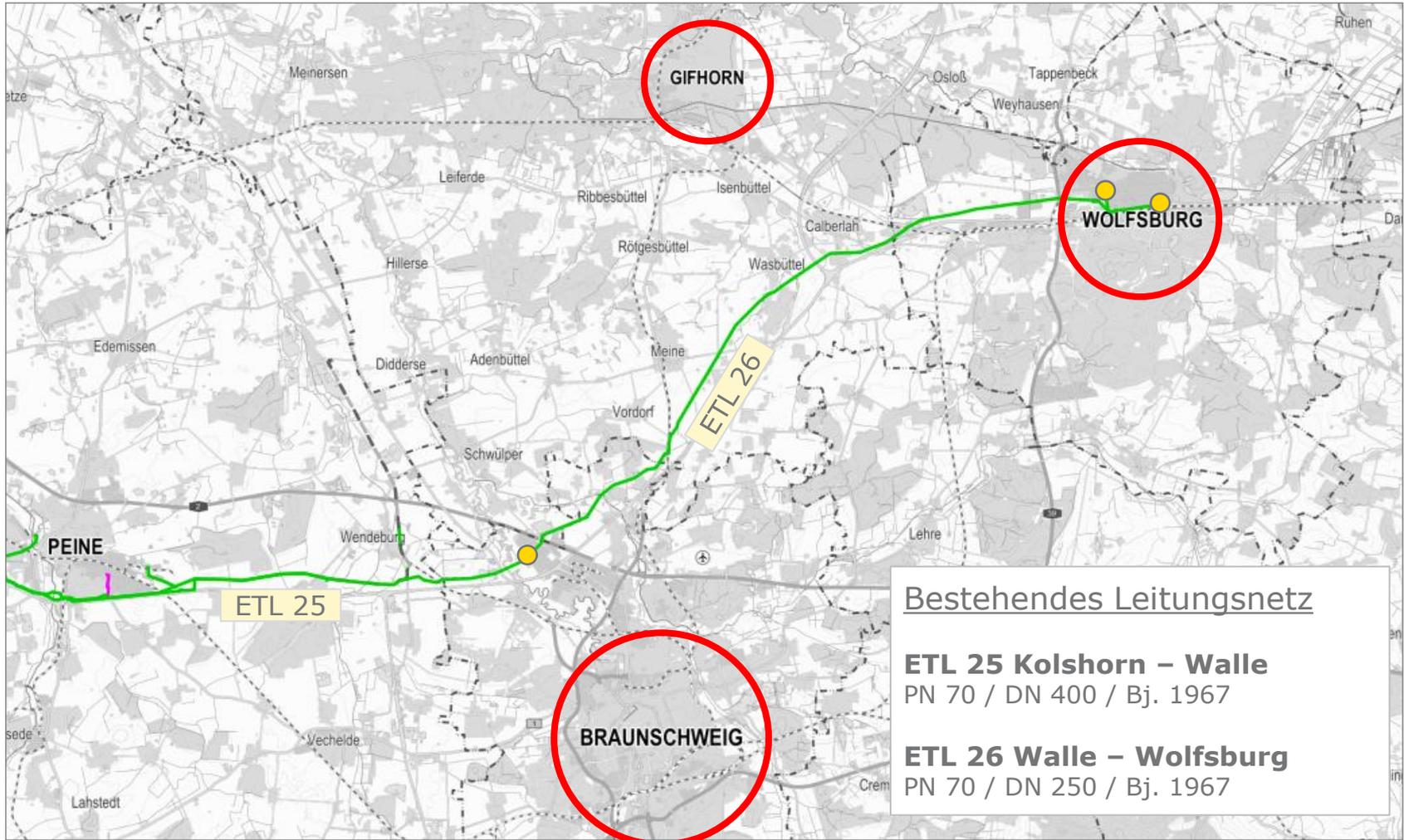
Bauverfahren Geschlossene Querungen für Sonderbauwerke

HDD – Horizontal Directional Drilling

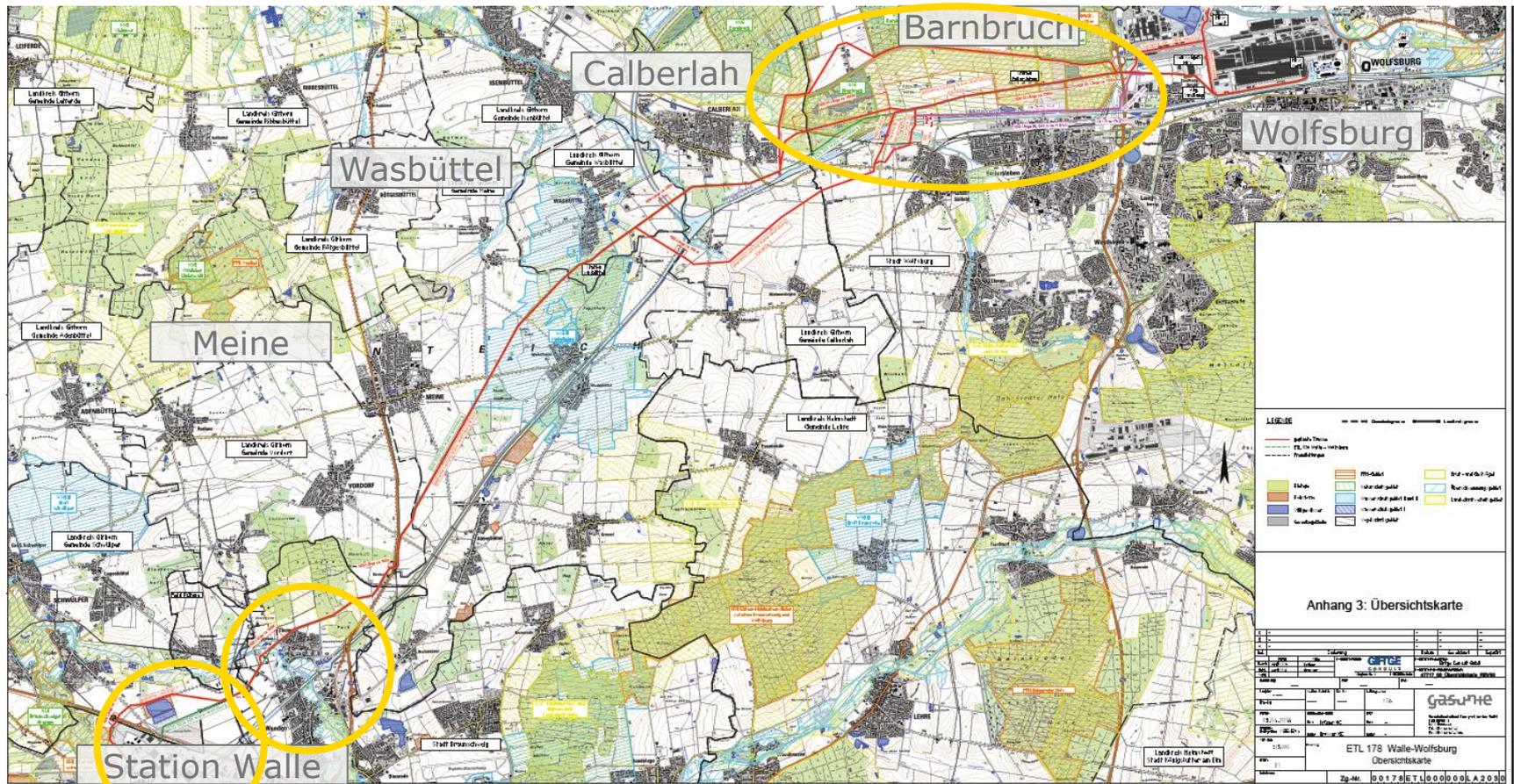


ETL 176 Fockbek – Ellund
Gasunie Deutschland, 2015

Der Planungsraum



Planung Raum und Trassenkorridore



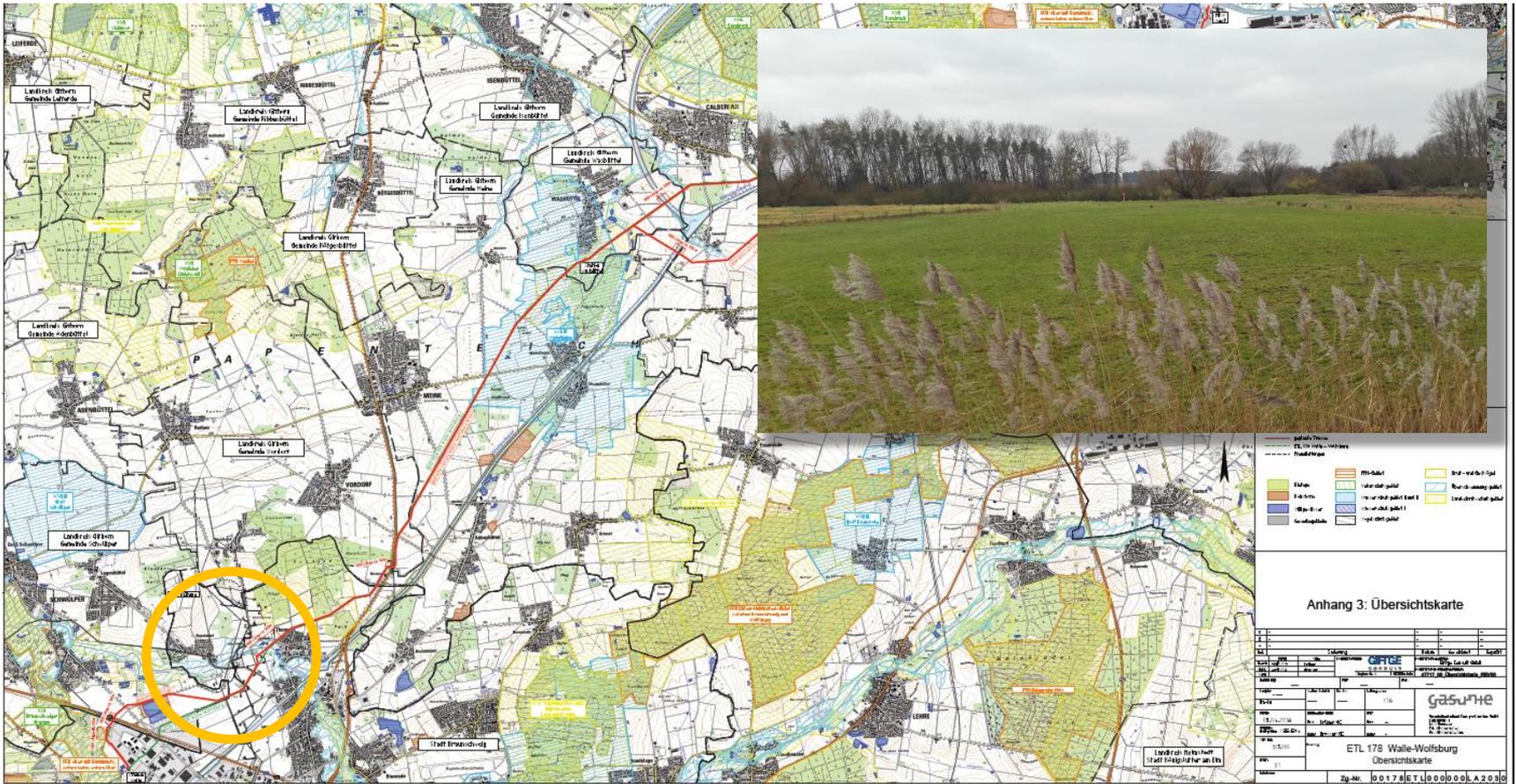
Trassenplanung

Komplexe Trassensituation – Industrie-/Gewerbegebiet an der A2



Trassenplanung

Komplexe Trassensituation - Schunter

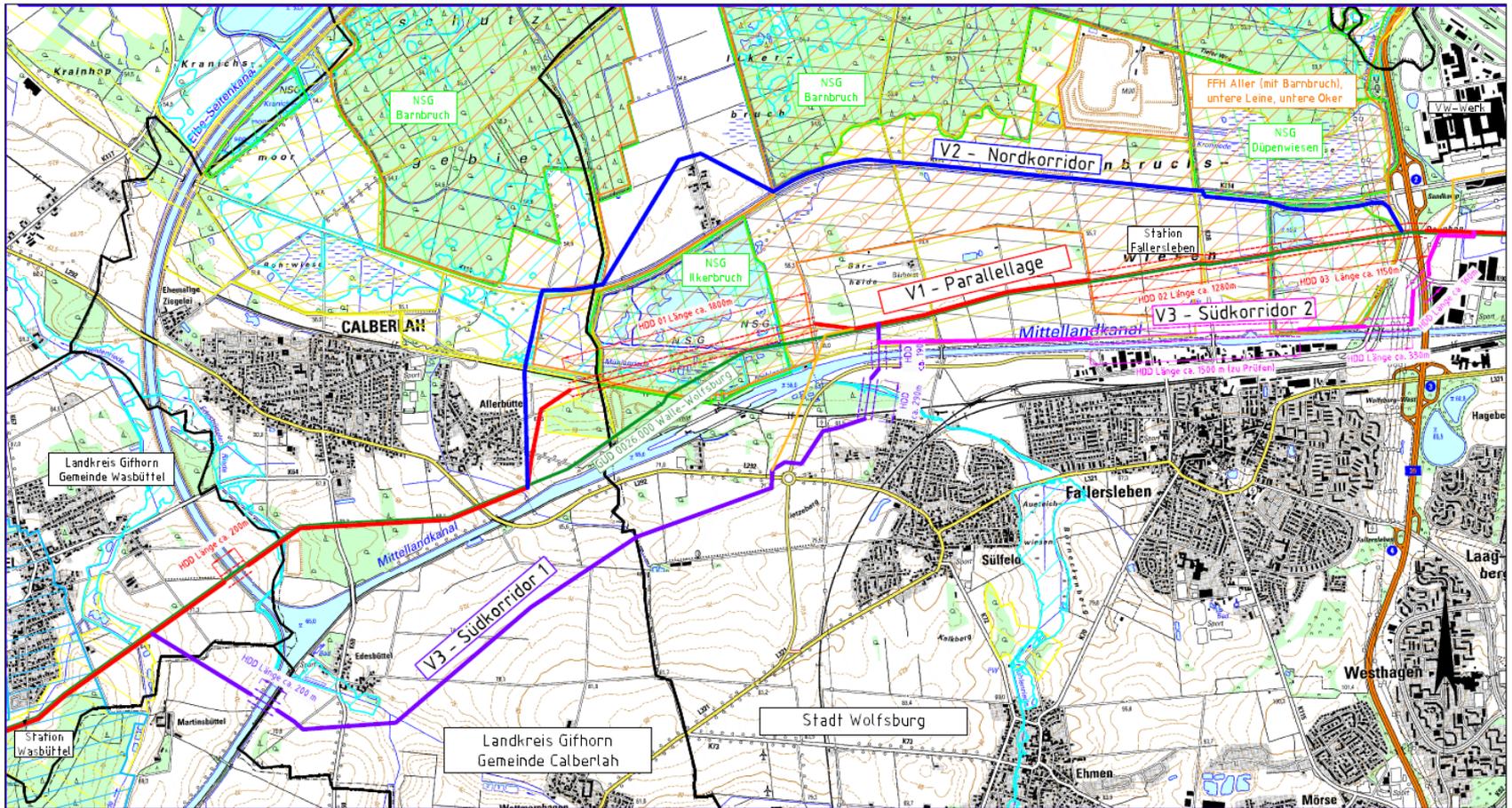


Trassenplanung

Komplexe Trassensituation – Ilkerbruch und Barnbruch



Trassenplanung Hot Spot Barnbruch – Ilkerbruch – Düpenwiesen / Trassenalternativen



Trassenplanung

Hot Spot Barnbruch – Ilkerbruch – Düpenwiesen / Trassenalternativen

V1 - Parallellage zur ETL 26

geschlossene Querung der Schutzgebiete mit drei HDD von 1.150 bis 1.800 m Länge

V2 - Nordkorridor

Verlauf westlich des Ilkerbruchs nach Norden, anschließend entlang der K114 nach Osten
Verlauf parallel zur Kreisstraße, aber im FFH-Gebiet

V3 - Südkorridor:

Verlauf südlich Mittellandkanal (MLK) bis Fallersleben, Querung MLK, Querung Düpenwiesen mit langem geschlossenen Verfahren (2 x HDD mit jeweils über 1.100 m)
Alternative im Südkorridor: Verlauf entlang MLK bis A39

Obertägige Anlagen Absperrstationen



- Im Abstand zwischen 10 bis 18 km
- Aufgrund vorhandener Infrastruktur bevorzugt Erweiterung von bestehenden Stationen (z. B. Wasbüttel)
- Überwachung und Steuerung durch ständig besetzte Leitwarte über LWL-Kabel

Emissionen

Bauphase

Temporäre Lärmemissionen durch Baufahrzeuge (Tagesbetrieb)
Einhaltung der AVV Baulärm bzw. der weiterer relevanter Vorschriften

Betrieb der Erdgastransportleitung

Keine Emissionen

Nur im Notfall: Entleerung der ETL zwischen zwei Absperrstationen



Sicherheitstechnik

Überwachung im Betrieb

- Kontinuierliche Überwachung durch die ständig besetzte Leitwarte Schneiderkrug
- Steuerung durch Fernleittechnik (auch Notfallabschaltung)
- Redundante Ausführung der Sicherheitstechnik mit unterbrechungsfreier Stromversorgung gewährleistet permanente Überwachung

Schadensfall

Transportiertes Erdgas ist nicht wassergefährdend, sodass im Schadensfall eine Kontamination von Böden und Grundwasser ausgeschlossen werden kann



Rechtserwerb

Gestattungsvertrag

- Abschluss eines Gestattungsvertrages mit betroffenen Grundeigentümern und Eintrag eines Leitungsrechts in die Grundbücher (dingliche Sicherung)
- Dienstbarkeitsentschädigung

Bauerlaubnis

- Vereinbarung einer Bauerlaubnis mit den betroffenen Nutzungsberechtigten zur Inanspruchnahme der Flächen während der Bauzeit
- Regulierung von Flurschäden und Wirtschafterschwernissen

Betriebsphase

- Nachsorge zum Leitungsbau, sofern erforderlich



Terminplanung

Raumordnungsverfahren...

Herbst 2018 – Frühjahr 2019

Planfeststellungsverfahren...

November 2019 – Oktober 2020

Baudurchführung...

Frühjahr 2021 – Oktober 2021

Inbetriebnahme der Leitung...

Oktober 2021

ETL 178 Walle – Wolfsburg Raumordnungsverfahren

Umweltfachliche Prüfungen

- Raumverträglichkeitsstudie
- UVP-Bericht
- FFH-Verträglichkeitsstudie
- Artenschutzprognose



Raumverträglichkeitsstudie (RVS)

Prüfung der Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung

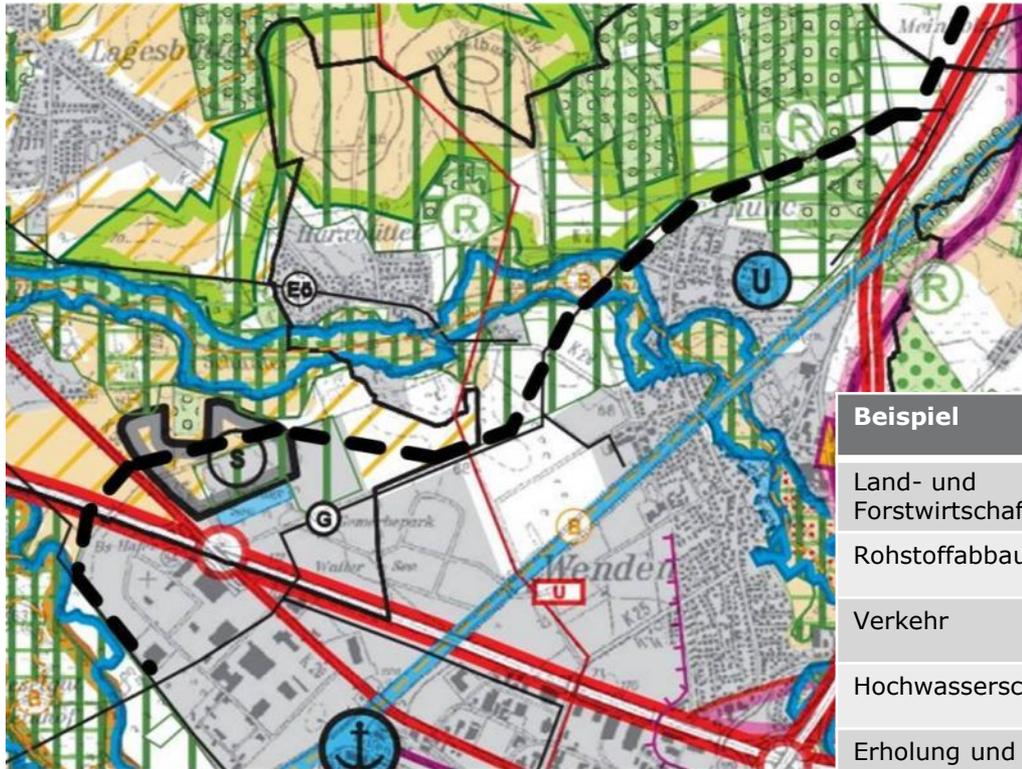
Inhalt

- Beschreibung der vorhandenen Nutzungen und raumordnerischen Planungen (Siedlungsflächen, Schutzgebiete, Infrastruktur, Vorranggebiete)
- Auswirkungen des Vorhabens auf raumordnerische Belange
- Raumwiderstandsklassen
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Variantenvergleich

- Durchführungslänge von Raumwiderstandsklassen
- Trassenbündelung

Raumverträglichkeitsstudie (RVS)



Beispiel	V 1	V 2	V 3
Land- und Forstwirtschaft	hoch	mittel	gering
Rohstoffabbau	mittel	hoch	gering
Verkehr	mittel	gering	gering
Hochwasserschutz	gering	hoch	hoch
Erholung und Tourismus	gering	mittel	sehr hoch
Siedlungsraum	gering	hoch	gering
Natur- und Landschaft	sehr hoch	mittel	mittel

Datengrundlage Raumverträglichkeitsstudie (RVS)

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) 2017
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (RROP) 2008
- Landschaftsrahmenplan Stadt Braunschweig 1999; (Aktualisierung Schutzgut Tiere und Pflanzen & Biotopverbundkonzept 2011)
- Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn 1994
- Landschaftsrahmenplan Stadt Wolfsburg 1998
- Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der betroffenen (Samt-) Gemeinden und Städte

UVP-Bericht

- Prüfung der Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter gemäß § 10 Abs. 3 NROG
- Erstellung einer vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung (Verzicht auf Umweltverträglichkeitsvorprüfung)

Inhalt

- Bestandsbeschreibung
- bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen,
- Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Variantenvergleich
- Weitere Angaben nach Anlage 4 UVPG
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung sowie der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung

Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Schutzgüter nach UVPG

- Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Fläche
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

Schutzgut Mensch (insbesondere die menschliche Gesundheit)

Siedlung

- Vorhandene und geplante Wohngebiete
- Weitere Flächen nach Baunutzungsordnung, Nutzungen

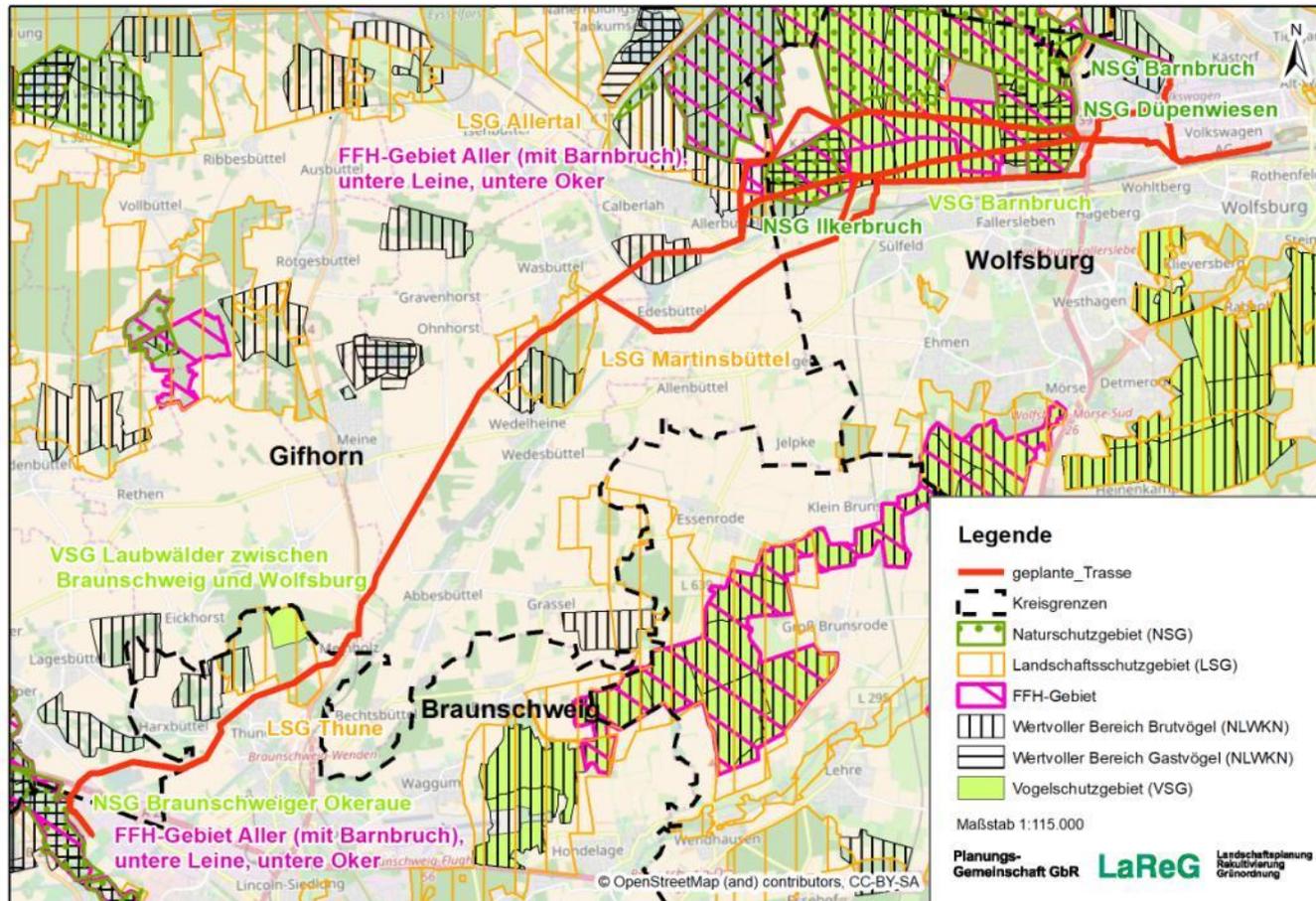
Erholung

- Wohnumfeld
- Landschaftsschutzgebiete
- Große zusammenhängende Waldbereiche
- Freizeiteinrichtungen und – Infrastruktur

Datengrundlage

- Biotop-/Nutzungskartierung
- Flächennutzungspläne
- Bauleitpläne
- Regionales Raumordnungsprogramm
- Landschaftsrahmenpläne

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Schutzgebiete u.a.

- Natura 2000 – Gebiete
- Naturschutzgebiete
- geschützte Biotope
- FFH-Lebensraumtypen

- landesweit bedeutsame Flächen
- Bereiche für den Schutz der Natur

Belange des besonderen
Artenschutzes gemäß § 44
BNatSchG

Datengrundlage

- Landschaftsrahmenpläne
- Datenabfragen
- Umweltkarten NLWKN
- Schutzgebietsverordnungen
- Basiskartierungen
- WRRL
- eigene Kartierungen



Schutzgut Boden und Fläche

Boden

Böden mit besonderer Bedeutung

- Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit
- Böden mit besonderen Standorteigenschaften/Extremstandorte
- Böden mit kulturhistorischer, naturhistorischer und / oder geowissenschaftlicher Bedeutung

- Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Biotopentwicklungspotenzial (Teilfunktion der Lebensraumfunktion)
- Regelungs- und Pufferfunktion/ natürliche Bodenfruchtbarkeit

Fläche

- Technische Planung, Infrastruktur

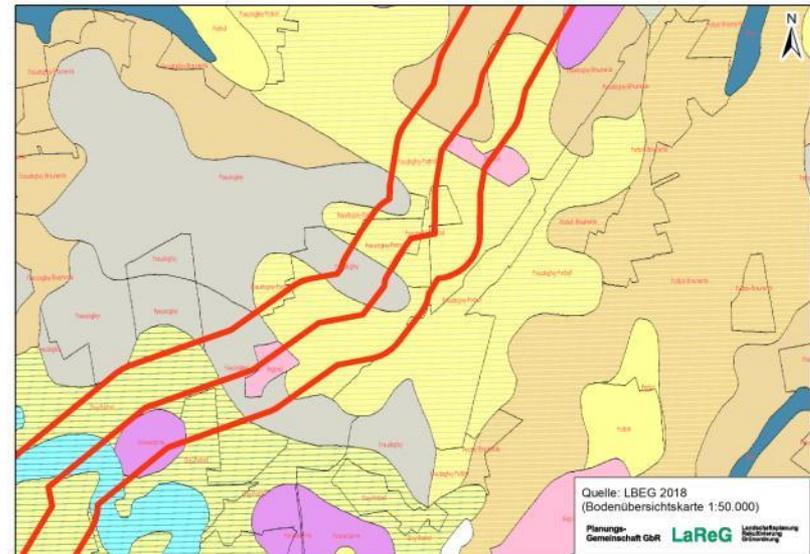
Schutzgut Boden und Fläche

Datengrundlage Boden

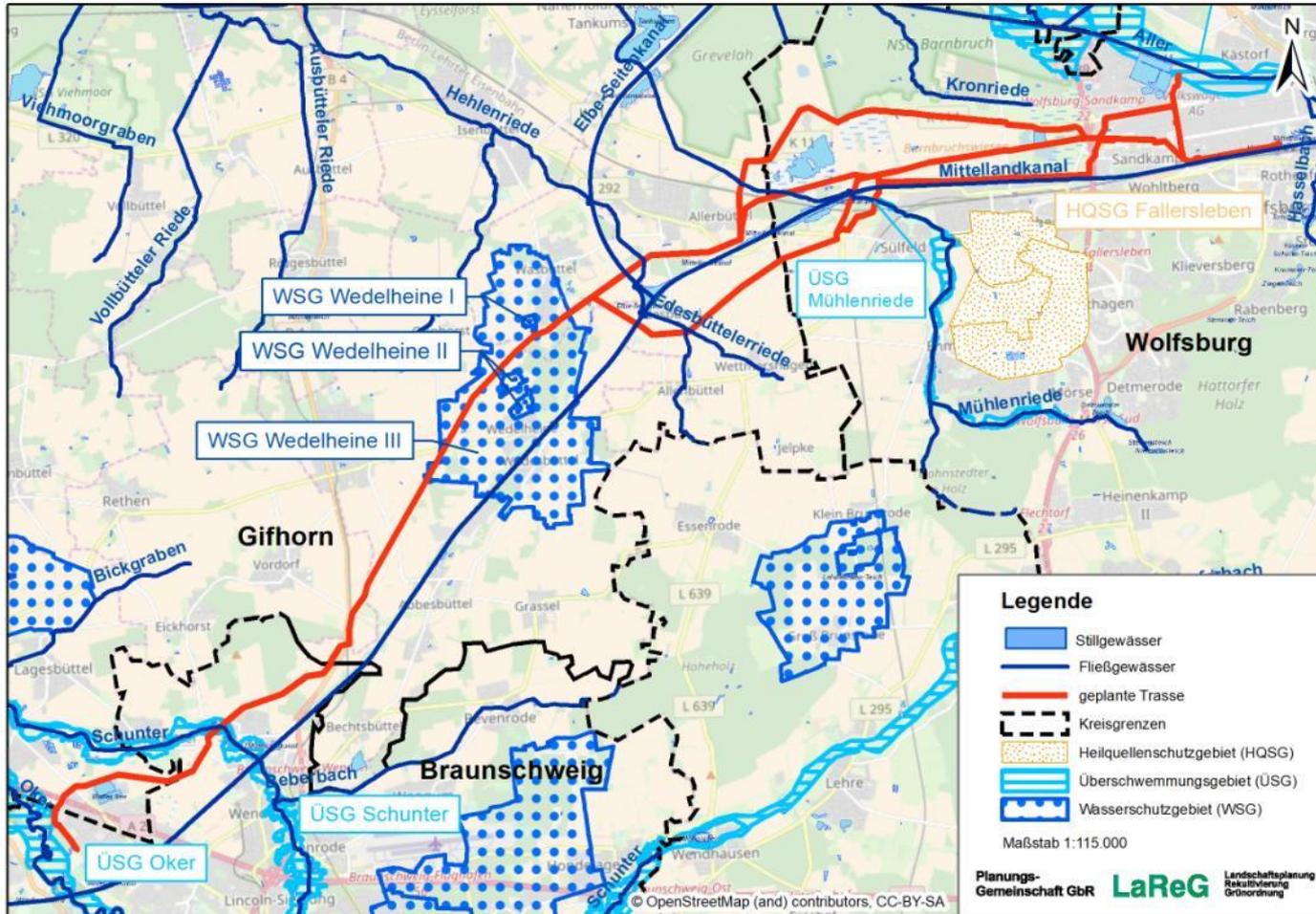
- Landschaftsrahmenpläne
- LBEG (NIBIS Kartenserver, BÜK50)
Datenbankabfragen

Datengrundlage Fläche

- Regionales
Raumordnungsprogramm
- Flächennutzungspläne
- Biotop-/Nutzungskartierung



Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)



Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)

- Fließgewässer I. & II. Ordnung
- größere Stillgewässer
- sonstige Gewässer
- Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzgebiete
- Bereiche für den Grundwasserschutz (Vorranggebiete)
- Grundwasserkörper nach WRRL

Datengrundlage

- Biotopkartierung
- Landschaftsrahmenpläne
- Datenabfragen (z.B. LBEG, NLWKN)
- WRRL-Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme



Schutzgut Klima und Luft

- klimatische Ausgleichsfunktion
- lufthygienische Ausgleichs- und Regenerationsfunktion

Datengrundlage

- Landschaftsrahmenpläne
- Umweltkarten NLWKN
- Waldfunktionskarten
- Datenbankabfragen



(Quelle: Landschaftsrahmenplan Wolfsburg 1998)

Schutzgut Landschaft

- Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung
- Landschaftsschutzgebiete
- Waldgebiete



Datengrundlage

- Biotopkartierung
- Landschaftsrahmenpläne
- Waldfunktionskarten



Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Archäologische Bodendenkmale
- Raumwirksame und kulturlandschaftlich prägende Objekte der Denkmalpflege
- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- bedeutsame Bauwerke (z.B.: Brücken, Kanäle)

Datengrundlage

- Datenabfragen Denkmalbehörde
- Landschaftsrahmenpläne
- Umweltkarten NLWKN



Konfliktanalyse und Variantenvergleich

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen

- Ermittlung von Konflikten mit den Schutzgütern
- Bewertung der Erheblichkeit unter Berücksichtigung von Vorbelastungen
- Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, Kompensation

Wechselwirkungen

Zusammenfassender Variantenvergleich

- Schutzgüter nach UVPG
- Raumverträglichkeit
- FFH-Verträglichkeit
- Artenschutzprognose

Beispiel	V 1	V2	V3
Mensch und menschl. Gesundheit	hoch	mittel	gering
Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt	mittel	hoch	gering
Boden und Fläche	gering	hoch	hoch
Wasser	gering	mittel	sehr hoch
Klima/ Luft	gering	mittel	sehr hoch
Landschaft	mittel	gering	gering
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	gering	hoch	gering

Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung

- Prüfung, ob das geplante Vorhaben zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele eines Natura-2000-Gebietes führen könnte
 - EU-Vogelschutzgebiet V 47 „Barnbruch“ (DE3530-401)
 - FFH-Gebiet 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (3021-331)

Inhalt

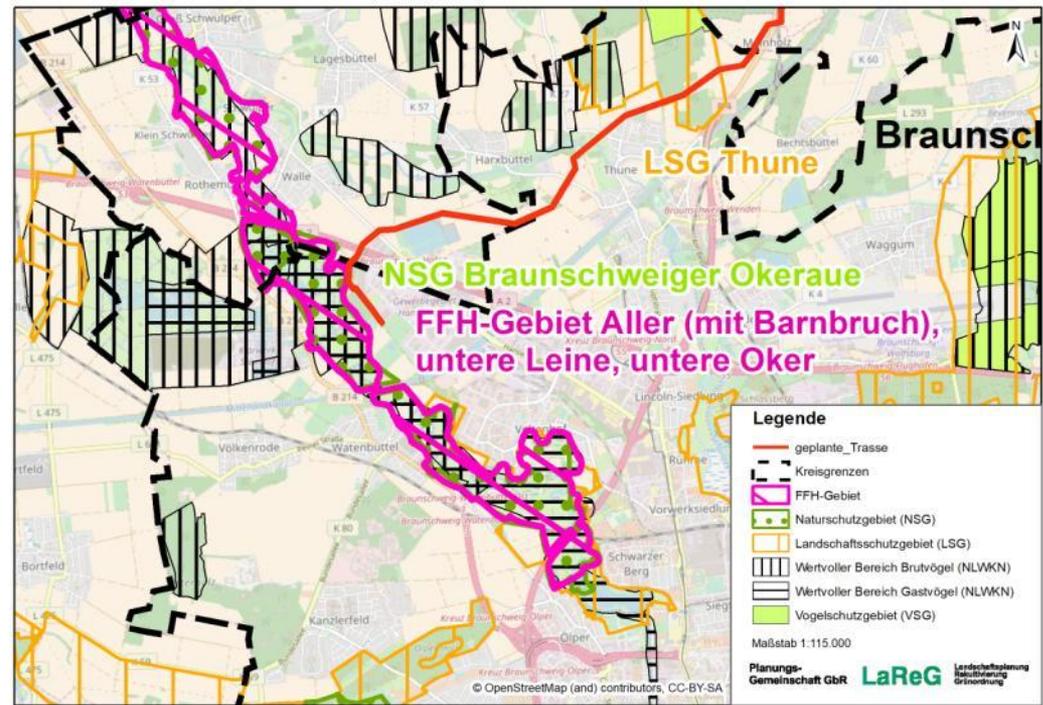
- Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele
- Vorkommen von und Auswirkungen auf LRT nach Anh. I der FFH-RL und (Vogel-) Arten nach Anh. II der FFH-RL sowie Anh. I und Artikel 4 Abs. 2 der VSch-RL
- Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten,
- Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

Variantenprüfung

Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung

FFH-Gebiet 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“

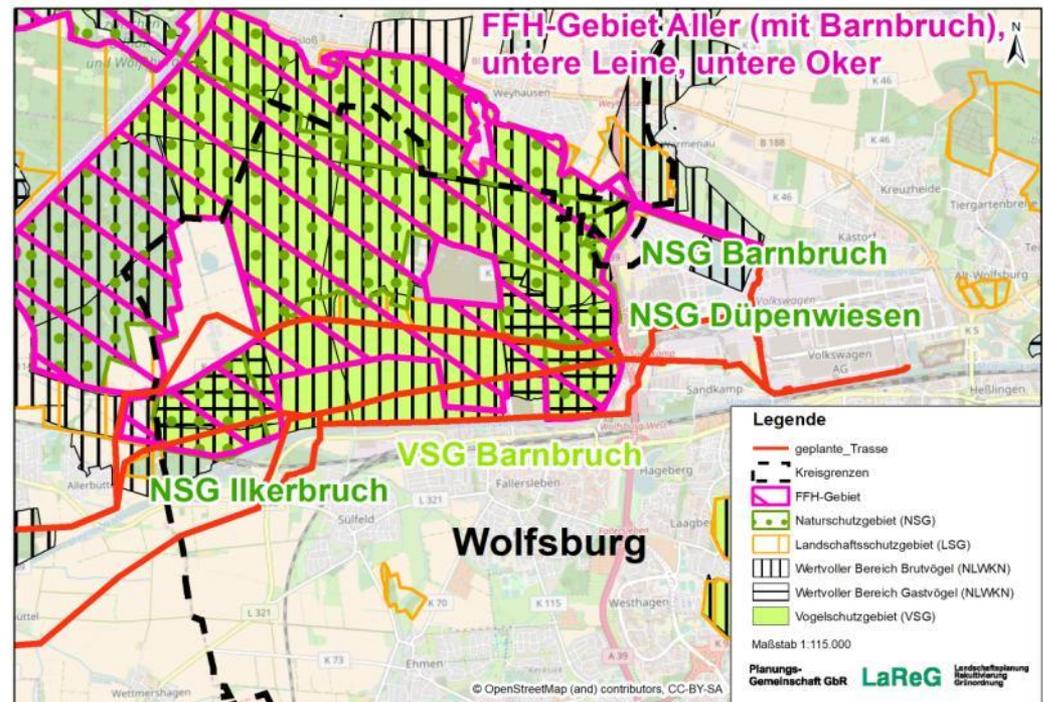
- 21 Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie
- 17 Arten nach Anh. II FFH-RL
- 18 weitere Zielarten für das Management und die Unterschützstellung



Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung

Vogelschutzgebiet V 47 „Barnbruch“

- 15 Arten nach Anh. I VSch-RL (u.a. Rohrweihe, Seeadler, Neuntöter, Rotmilan)
- 29 Vogelarten des Artikels 4 Abs. 2 VSch-RL (u.a. Schilfrohrsänger, Graugans, Rohrschwirl, Wasserralle)



Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung

Datengrundlage

- Standarddatenbögen/vollständige Gebietsdaten (NLWKN)
- Basiskartierungen
- Datenabfragen
- eigene Kartierungen

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Prüfung artenschutzrechtlicher Belange gemäß § 44 BNatSchG anhand der Kartierergebnisse und vorhandener Daten- und Informationsgrundlagen (z.B. des NLWKN)

Inhalt

- Betroffenheit von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäischer Vogelarten
- Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen

Variantenvergleich

- Prognose über das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG



Untersuchungsumfang

Korridor: 250 m beidseitig (500 m Korridor)

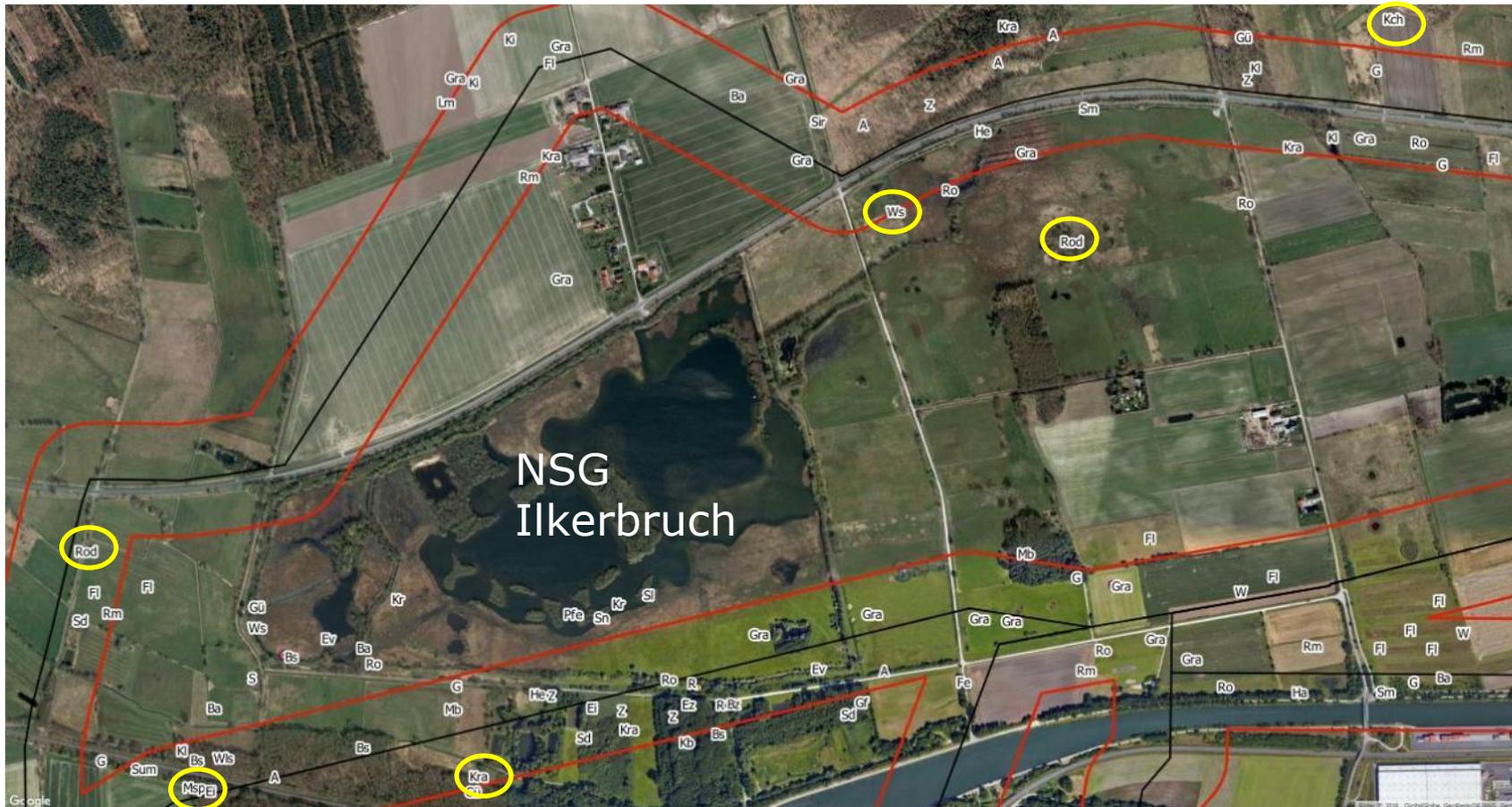
- Raumverträglichkeit
- Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Fläche
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Kartierumfang

	Korridor /Umfang	Durchgang	sonstiges
Biotoptypen nach v. Drachenfels	125 m beidseitig	1	+ FFH-LRT, Rote Liste Arten
Brutvögel nach Südbeck	125 m beidseitig	6	
Großvögel	1000 m beidseitig	-	Datenabfrage
Amphibien nach BfN	bis 200 m beidseitig	5	ggf. Molchfallen Hydrophon

Die Kartierungen sind bis Herbst 2018 abgeschlossen

Erste Kartierergebnisse - Avifauna



Nachfolgendes Genehmigungsverfahren

- Planfeststellungsverfahren (PFV) gemäß § 43 EnWG
- Genehmigungsbehörde: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
- Die Antragsunterlagen zum PFV umfassen in der Regel mindestens folgende detaillierte Angaben:
 - Technische Planung des Vorhabens
 - Bauwerksverzeichnis mit Kreuzungsbauwerken und Sonderbauwerken
 - Grunderwerbs-/Wegerechterskataster
 - Baugrundgutachten
 - Wasserrechtliche Anträge zur Entnahme und Einleitung von Grundwasser im Zuge der Bauwasserhaltung
 - Wasserrechtlicher Fachbeitrag WRRL
 - Umweltverträglichkeitsuntersuchung
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Vorprüfungen und ggf. Verträglichkeitsprüfungen zu den Natura 2000-Gebieten

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Pelikanplatz 5
30177 Hannover

Projektleiter

Alexander Maus
Tel. 0172 – 2614445

Genehmigungen

Henning Stegemerten
Tel. (0511) 640607 - 2135



Anlage 4

„Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg“

Vorhaben der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

Schriftlich im Rahmen der Antragskonferenz / des Scoping-Termins am 24.04.2018 eingegangene Stellungnahmen

Übersicht

Dienststelle etc.	Datum	Seite
Gemeinden		
Samtgemeinde Isenbüttel	25.04.2018	2
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	24.04.2018	4
Naturschutzvereinigungen nach § 63 (2) BNatSchG u.a.		
Glatzer Gebirgs-Verein (GGV) Braunschweig e.V.	25.04.2018	7
Anglerverband Niedersachsen	23.04.2018	10
KONU – Koordinationsstelle der Natur- und Umweltverbände im LK Gifhorn	26.04.2018	11
Wald / Forstwirtschaft		
Klosterkammerforstbetrieb, Klosterforsten	17.04.2018	12
Nds. Landesforsten – NFA Wolfenbüttel	11.04.2018	13
LWK Niedersachsen – Forstamt Südostheide	23-04.2018	14
Wasser / Wasserwirtschaft		
Stadt Wolfsburg, GB Bürgerdienste – Umweltamt – Untere Wasserbehörde	17.04.2018	17
Abwasserverband Braunschweig	11.04.2018	18
Rohstoffwirtschaft		
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	15.05.2018	22
Verkehr		
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Wolfenbüttel	24.04.2018	27
Mittellandkanal		
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Uelzen	25.04.2018	30
Technische Infrastruktur		
BS Netz	27.04.2018	39
LSW Netz GmbH	25.04.2018	41
Avacon Netz GmbH	16.04.2018	44
Tennet TSO GmbH	23.04.2018	48
Deutsche Telekom Technik GmbH, Planauskunft Nord	10.04.2018	52
Bundesnetzagentur		54
Neptune Energy Deutschland GmbH	23.04.2018	56
Nowega GmbH	05.04.2018	57
Verschiedene Belange		
Industrie- und Handelskammer Braunschweig	20.04.2018	58

Von: Schulz, Andre <andre.Schulz@isenbuettel.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 08:19
An: Golumbeck, Cornelia
Betreff: ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg“
Anlagen: Auszug_F-Plan_Bereich_Allerbüttel.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Golumbeck,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 05.04.2018 sowie der Antragskonferenz vom 24.04.2018 gebe ich zu dem o. g. ROV noch folgende Stellungnahme ab:

Der geplante Netzausbau betrifft meine Mitgliedsgemeinden Wasbüttel und Calberlah. Im Bereich der **Gemeinde Wasbüttel** soll der Ausbau entlang der bestehenden Trasse erfolgen. Darüber hinaus ist ggf. eine Erweiterung der Absperrstation geplant. Dagegen bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken.

In der **Gemeinde Calberlah** ist insbesondere die **Ortslage Allerbüttel** durch die **Trassenführungen der Varianten 1 und 2** betroffen. In diesem Zusammenhang sind die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans der Samtgemeinde in Bezug auf die Siedlungsbereiche zu berücksichtigen. Eine Trassenführung entlang der bestehenden Bebauung, wie in Variante 2 dargestellt, wird abgelehnt. Eine potenzielle Entwicklung der Ortslage nach Osten wird dadurch weiter eingeschränkt, zumal beidseits der „neuen“ Trasse Schutzstreifen zu berücksichtigen sind. Vorstellbar ist bei der Trassenvariante 2 daher, wenn überhaupt, nur eine Parallelverlegung entlang der bestehenden Gasleitung „Allerbüttel - Sandkamp“. Ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan ist als Anlage beigefügt.

Abschließend bitte ich um weitere Beteiligung am Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

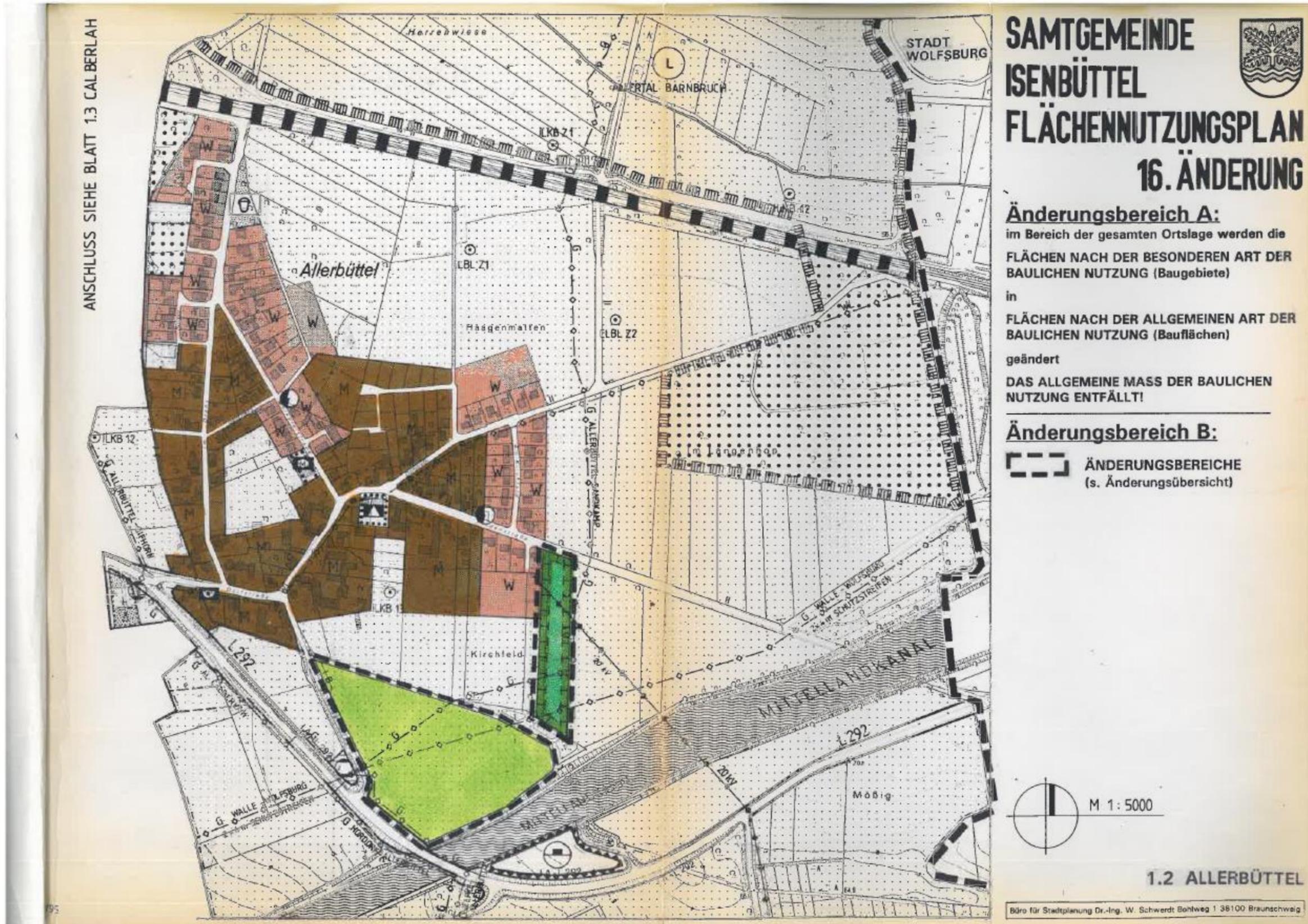
Mit freundlichem Gruß
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag

André Schulz



Samtgemeinde Isenbüttel
Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement
- Fachbereichsleiter -
Gutsstraße 11
38550 Isenbüttel

Tel.: 05374 88-30
Fax: 05374 88-39
E-Mail: andre.Schulz@isenbuettel.de
www.isenbuettel.de





**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Amt für regionale Landesentwicklung, Postfach 3313, 38023 Braunschweig

Regionalverband
Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 27. April 2018
Gesch.-Z.: _____
_____ Anlagen

Bearbeitet von
Thomas Schuldt

02.05.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (0531) 484 -	Braunschweig
2.5.5.2	4.1.2 B4-Vordorf-08	2108	24.04.2018
v. 05.04.2018	4.1.2 B4-Meine-08	E-Mail: Thomas.Schuldt@arl-bs.niedersachsen.de	

ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg“
Ihre Einladung zur Antragskonferenz

Anlagen: 2 Gebietskarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Antragskonferenz.

Die für den Netzausbau vorgesehenen Trasse verläuft durch die Gebiete der Unternehmensflurbereinigungen B4-Vordorf und B4-Meine. Zu Ihrer Information liegen die Gebietskarten bei.

Eine Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke hat bisher noch nicht stattgefunden. Innerhalb der Flurbereinigungsgebiete ist der Verlauf der Leitung parallel zu einer vorhandenen Leitung vorgesehen. Daraus ergeben sich aus Sicht der Flurbereinigung keine besonderen Bedenken. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke durch die Leitung nicht eingeschränkt wird.

Ich möchte Sie aber aufgrund der anhängigen Bodenordnungsverfahren bitten, uns weiterhin am Raumordnungsverfahren zu beteiligen.

Im Auftrage

Thomas Schuldt
Thomas Schuldt

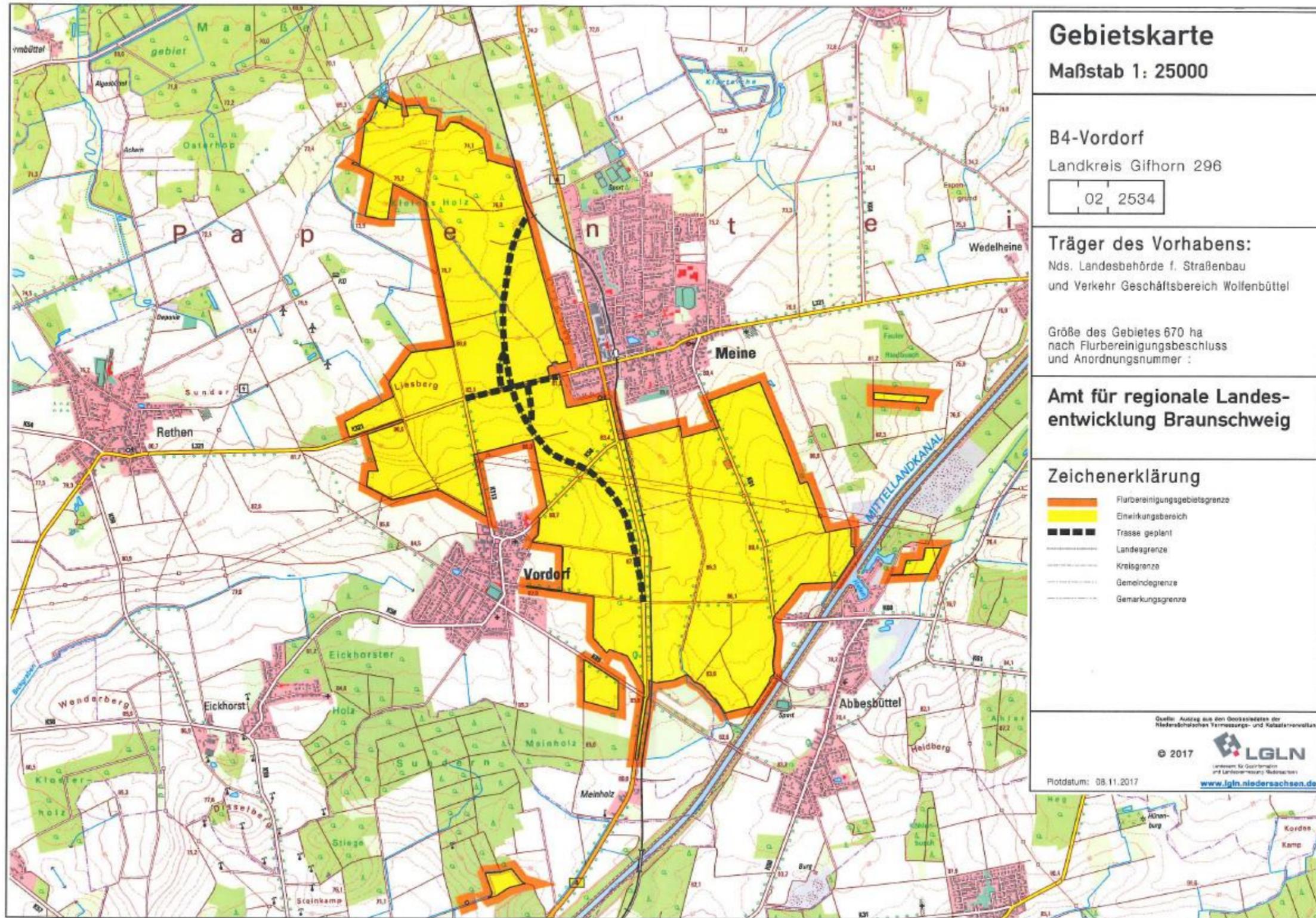
Dienstgebäude
Rehweg 38
38100 Braunschweig

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
(0531) 484 - 1002
Telefax
(0531) 484 - 2066

E-Mail
Poststelle@arl-bs.niedersachsen.de
Internet
http://www.arl-bs.niedersachsen.de

Bankverbindung
NORDLB Hannover
IBAN: DE94 250 500 00 0106 037 153
BIC: NOLA DE 2HXXX (Hannover)



Gebietskarte

Maßstab 1: 25000

B4-Vordorf

Landkreis Gifhorn 296

02 2534

Träger des Vorhabens:

Nds. Landesbehörde f. Straßenbau
und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Größe des Gebietes 670 ha
nach Flurbereinigungsbeschluss
und Anordnungsnummer :

Amt für regionale Landes- entwicklung Braunschweig

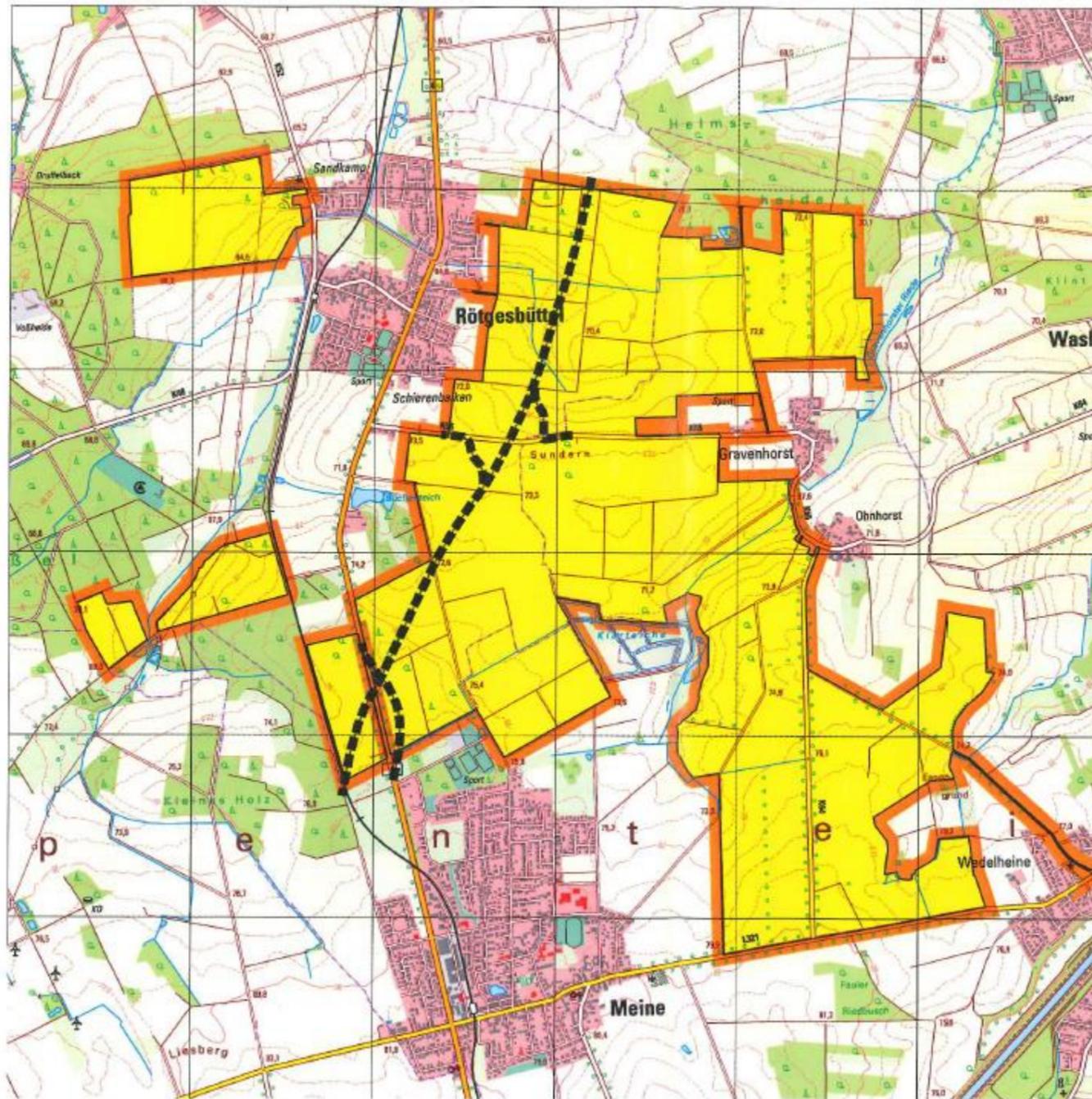
Zeichenerklärung

- Flurbereinigungsgebietsgrenze
- Einwirkungsbereich
- Trasse geplant
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Quelle: Auftrag aus den Geoskizzen der
Niedersächsischen Terrassierungs- und Katasterentwicklung

© 2017 LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesmessung Niedersachsen
www.lgln.niedersachsen.de

Plotdatum: 08.11.2017



Gebietskarte

Maßstab 1: 25000

Unternehmensflurbereinigung

B4-Meine

Landkreis Gifhorn 297

02 2535

Träger des Vorhabens:

Nds.Landesbehörde f. Straßenbau u. Verkehr
regionaler Geschäftsbereich Wolfenbüttel

B4- Meine

Größe des Gebietes 789 ha
nach Flurbereinigungsbeschluss
und Anordnungsnummer : --

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig Braunschweig

Zeichenerklärung

-  Flurbereinigungsgebietsgrenze
-  Einwirkungsbereich
-  Trasse geplant
-  Landesgrenze
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Gemarkungsgrenze

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2017  **LGLN**
Landesamt für Raumordnung
und Landesentwicklung Niedersachsen
www.lgln.niedersachsen.de

Plotdatum: 21.09.2017

Von: Glatzer Gebirgs-Verein Braunschweig <mail@glatzer-gebirgsverein.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 11:58
An: Golumbeck, Cornelia
Betreff: Re: Antragskonferenz ROV "... Ferngas-Neubau ETL 178 ..."
Anlagen: E6-Detaillkarte_Tankumsee-Barnbruch.jpg; E6-Detaillkarte_Ilkerbruch-Süelfeld.jpg; E6-GF-Wndhsn.gpx

Antragskonferenz ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg"

Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Ihr Schreiben vom 05.04.2018

Unser Zeichen: 18/0097-ggv/bs

Stellungnahme als regional zuständige Stelle des Landesverbandes Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. mit Sitz in Osnabrück als anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 38 (5) NAGBNatSchG*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer Rückmeldung über die Nicht-Teilnahme an der o.g. Antragskonferenz am 24.04.2018 teile ich Ihnen heute nach Einsicht in die Antragsunterlagen und die Übersichtskarte in der Website des Regionalverbandes fristgerecht mit, dass **unsererseits keine besonderen Anforderungen** zu den Verfahrensunterlagen bestehen.

Wir weisen aber darauf hin, dass im Bereich Tankumsee-Barnbruch-Ilkerbruch-Sülfeld die verschiedenen Varianten der ETL-Trasse vom "überregional bedeutsamen" Europäischen Fernwanderweg E6 mehrfach gekreuzt werden. Den Verlauf des Wanderweges können Sie den beigefügten Detailkarten und der GPX-Datei entnehmen.

Wir bitten um die weitere Beteiligung an dem Verfahren (§ 38 Abs. 1 NAGBNatSchG).

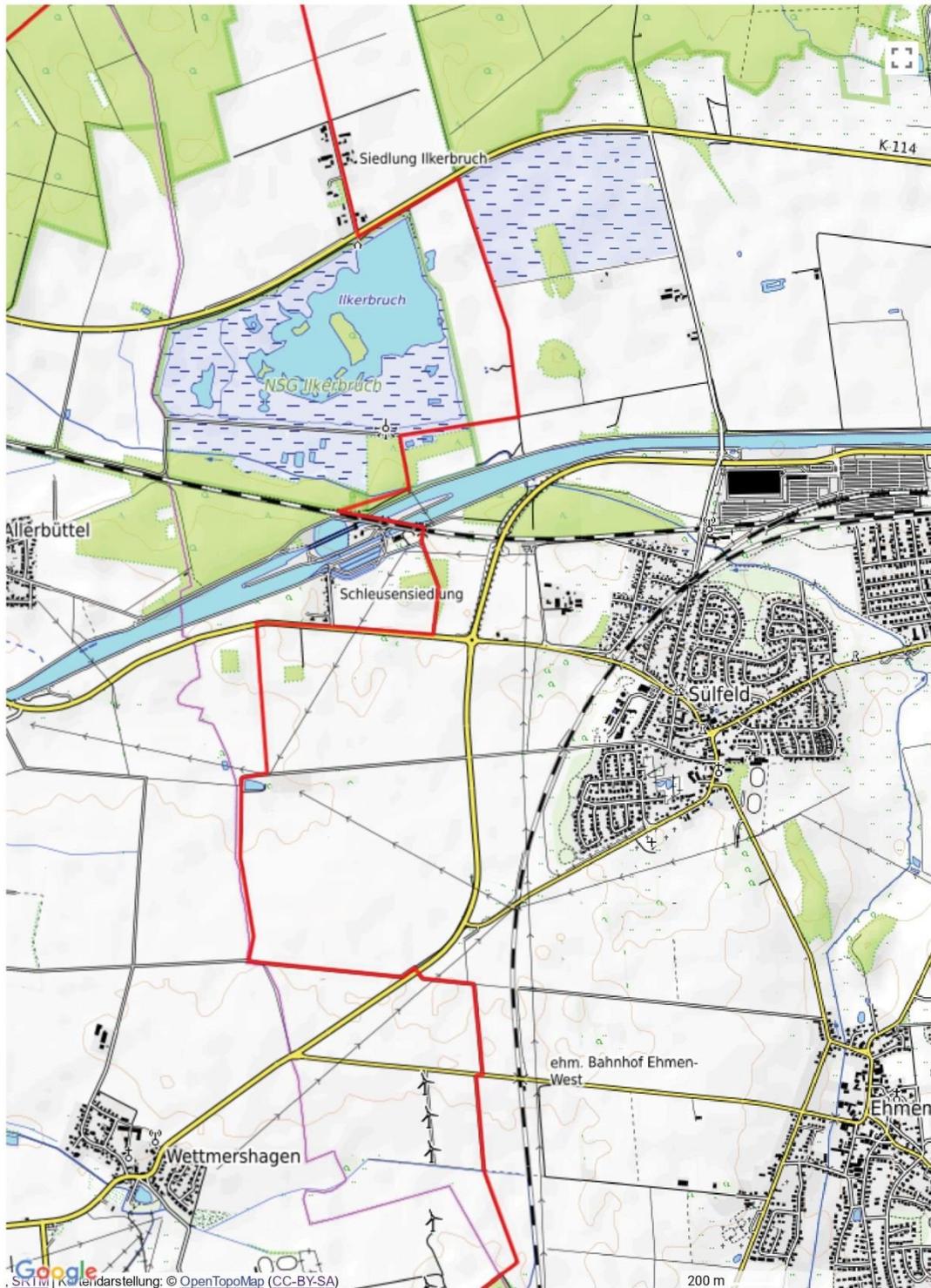
Mit freundlichen Grüßen

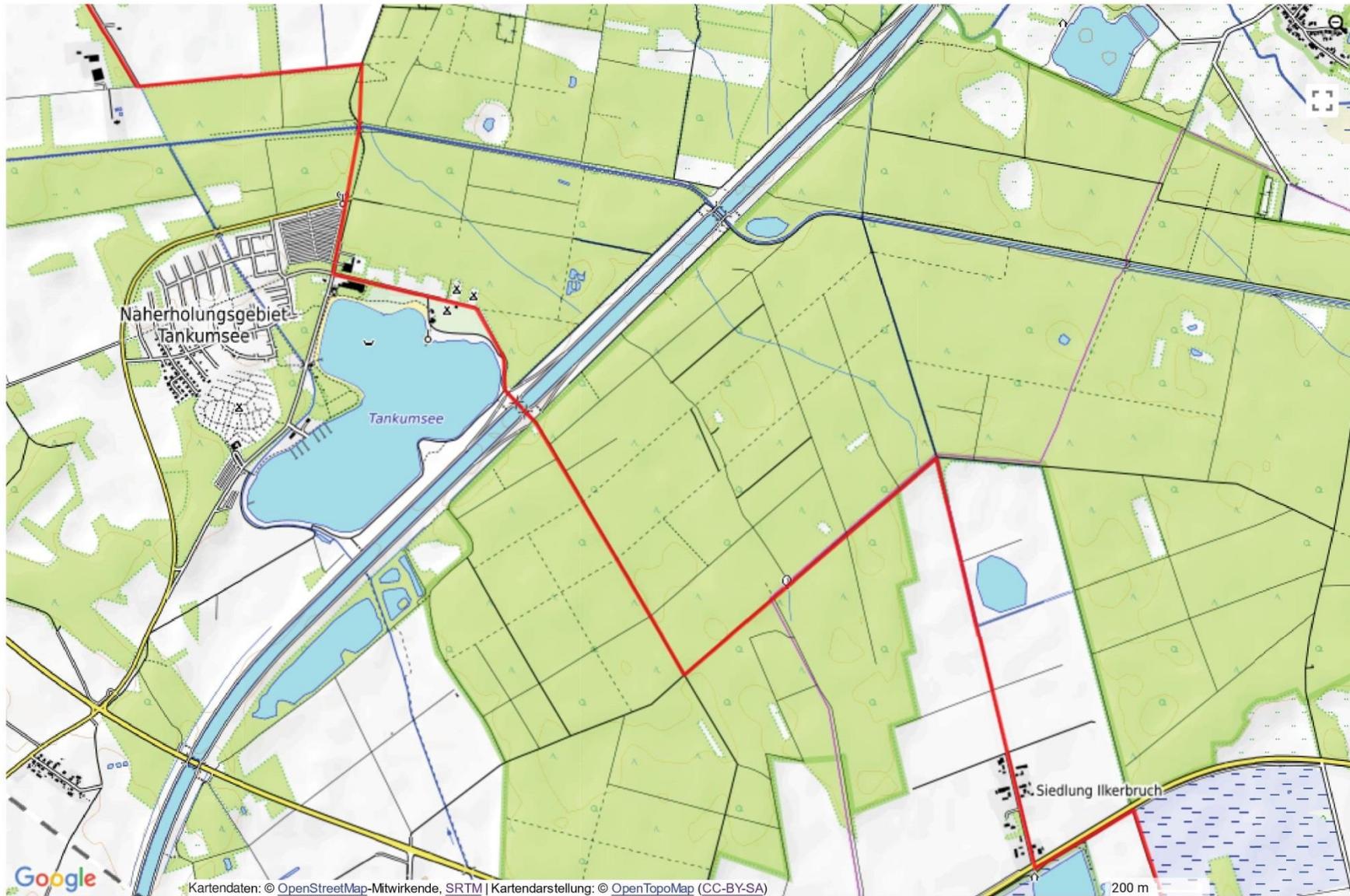
Dipl.-Ing. Christian Drescher, Ass. d. Verm. u. Lieg.
- Vorsitzender und Naturschutzbeauftragter -

** Regional zuständige Stelle des Landesverbandes Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. mit Sitz in Osnabrück als anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 38 (5) NAGBNatSchG gemäß Vereinbarung vom 01.07.2010 für die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel*

--
Glatzer Gebirgs-Verein (GGV) Braunschweig e.V.
Postfach 22 16, 38012 Braunschweig
Tel.: (0 53 03) 99 092 88
Mail: mail@glatzer-gebirgsverein.de
Internet: www.glatzer-gebirgsverein.de
Facebook: www.facebook.com/GGV_BS

Gemeinnütziger Verein für Heimatpflege, Wandern und Naturschutz
Sitz der Geschäftsstelle: Kreuzstr. 42, 38118 Braunschweig
Vereinsregister: Amtsgericht Braunschweig VR 2603
Vorsitzender: Christian Drescher - KassiererIn: Christa Drescher





Von: Katrin Wolf - Anglerverband Niedersachsen e.V. <k.wolf@av-nds.de>
Gesendet: Montag, 23. April 2018 15:19
An: Golumbeck, Cornelia
Cc: r.gerken@av-nds.de; bezirk7-eggstein@t-online.de
Betreff: ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg"

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

leider ist es uns zeitlich nicht möglich an der Antragskonferenz teilzunehmen. Wir möchten aber gerne am weiteren Verfahren beteiligt werden und gehen davon aus, dass die Belange des Gewässerschutzes und der aquatischen Lebewesen in der Umweltverträglichkeitsprüfung ausreichend beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Katrin Wolf
-wissenschaftliche Mitarbeiterin -

Anglerverband Niedersachsen



**ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN**

Brüsseler Straße 4 | 30539 Hannover
Tel.: (0511) 357 266-0 | Fax: (0511) 357 266-70 | info@av-nds.de | www.av-nds.de
Tel.: (0511) 357 266-23 | Mobil: 0179-9103872 | k.wolf@av-nds.de
Vereinsregister Hannover VR 2034 | Präsident: Werner Klasing

GIFHORN

KONU

KONU - KOORDINATIONSSTELLE DER NATUR- UND UMWELTSCHUTZVERBÄNDE IM LANDKREIS GIFHORN

Regionalverband Braunschweig
- Frau Golumbeck -
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Lüben, 26.04.2018

ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg“, Zur Antragskonferenz

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

im Namen der nebenstehend genannten Verbände möchte ich hiermit unsere Hinweise zur Antragskonferenz des oben genannten Verfahrens schriftlich übersenden.

Wir tendieren dazu, die Durchführung der Variante 3a zu favorisieren, weil sie unseres Erachtens gegenüber den anderen Varianten am wenigsten ökologisch wertvolle und sensible Bereiche betrifft. Allerdings werden wir erst nach der Prüfung der noch anzufertigenden Untersuchungsunterlagen (UVP, FFH-Prüfung, Variantenvergleich) zu einer abschließenden Aussage kommen.

Wir teilen die in den Antragsunterlagen genannte Ansicht, auf die Vorprüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu verzichten und diese direkt durchzuführen.

Die Kartierung sollte neben derjenigen von Amphibien und Avifauna auch Reptilien erfassen, und dort stattfinden, wo Reptilienhabitate vermutet werden können.

Dies würde ermöglichen, kleinräumige Vorkommen von Populationen zu erkennen und – ähnlich wie bei dem Bau eines Radwegs – zu schützen. Beispiele dafür sind, kein Material und Maschinen auf derart sensiblen Bereichen zu lagern, bestimmte Jahreszeiten zu nutzen bzw. zu meiden oder auch vor dem Verfüllen von Gruben zu prüfen, ob darin Tiere gefangen sind, die ggf. vor dem Verfüllen herausgenommen werden sollten.

Aus diesen Hinweisen wird ersichtlich, dass die Schwere des Eingriffs durch das o.g. Verfahren stark von den getroffenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen abhängt. Daher plädieren wir für eine sehr sorgfältige und kleinräumige Planung.

Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen


(Stefanie Hillmann, Geschäftsführerin)

KOORDINATIONSSTELLE DER NATUR- UND UMWELTVERBÄNDE IM LANDKREIS

STEFANIE HILLMANN
LÜBEN 29
29378 WITTINGEN
TEL 05831 - 99 20 85
MAIL KONU@GMX.DEAFS
AKTION
FISCHOTTERSCHUTZLJN
LANDESLÄGERSCHAFT
NIEDERSACHSENAVN
ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSENNABU
NATURSCHUTZBUND
DEUTSCHLANDMNN
NATURSCHUTZVERBAND
NIEDERSACHSENSDW
SCHUTZGEMEINSCHAFT
DEUTSCHER WALDNF
NATURFREUNDE
DEUTSCHLANDS



Klosterforsten

Ullrich

Klosterkammerforstbetrieb · Hindenburgstr. 34 · 31319 Sehnde

Regionalverband Braunschweig
z.Hd. Frau Columbeck
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 25. April 2018
Gesch.-Z.: <i>R</i>
<i>Re 501</i> Anlagen

Betriebs-
assistentin

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Sehnde,
17.04.2018

Bearbeitet von
Stefanie Grevelhörster
stefanie.grevelhoerster@
klosterforsten.de
Tel. 05132 50415-25
Fax 05132 50415-29
Mobil 0151 22104312

ROV, Neubau ELT 178 Walle-Wolfsburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.a. Verfahren.

Aus forstfachlicher und Eigentümer- Sicht haben wir keine weiteren Einwände.
Dass bei Überplanung der Fläche ggf. eine Waldumwandlung, mit der nach § 8 des
NWaldLG nötigen Ersatzaufforstung, stattfinden muss, haben Sie im Entwurf
bereits erwähnt.

Zu Ihrer Information möchten wir Ihnen in diesem Zuge gerne noch mitteilen, dass
der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds, vertreten durch den
Klosterkammerforstbetrieb, für Kompensationsmaßnahmen die Nutzung eines
Ökokontos bzw. Flächenpools, sowie weitere Maßnahmen innerhalb und
außerhalb des Waldes anbietet.

Für Rückfragen dazu steht Ihnen gerne Herr Matthias Metzger von der
Klosterforsten Management GmbH zur Verfügung (Mobil: 0175 9924630, E-Mail:
matthias.metzger@kfmanagement.de).

Mit freundlichen Grüßen

Waldhausen
Constantin v. Waldhausen
Betriebsleiter

St. Grevelhörster
Stefanie Grevelhörster
Betriebsassistentin

Rechnungsanschrift
Klosterkammerforstbetrieb
Klosterforsten
Hindenburgstraße 34
31319 Sehnde
Tel. 05132 50415-0
Fax 05132 50415-29
www.klosterforsten.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Soltau
IBAN DE60 2585 1660
0000 9444 47
BIC NOLADE21SOL

Volksbank eG Lehrte
IBAN DE07 2519 3331
7304 8836 00
BIC GENODE33PAT

USt-IdNr. DE 115 650 843

Werte bewahren
Identität stiften

Von: Soppa, Berthold <Berthold.Soppa@nfa-wolfenb.niedersachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 11:05
An: Golumbeck, Cornelia
Cc: Maack, Lena; Georg Renner (georg.renner@lwk-niedersachsen.de)
Betreff: ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg; Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Sehr geehrte Frau Golumbeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich an der Antragskonferenz am 24.04. nicht teilnehmen werde, da ich mit zu dieser Zeit im Urlaub befinde.

Aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange des Waldes und der Forstwirtschaft habe ich folgende Anmerkungen:

Im Kapitel 8.2 „Vorgesehener Untersuchungsrahmen“ ist hinsichtlich des Kartierumfangs eine Ergänzung in Bezug auf Wald entsprechend dem § 2 NWaldLG, insbesondere Abs. 3, erforderlich, da dieser Waldbegriff nicht deckungsgleich ist mit der Biotoptypenkartierung nach Drachenfels. Dies ist insbesondere von Bedeutung in Beziehung zu den walddrechtlichen Regelungen der Waldumwandlung (§ 8 NWaldLG) bei einer Inanspruchnahme von Waldflächen.

Im Anhang 1 „Rechtliche Grundlagen“ wäre in Bezug auf die Waldbelange ergänzend aufzuführen das Bundeswaldgesetz und das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Berthold Soppa
Nds. Landesforsten - NFA Wolfenbüttel
Funktionsstelle öffentliche Planungen
DI, MI u. DO
Forstweg 1A
38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 90170-18
Mobil: 0171-7654893
Berthold.Soppa@nfa-wolfenb.niedersachsen.de

**Sie finden
Nachhaltigkeit
modern?**

Wir auch –
seit 300 Jahren.

FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND
(Vereinigung der Forstwirte)

Von: Christian Heine <Christian.Heine@lwk-niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 23. April 2018 16:04
An: Golumbeck, Cornelia
Cc: BST Braunschweig.FG2; Ingo Delion; Georg Renner
Betreff: ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg; Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

aus terminlichen Gründen kann ich an der Antragskonferenz am 24.04. nicht teilnehmen. Wie auch Herr Renner vom Landwirtschaftskammer Forstamt Südniedersachsen möchte ich mich der Stellungnahme von Herrn Soppa im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel anschließen (siehe nachstehend).

Dazu wäre es für die Belange des betroffenen Kleinprivatwaldes von Bedeutung, wenn im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der Schutzgüter bei betroffenen Waldrändern und Waldtangierungen deutlich herausgearbeitet werden.

Die zentrale mail Adresse des Forstamts bitten wir wie nachstehend dargestellt zu nutzen:
FoA.Suedostheide@LWK-Niedersachsen.de

Mit freundlichen Grüßen

Christian Heine
Funktionsbeamter

LWK Niedersachsen
Forstamt Südostheide
Bodemannstr. 16
38518 Gifhorn
Tel. 05371 – 94549 32
Fax 05371 – 94549 69
Mail: Christian.Heine@LWK-Niedersachsen.de

Von: Soppa, Berthold [<mailto:Berthold.Soppa@nfa-wolfenb.niedersachsen.de>]
Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 11:05
An: Cornelia Golumbeck (cornelia.golumbeck@regionalverband-braunschweig.de)
<cornelia.golumbeck@regionalverband-braunschweig.de>
Cc: Maack, Lena <Lena.Maack@nfa-unterlue.niedersachsen.de>; Georg Renner <Georg.Renner@lwk-niedersachsen.de>
Betreff: ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg; Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Sehr geehrte Frau Golumbeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich an der Antragskonferenz am 24.04. nicht teilnehmen werde, da ich mit zu dieser Zeit im Urlaub befinde.

Aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange des Waldes und der Forstwirtschaft habe ich folgende Anmerkungen:

Im Kapitel 8.2 „Vorgesehener Untersuchungsrahmen“ ist hinsichtlich des Kartierumfangs eine Ergänzung in Bezug auf Wald entsprechend dem § 2 NWaldLG, insbesondere Abs. 3, erforderlich, da dieser Waldbegriff nicht deckungsgleich ist mit der Biotoptypenkartierung nach Drachenfels. Dies ist insbesondere von Bedeutung in Beziehung zu den walddrechtlichen Regelungen der Waldumwandlung (§ 8 NWaldLG) bei einer Inanspruchnahme von Waldflächen.

Im Anhang 1 „Rechtliche Grundlagen“ wäre in Bezug auf die Waldbelange ergänzend aufzuführen das Bundeswaldgesetz und das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Berthold Soppa
Nds. Landesforsten - NFA Wolfenbüttel
Funktionsstelle öffentliche Planungen
Di, Mi u. Do
Forstweg 1A
38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331-90170-16
Mobil: 0171-7654893
Berthold.Soppa@nfa-wolfenb.niedersachsen.de

**Sie finden
Nachhaltigkeit
modern?**

Wir sind –
schon 300 Jahren.

FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND
LERNEN VON DER NATUR

Von: gisela.lampe@stadt.wolfsburg.de
Gesendet: Dienstag, 17. April 2018 14:26
An: Golumbeck, Cornelia
Cc: claudia.leyers@stadt.wolfsburg.de; andre.nissen@stadt.wolfsburg.de;
uwe.buchmann@stadt.wolfsburg.de; christin.horn@stadt.wolfsburg.de
Betreff: Hinweis zu geplantem Netzausbau - Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

die Untere Wasserbehörde der Stadt Wolfsburg wird nicht bei der Antragskonferenz am 24.04.2018 teilnehmen.

Folgenden Hinweis möchte ich noch zu dem Verfahren machen:

Sollten bei der Verlegung der Gasleitung Gewässer gekreuzt werden, so sind diese Kreuzungen gesondert bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wolfsburg zu beantragen. Das Gleiche gilt für eventuell erforderliche Grundwasserabsenkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gisela Lampe

E-Mail: gisela.lampe@stadt.wolfsburg.de
Internet: www.wolfsburg.de
Telefon: 05361 28-1960
Telefax: 05361 28-1877

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste - Umweltamt -
Untere Wasserbehörde
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg
Zimmer 430, Rathaus B



BEEINDRUCKEND JUNG

WOLFSBURG

Von: Schorling, Martin <Martin.Schorling@abwasserverband-bs.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. April 2018 16:01
An: Golumbeck, Cornelia
Betreff: ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg
Anlagen: 20180411_Übersicht.pdf; 20180410_Kreuzung DL Harxbüttel.pdf; 20180410_Kreuzung DL Wedelheine-Meine.pdf

Sehr geehrte Frau Golumbeck,
aufgrund einer Terminüberschneidung ist eine Teilnahme eines Vertreters des Abwasserverbandes BS an der Antragskonferenz leider nicht möglich.
Für Sie aber schon einmal zur Info: Die geplante Gas-Transportleitung kreuzt 2 Schmutzwasserdruckrohrleitungen des Abwasserverbandes BS.
Diese Kreuzungen sind in den beigegeführten Unterlagen dargestellt und sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
Aufgrund des besonderen Gefahrenpotentials der neuen Gastrasse wird der Verband im späteren Verfahren darauf bestehen, dass die Gasleitung mit deutlichem Abstand von > 1,00 m die bestehenden Druckrohrleitungen unterquert, da ansonsten keine Wartungs- und Reparaturarbeiten im Bereich der Kreuzungspunkte möglich sind.
Für die weitere Kommunikation nehmen Sie bitte meine Daten (siehe Signatur) mit auf.
Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

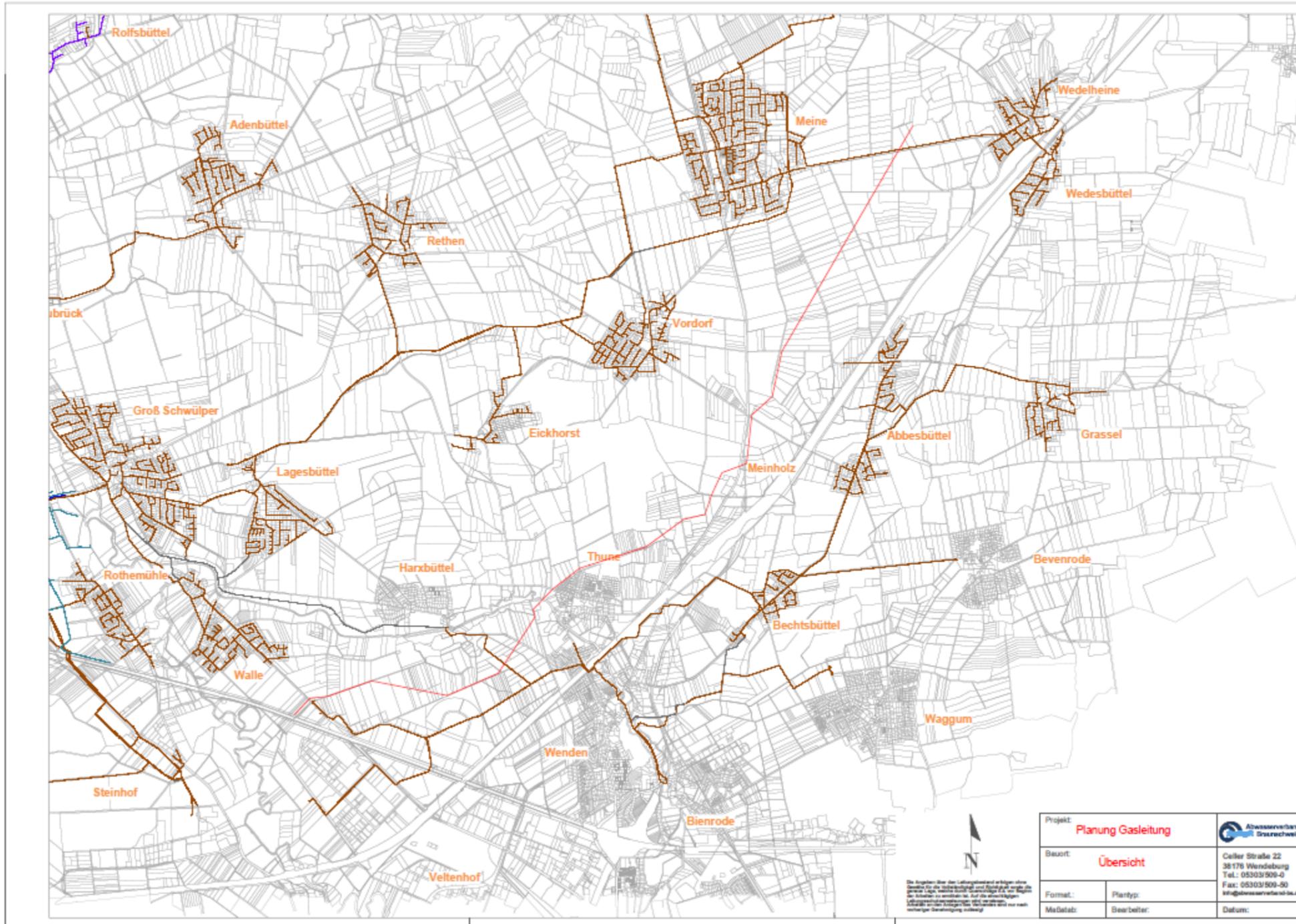
Mit freundlichen Grüßen
i.A. Martin Schorling

Technischer Leiter
Abwasserverband Braunschweig
Celler Straße 22
38176 Wendeburg
Tel.: +49 5303-50930
Fax: +49 5303-50935
E-Mail: martin.schorling@abwasserverband-bs.de
Web: <http://www.abwasserverband-bs.de/>



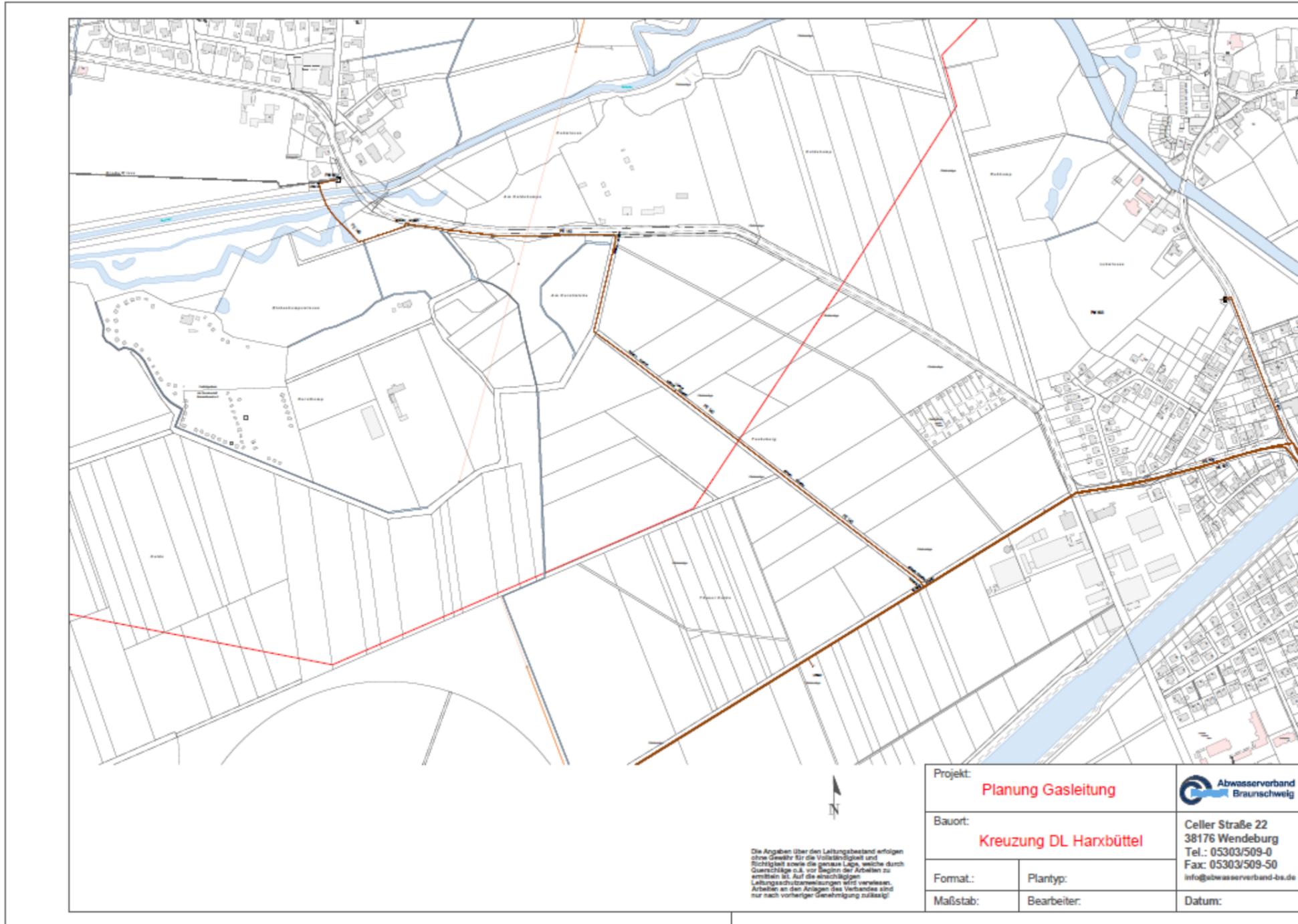
Verbandsvorsteher: Dipl. Verwaltungswirt Wolfgang Seht
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Bernhard Teiser

Diese Mitteilung und alle beigegeführten Dateien sind vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, beachten Sie bitte, dass unberechtigtes Verbreiten, Kopieren oder jede sonstige Verwendung dieser Nachricht und ihres Inhalts widersätzlich sind. Falls Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Ihre unverzügliche telefonische Mitteilung unter +49 5303 509-0. Mitteilungen per E-Mail können abgefangen, verändert oder von Unbefugten gelesen werden. Wenn Sie uns Mitteilungen per E-Mail zukommen lassen, betrachten wir dies als Weisung, in der entsprechenden Angelegenheit per E-Mail zu kommunizieren und leiten daraus auch Ihre Zustimmung ab.

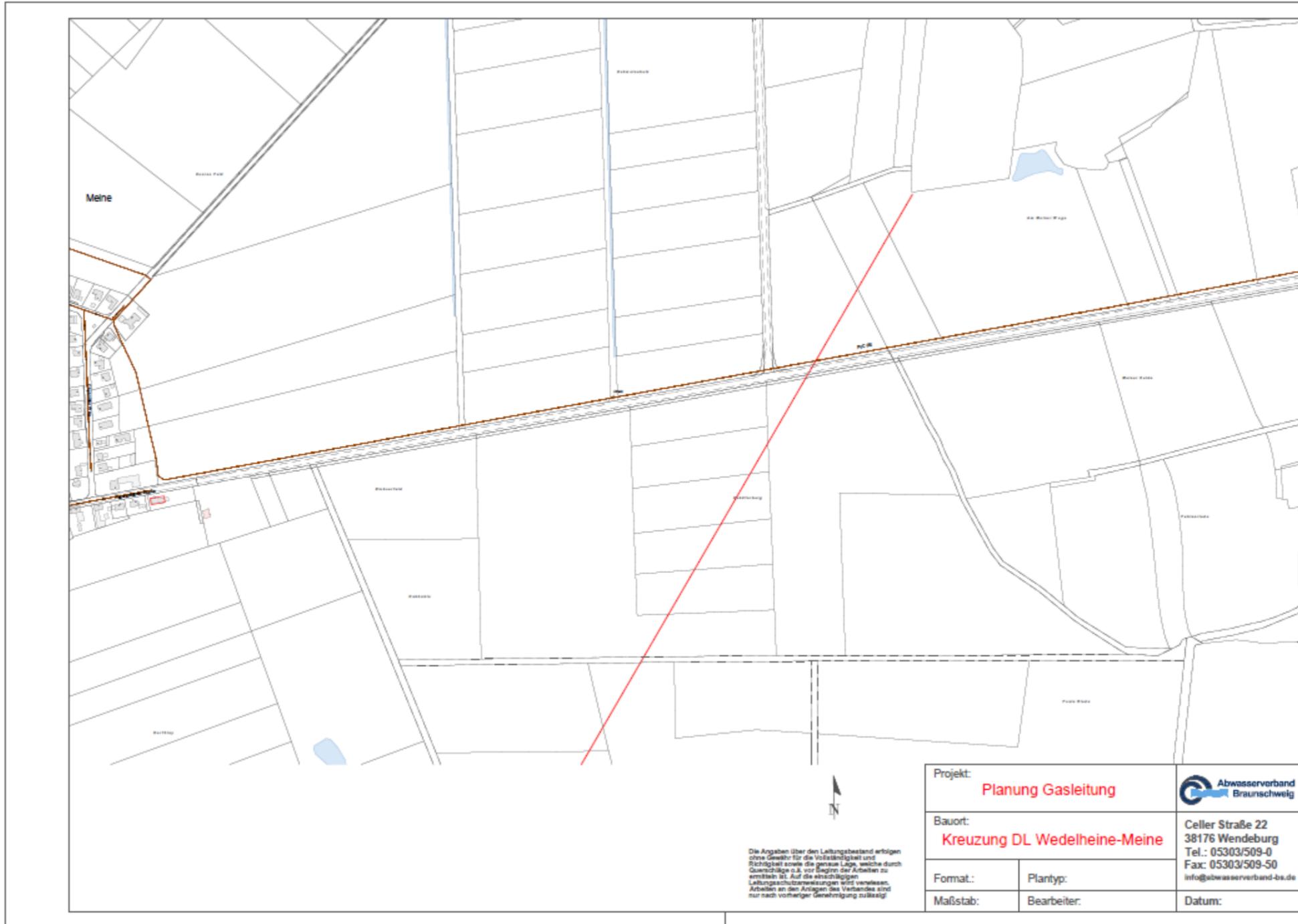


Projekt: Planung Gasleitung		 Abwasserverband Braunschweig
Beauftragter: Übersicht		
Format:	Planart:	Celler Straße 22 38176 Wendeburg Tel.: 05303/500-0 Fax: 05303/500-50 info@abwasserverband.de
Maßstab:	Bearbeiter:	Datum:

Die Angaben über das Liegendeneigentum sind ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Angaben sind zu verstehen im Rahmen der vorliegenden Informationen und sind ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit zu verstehen.



Projekt: Planung Gasleitung		 Abwasserverband Braunschweig
Bauort: Kreuzung DL Harxbüttel		
Format:	Plantyp:	Celler Straße 22 38176 Wendeburg Tel.: 05303/509-0 Fax: 05303/509-50 info@abwasserverband-bs.de
Maßstab:	Bearbeiter:	Datum:





Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Regionalverband Braunschweig
Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Bearbeitet von Ch. Scharun

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Durchwahl (0511) 643-3496	Hannover, 15.05.2018
2.5.5.2 - 05.04.2018	L3.3-L68532-03-2018-0010-Scha		
		E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de	

ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg" Einladung zur Antragskonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bauwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben.

Vorabinformationen zum Baugrund können dem Internet-Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de) entnommen werden.

Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.

Aus Sicht des Fachbereiches **Hydrogeologie** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Wir empfehlen die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens. Darin sollten die geplante Erdgastransportleitung und die geplanten Wasserhaltungs- und Versickerungsmaßnahmen unter Darlegung der geplanten Bauvorgehensweise (Standorte und Zeitrahmen der Wasserhaltungen und Versickerungen, Mengenabschätzung, etc.) und unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf

- den Wasser-, Boden- und Naturhaushalt,
- die Quantität und Qualität des Grundwassers und
- Einzugsgebiete der Trinkwassergewinnung

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Söllweg 2
30655 Hannover

Verkehrsbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung
Schiehholzstraße

Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB (BLZ 250 500 00) Konto 108 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0108 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 33 XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. - ID - Nummer: DE 811289789

- 2 -

beschrieben werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die geplante Trasse durch das Trinkwasserschutzgebiet Wedelheine verläuft. Bei Planung und Umsetzung der Maßnahme ist die gültige WSG-VO zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Fachbereiches **Rohstoffwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Im Bereich Walle befinden sich Rohstoffsicherungsgebiete von regionaler Bedeutung für Sandgewinnung (3628 S/31 und S/36, s. Anlage), die bei Planungen berücksichtigt werden sollten. Das Rohstoffsicherungsgebiet 3628 S/31 ist zudem als Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Zweckverband (heute: Regionalverband) Großraum Braunschweig ausgewiesen worden. Nach § 8 Abs. 7 des Raumordnungsgesetzes (ROG) handelt es sich bei Vorbehaltsgebieten um Gebiete, in denen bestimmten, raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll.

Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können auch über den Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de – Karten, Daten & Publikationen – NIBIS KARTENSERVER) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkartendienst (www.lbeg.niedersachsen.de - Karten, Daten & Publikationen – NIBIS KARTENSERVER - Web Map Services) eingesehen werden.

Aus Sicht des Fachbereiches **Landwirtschaft/Bodenschutz** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Wir werden nicht an der Antragskonferenz teilnehmen, geben jedoch folgende schriftliche Hinweise und bitten um die weitere Beteiligung am Verfahren.

Allgemein

Die Inanspruchnahme von Böden, die durch eine unterirdische Verlegung von Rohrleitungen erhebliche Dauerschäden erleiden könnten, sollte aus bodenschutzfachlicher Sicht vermieden werden. Dies betrifft im Plangebiet v.a. humusreiche Böden mit hohen Grundwasserständen und stark verdichtungsempfindliche Böden. Böden, die die natürlichen Bodenfunktionen oder/und die Archivfunktion in besonderem Maß erfüllen, sollten ebenfalls in möglichst geringem Umfang in Anspruch genommen werden.

Im Folgenden behandeln wir Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Ergänzung zu den in den Antragsunterlagen genannten Anforderungen, sowie Schutzwürdigkeiten und Empfindlichkeiten, die sich im Untersuchungsrahmen der UVP wieder finden sollten.

Zum Untersuchungsrahmen

Zur fachgerechten Berücksichtigung des Schutzguts Boden sollte dieses im Umweltbericht ausführlich beschrieben und eine zusammenfassende Bodenfunktionsbewertung vorgenommen werden. Analog gibt das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) eine funktionale Betrachtungsweise des Bodens vor (vgl. § 2 BBodSchG). Aus der Bodenfunktionserfüllung leiten sich letztendlich die Schutzwürdigkeiten der Böden ab.

Schutzwürdige Böden sind solche, deren natürliche Funktionen und Archivfunktion im Wesentlichen erhalten sind. In Niedersachsen können dies Böden mit besonderen

- 3 -

Standorteigenschaften, Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit, Böden mit hoher naturgeschichtlicher Bedeutung, Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung oder seltene Böden sein. So gehören beispielsweise die im Plangebiet laut unseren Datengrundlagen großflächig vorkommenden Plaggenesch-Böden aufgrund ihrer hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung zu den schutzwürdigen Böden.

Eine Hilfestellung zur Methodik der zusammenfassenden Bodenfunktionsbewertung bietet der GeoBerichte 26 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) „Bodenfunktionsbewertung auf regionaler und kommunaler Ebene“ (http://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/karten_daten_publicationen/publikationen/geoberichte/geoberichte_26/geoberichte-26-119670.html).

Darüber hinaus sind die Empfindlichkeiten der betroffenen Böden gegenüber den vorhabenbezogenen Wirkfaktoren zu erfassen, zu beschreiben und zu bewerten. Dazu gehören Empfindlichkeiten gegenüber:

- Verdichtung und Strukturschäden,
- Erosion,
- Schadstoffeinträgen,
- Versiegelung,
- Änderungen des Bodenwasserhaushaltes und
- Einbringung von Fremdmaterial.

Die aktualisierte Bodenkarte Niedersachsens i.M. 1:50.000 (BK50) und eine Vielzahl hierfür relevanter Auswertungskarten finden Sie im Internet unter <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>. Außerdem können diese Daten ebenfalls beim LBEG bestellt werden. Wir empfehlen die Nutzung dieser Informationsquelle als eine Datenbasis bei der Bearbeitung des Schutzgutes Boden im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zur Raumverträglichkeit

Böden mit hoher Funktionserfüllung und Böden mit hoher Empfindlichkeit sollten, insbesondere wenn die Besorgnis von dauerhaften Beeinträchtigungen besteht, bei der Trassenfindung soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

Im Großen und Ganzen begrüßen wir den beschriebenen Untersuchungsrahmen. Wir empfehlen allgemeine Planungsgrundsätze bezüglich des Schutzgutes Boden in die Verfahrensunterlagen zu integrieren und die Trassenfindung unter Bezugnahme zu diesen abzuwägen und zu verorten. Zudem sollte der Untersuchungsraum des Schutzgutes Boden in der UVP die Breite des Regelarbeitsstreifens zuzüglich beidseitig 100 m bemessen.

Bezugnehmend auf die Betroffenheit der raumordnerischen Belange (S. 30f.), weisen wir darauf hin, dass das Schutzgut Boden auch bei temporärer Flächeninanspruchnahme betroffen ist und dass Schadstoffeinträge im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes vermieden werden sollten.

Zum Bauverfahren

Bei der weiteren Planung, während der Bauphase und der Phase der Nachsorge empfehlen wir die Einbindung einer bodenkundlichen Baubegleitung (BBB). Diese hilft, standortspezifisch bodenschonende Arbeitsverfahren durch die Integrierung zusätzlichen bodenkundlichen Fachpersonals fachgerecht auszuführen. Ziel der bodenkundlichen Baubegleitung ist es, die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes im Rahmen des Vorhabens zu erfassen, zu bewerten und negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch geeignete Maßnahmen und Vorplanungen zu vermeiden. Dies kann durch die frühzeitige und aktive Beteiligung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes bei der

- 4 -

Planung, der Durchführung auf der Baustelle und der Kontrolle der Flächenwiederherstellung erreicht werden.

Hierfür sollte von der BBB ein Bodenschutzkonzept erarbeitet werden. Konkret sollen negative stoffliche und bodenphysikalische Bodenveränderungen vermieden bzw. minimiert sowie natürliche Bodenfunktionen wieder hergestellt oder erhalten werden. In diesem Sinne ergänzen wir, dass auf eine schichtkonforme Materialtrennung des Bodens bei der Zwischenlagerung geachtet werden sollte. Zu trennen sind v.a. im Liegenden die Bodenarten Sand, Schluff und Ton/Lehm. Auch der Wiedereinbau sollte schichtgetreu gemäß den oben benannten Angaben erfolgen. Zudem sollte das Bodenschutzkonzept neben Maßnahmen in der Bauphase auch Vorgaben für die Rekultivierungsphase machen (z.B. Bodenruhe).

Unser GeoBerichte 28 „Bodenschutz beim Bauen“ dient als Leitfaden zum Thema (www.lbeg.niedersachsen.de > Karten, Daten & Publikationen > Publikationen > GeoBerichte > GeoBerichte 28).

Zu anlagenbedingten Wirkungen

Aus der Sicht des Bodenschutzes sind Strukturschäden nicht nur bei bedeutenden und empfindlichen Böden relevant, sondern sollten unabhängig vom Wert des Bodens behandelt werden. Zudem sind eventuell auftretende permanente Beeinträchtigungen des Bodens bezüglich der Beeinflussung von Wasserabflussbahnen entlang der Leitungen, vermindertem Wasserhaltevermögen, veränderter Schichtung usw. zu betrachten. Im Bereich der Absperrstationen ist der Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung zu benennen.

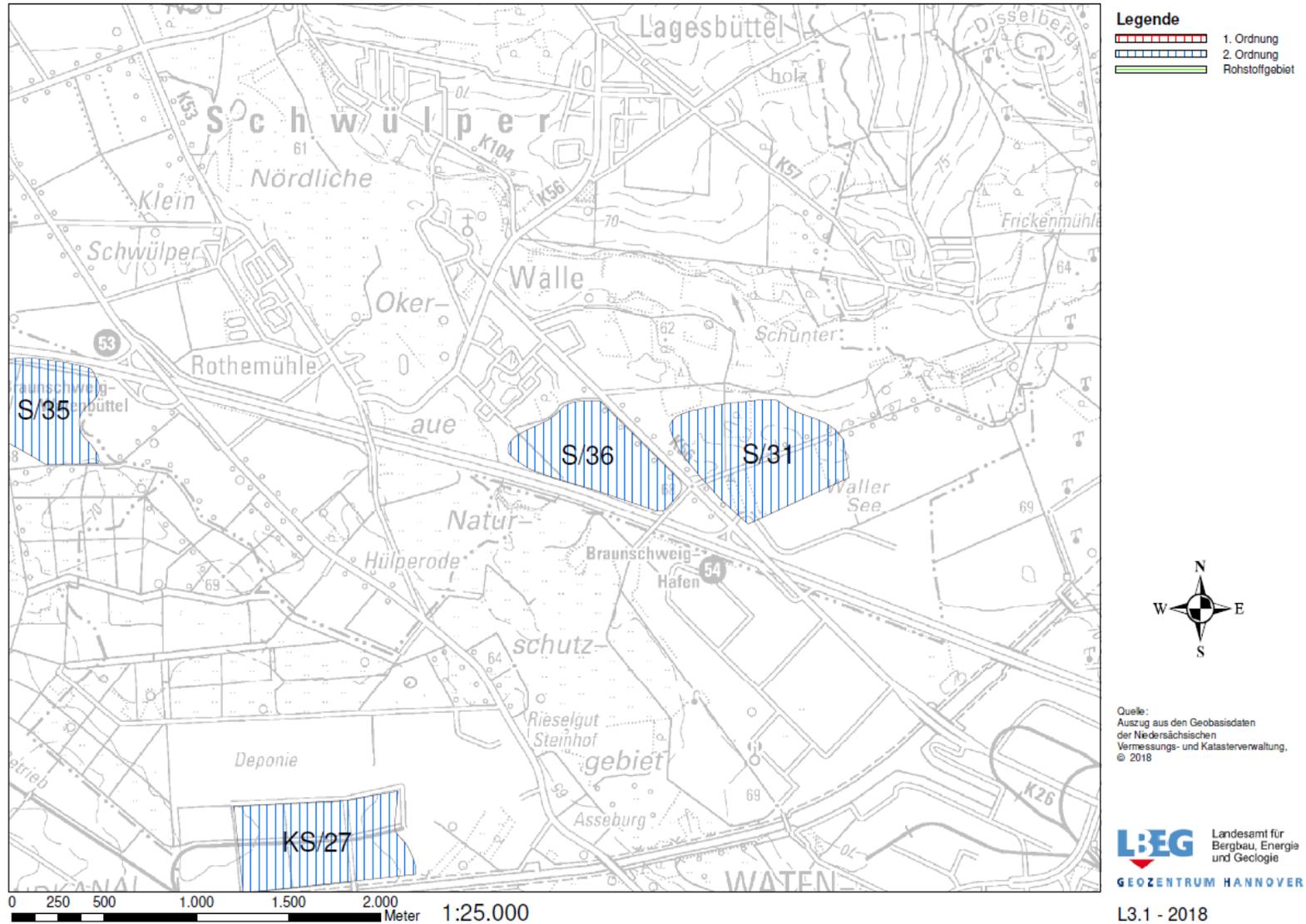
Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Ch. Scharun)

Ausschnitt Rohstoffsicherungskarte 3628





Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Postfach 1642, 38288 Wolfenbüttel



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Regionalverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Regionalverband
Großraum Braunschweig
Der Verbandsdirektor
Eing.: 30. April 2018
Gesch.-Z. R
Anlagen

Bearbeitet von
Frau Pansegrau
E-Mail
gabrielle.pansegrau@nlstbv.niedersachsen.de

Handwritten signature and date: 02.05.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.5.2; 05.04.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/20223-A39, B4, L292,
L321

Durchwahl (0 53 31) 88 09-
133

Wolfenbüttel
24.04.2018

ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas –Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg“
Raumordnungsrechtliche Antragskonferenz
hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Anlage: Ausschnittkarte mit alternativer Trassenführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den geplanten Netzausbau werden Belange, die seitens des Geschäftsbereiches Wolfenbüttel zu vertreten sind, hinsichtlich folgender Bereiche, berührt:

Bundesautobahn

- a) BAB A 39 Abschnitt 210 Kreuzung südl. AS Sandkamp (Variante 1)
- b) BAB A 39 Abschnitt 210 Kreuzung südl. AS Sandkamp (Variante MLK)

Bundesstraße

- c) B 4 Abschnitt 317 Kreuzung und Längsverlegung Bereich Meinholz

Landesstraße

- d) L 292 Abschnitt 65 Kreuzung östl. MLK /westl. Sülfeld (Variante 3)
- e) L 292 Abschnitt 65 Kreuzung östl. Allerbüttel (Variante 1 und 2)
- f) L 321 Abschnitt 180 Kreuzung zwischen Meine u. Wedelheine
(nicht in Tabelle 3 aufgeführt)

Hinsichtlich der Bundesautobahn BAB A2 bitte ich zuständigkeitshalber auch den regionalen Geschäftsbereich Hannover, Postfach 5849, 30058 Hannover, zu beteiligen.

Bei den Punkten a) und b) „Kreuzung der BAB A 39“ bitte ich folgendes zu beachten:

Der sechsstreifige Ausbau der A 39 ist zur Zeit nicht geplant, da dieser im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht aufgeführt ist. Der Ausbau sollte jedoch nicht unnötig erschwert werden, daher ist ein Kreuzungswinkel senkrecht zur Autobahn auch für die Variante MLK anzustreben. Mögliche Schutzrohre, die für das Kreuzen erforderlich sind, sollten mindestens 15m

Dienstgebäude
Sohlensstraße 5
38304 Wolfenbüttel

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
05331 8809-0
Telefax
05331 8809-199

E-Mail
Poststelle-wf@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB
IBAN: DE17 2505 0000 0100 0224 37 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
UniCredit Bank
IBAN: DE58 2073 0010 3003 1300 10 SWIFT-BIC: HYVE DE MME10

über den jetzigen Böschungsfuß hinaus verlegt werden. Ein sechsstreifiger Ausbau ist somit ohne weitere Maßnahmen möglich.

Zum Punkt c) „Kreuzung mit der vorh. B 4“ gibt es eine besondere Betroffenheit.

Die dargestellte Trasse der geplanten Gasleitung mit der parallelen Führung zur B4, westlich von Meinholz, liegt direkt im möglichen Trassenverlauf der verlegten B 4 als Lückenschluss zwischen der Ortsumgehung Rötgesbüttel-Meine und der vorhandenen BAB A 391 Anschlussstelle Wenden. Der vorgenannte Lückenschluss ist Teil des vordringlichen Bedarfs (Ifd. Nr. 713 / Projekt Nr. B4-G20-NI-T2-NI) des neuen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen (Anlage zum sechsten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 23.12.2016). Somit besteht ein gesetzlicher Planungsauftrag für diese Maßnahme. Die Planung der Gasleitung ist mit der möglichen Trasse der verlegten B4 abzustimmen. Die Kreuzung mit der B4 sollte daher bereits südlich von Meinholz erfolgen und dann Richtung Bahntrasse verlaufen (siehe auch beigefügte Darstellung). Somit müsste bei der verlegten B4 nur eine kreuzende Gasleitung berücksichtigt werden. Eine mögliche Trasse der verlegten B 4 als Vorabzug kann auf Wunsch herausgegeben werden.

Ferner wurde auch für diesen Teil der Verlegung der B4 ein Raumordnungsverfahren durchgeführt und durch den damaligen Zweckverband Großraum Braunschweig landesplanerisch festgestellt (Az.: 2.5.03.1.2/B4 vom 18.03.2004).

Die Trasse ist zudem im Regionalen Raumordnungsprogramm aufgenommen worden. Darin stellt sich die Trasse der B4 als linienhaftes Vorrangvorhaben dar und ist gemäß § 4(1) Raumordnungsgesetz (ROG) als Ziel der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

Aufgrund der vorgenannten Maßnahme ist darzulegen, wie mit der vorhandenen Gasleitung ETL 026 Walle-Wolfsburg in diesem Bereich verfahren wird.

Allgemein zu beachten:

Die Verlegung der Gasleitung im Straßenseitenraum der vorgenannten Straßen oder deren Querung bedarf der vertraglichen Regelung. Hierzu sind vom Antragsteller die entsprechenden Planunterlagen (3-fach) - rechtzeitig vor Verlegungsbeginn - dem regionalen Geschäftsbereich Wolfenbüttel zu übersenden.

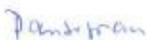
Des Weiteren verweise ich auf die Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB-BeStra) in der aktuellen Fassung.

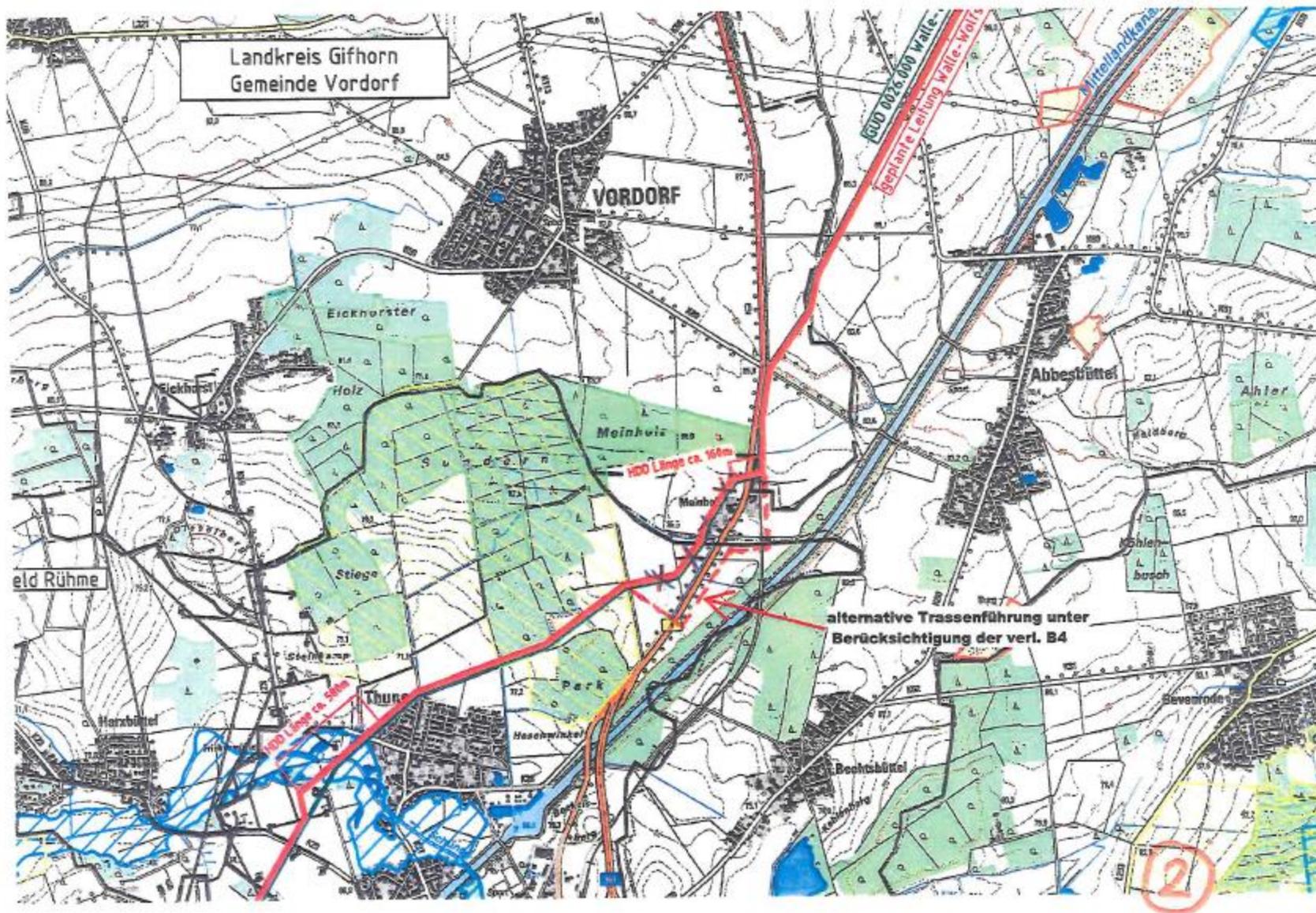
Des Weiteren gelten gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 24 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) innerhalb bestimmter Entfernungen zu Bundes- und Landesstraßen Anbauverbote (20 bzw. 40 m vom äußeren Fahrbahnrand) und Anbaubeschränkungen (40 bzw. 100 m vom äußeren Fahrbahnrand). Diese Abstände sind bei der Standortwahl für erforderliche Bauwerke zu beachten.

Eine endgültige Stellungnahme werde ich, im Rahmen der anschließenden Verfahren bzw. zum Planfeststellungsverfahren abgeben.

Ich bitte weiterhin möglichst um eine Beteiligung in Papierform bzw. per CD. Als zentrale E-Mail-Adresse gilt die in der Fußzeile genannte Adresse der Poststelle.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Pansegrau



Von: Römer, Kai <kai.roemer@wsv.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 16:10
An: Menzel, Andre; Golumbeck, Cornelia
Cc: Matzen, Sönke; Müller, Carmen; Herzberg, Susanne; Behr, Michael
Betreff: AW: Antragskonferenz ROV Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg
Anlagen: Querprofil MLK.pdf; Maßnahmenblatt Nr.1 LBP.pdf; Ausschnitt LBP
Maßnahmenplan M3.JPG; Legende Maßnahmenplan M3.JPG;
Ausgleichsmaßnahme GVZ.pdf

Sehr geehrte Frau Golumbeck, sehr geehrter Herr Menzel, ich hatte in der gestrigen Antragskonferenz auf das Planfeststellungsverfahren "Niedersachsen 1" für den Ausbau des Mittellandkanals (MLK) von MLK-km 238-250 hingewiesen.

Der Planfeststellungsbeschluss (PFB) der damaligen WSD Mitte, Hannover ist von 1996.

Ansprechpartner in der GDWS ist Frau Herzberg (siehe mail-Adresse oben).

Der Beschluss beinhaltet einen umfangreichen landschaftspflegerischen Begleitplan mit konkreten Maßnahmenplänen.

Ich habe Ihnen exemplarisch einen Ausschnitt aus dem Maßnahmenplan M3 im Bereich der Liegestelle Fallersleben angehängt.

Dazu die Legende des Plans.

Sie sehen dort eine Vielzahl von festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich der potentiellen Leitungstrasse.

Hauptsächlich ist die Maßnahme 1 des LBP zur Anwendung gekommen (siehe Maßnahmenblatt Nr.1 aus dem LBP).

Diese Situation betrifft den gesamten Bereich der Parallellage der Variante 3 (MLK) gleichermaßen.

Ich habe Ihnen ebenfalls ein Querprofil vom Baubestandswerk für den entsprechenden Bereich beigefügt.

Diese zeigt den MLK im aufgeweiteten Bereich der Liegestelle Fallersleben Nord und den Bereich der Wendestelle Fallersleben.

Zum einen erkennt man die für diesen Bereich typische, ungedichtete Bauweise. Der Kanalwasserstand der MLK-Osthaltung (Wolfsburg-Magdeburg) korreliert hier mit dem Grundwasserstand, zum anderen erkennt man die Verankerungskonstruktion der Spundwände. Diese stellen eine Restriktion für eine mögliche Leitungstrasse dar.

Wenn Sie für Ihre Bewertung den vollständigen PFB benötigen, geben Sie mir oder Frau Herzberg bitte eine Nachricht.

Urlaubsbedingt würde die Bereitstellung der Unterlagen durch die GDWS Standort Hannover erst Ende Mai erfolgen.

Durch einige Planänderungen ist die Aufarbeitung mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden.

Neben den naturschutzfachlichen Belangen stellen aus meiner Sicht besonders die großen Querungsbauwerke am MLK einen starken Raumwiderstand für eine Leitungstrasse nahe der Bundeswasserstraße MLK dar. Im Bereich der Variante 3 (MLK) von MLK-km 238 bis zur Brücke der A39 (MLK-km 242,1) befinden sich 5 Straßen- bzw. Bahnbrücken mit ihren Widerlagern, 4 Gewässerdüker mit den Ein- und Auslaufbauwerken sowie die Ausgleichsmaßnahme zum Bau des GVZ Fallersleben (MLK-km 238,55) und auch die schon angesprochenen Liegestelle und Wendestelle Fallersleben.

Zur Ausgleichsmaßnahme (Teich mit Anschluss an den MLK) zum GVZ Fallersleben habe ich Ihnen ein Luftbild beigefügt. Dort erkennt man die Grundstücksgrenzen der WSV (rote Linie). Es ist jeweils nur ein schmaler Uferstreifen landseitig der Betriebswege Teil der Bundeswasserstraße. Unterirdisch ist dieser auch hier weitgehend mit den Ankerkonstruktionen der Uferspundwand belegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Römer

Kai Römer
Sachbereichsleiter 3
Wasserstraßenüberwachung, Schifffahrt,
Liegenschaften und Vermessung
Telefon 0581 9079-1301
Telefax 0581 9079-1177
Kom-Netz 9350 1301
Mobil 0151 55148702
Kai.Roemer@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Uelzen Greyerstraße 12
29525 Uelzen
www.wsv.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Römer, Kai
Gesendet: Dienstag, 17. April 2018 08:47
An: 'andre.menzel@regionalverband-braunschweig.de'; 'cornelia.golumbeck@regionalverband-braunschweig.de'
Cc: 'Matzen, Sönke (Soenke.Matzen@wsv.bund.de)'; Müller, Carmen (Carmen.Mueller@wsv.bund.de);
'Herzberg, Susanne (Susanne.Herzberg@wsv.bund.de)'
Betreff: Antragskonferenz ROV Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg

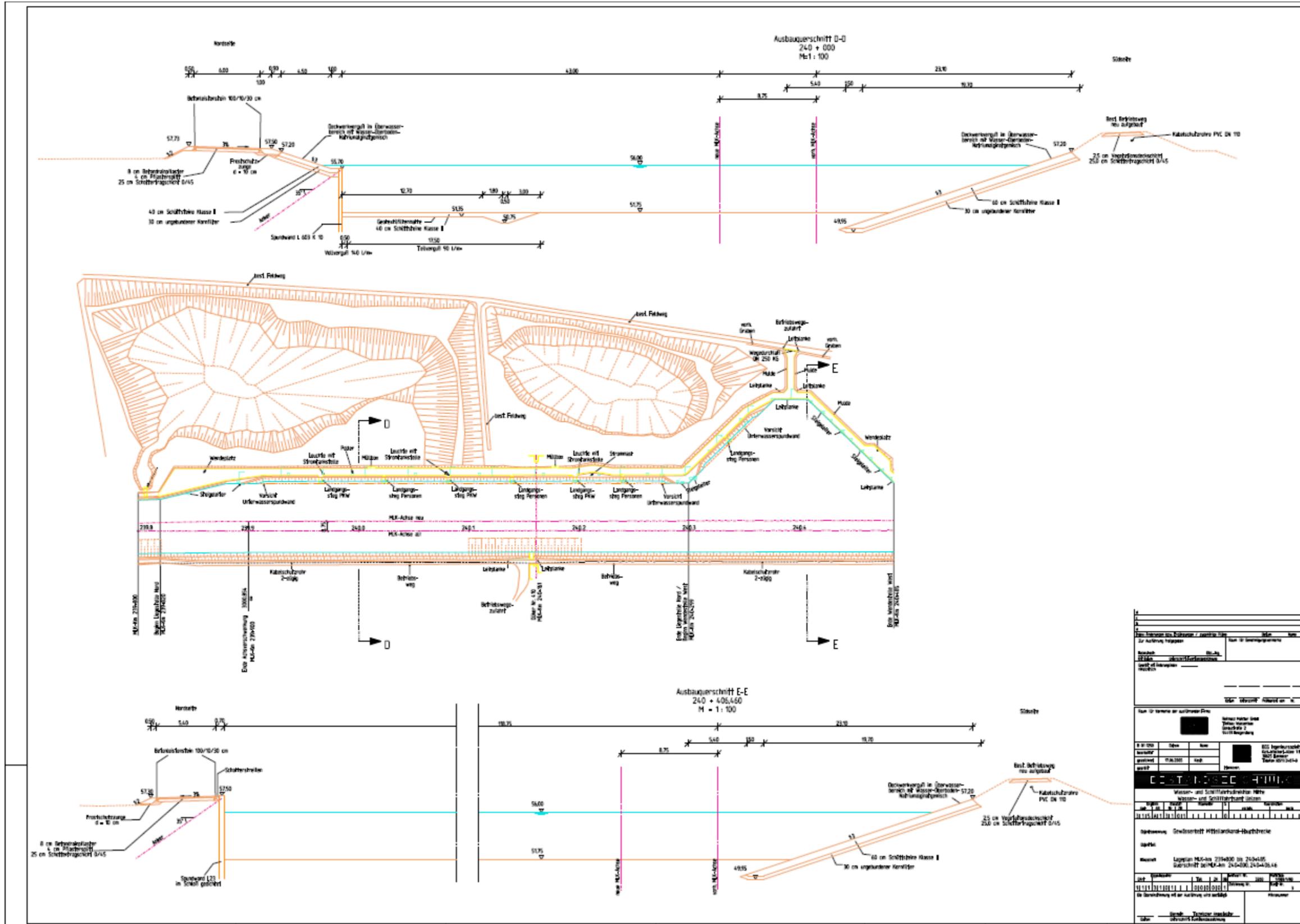
Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die angedachten alternativen Trassenkorridore am Mittellandkanal sowie die Querungen von Elbe-
Seitenkanal und Mittellandkanal ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt von dem geplanten ROV in seinen
Belangen betroffen.

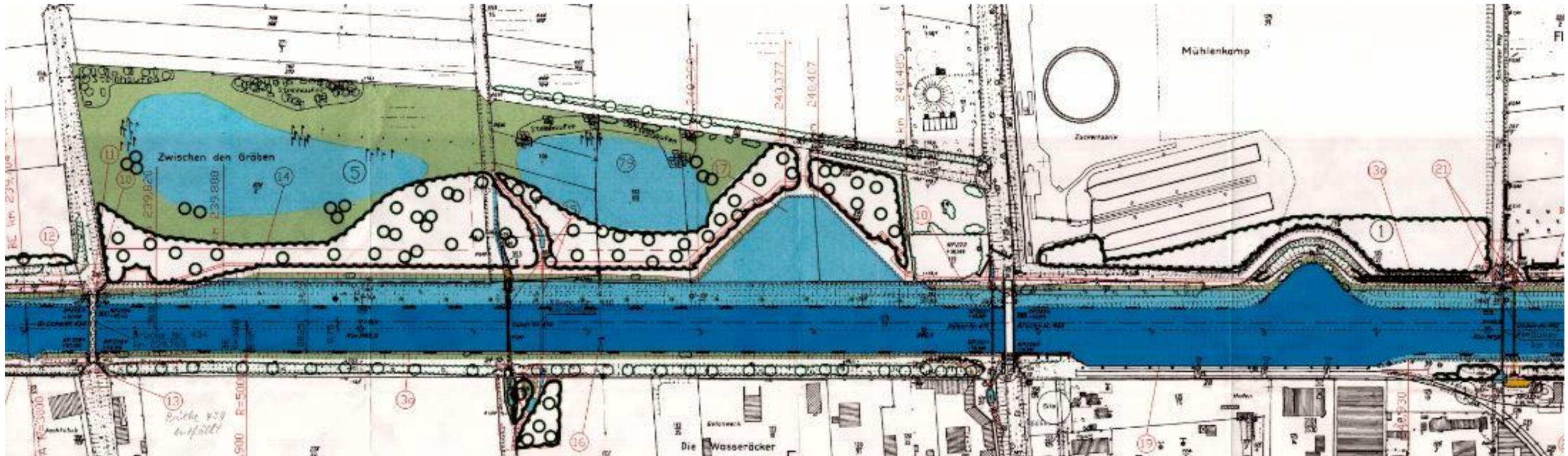
Ich und meine Kollegin, Frau Müller, werden an der Antragskonferenz am 24.04.2018 in Braunschweig
teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Römer

Kai Römer
Sachbereichsleiter 3
Wasserstraßenüberwachung, Schifffahrt,
Liegenschaften und Vermessung
Telefon 0581 9079-1301
Telefax 0581 9079-1177
Kom-Netz 9350 1301
Mobil 0151 55148702
Kai.Roemer@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Uelzen Greyerstraße 12
29525 Uelzen
www.wsv.de







5.3 Maßnahmenverzeichnis

Bezeichnung der Maßnahme Böschungsbepflanzung	Maßnahmen- Blatt	Maßnahmen-Nummer 1
--	-----------------------------	-----------------------

BEEINTRÄCHTIGUNG

Beschreibung:

Der Kanalbewuchs (Gehölz- und Ruderalflächen) wird durch die Verbreiterung in einigen Abschnitten jeweils auf einer Kanalseite vollständig entfernt. Dadurch entstehen Beeinträchtigungen für den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftsbild und die Erholungseignung, die durch die Neuanlage von Gehölz- und Ruderalflächen auszugleichen sind.

Textfortsetzung auf Folgeblatt []

MASSNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahme
Ausgleich [X] Ersatz [] Vermeidung []

Blatt Nr.: M2-6, M8

Ziel und Begründung der Maßnahme:

Durch Bepflanzung der neu angelegten oberen Kanalböschung mit Bäumen und Sträuchern sowie durch Einsatz von Landschaftsrasen und Strauchpflanzungen an der Uferböschung sollen die Lebensräume für Tier- und Pflanzenwelt wiederhergestellt werden.

In der Pflanzenentwicklung soll in der oberen Böschung ein geschichteter Gehölzaufbau als Entwicklungsziel angestrebt werden, durch den die Raumwirksamkeit der Gehölze wiederhergestellt und damit die Funktion des Kanals als Grünverbindung und attraktiver Erholungsraum erneuert wird.

In einigen Abschnitten muß die Gehölzpflanzung auch die Funktion der Abschirmung großer Gewerbe- und Fabrikhallen neben dem Kanal übernehmen.

Eeschreibung:

Auf der Ausbauseite ist in Abschnitten mit ausreichender Flächenverfügbarkeit eine durchgehende Bepflanzung von ca. 10 m Breite in der oberen Kanalböschung vorgesehen. Bei begrenzter Flächenverfügbarkeit ist der zur Verfügung stehende Raum optimal für eine flächendeckende Pflanzung zu nutzen.

Textfortsetzung auf Folgeblatt [2-3]

Detail auf Anlageblatt Nr.: []

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Eeschreibung:

Die Unterhaltung der Gehölzpflanzungen zielt in der oberen Böschung größtenteils auf die Herstellung von geschlossenen Gehölzflächen ab, d.h. flächenhafte Bestände aus weitstehenden baumartigen Gehölzen mit Unterholz und einem ausgeprägten Saum aus Sträuchern.

In der Uferböschung wird durch die WSV eine stärkere Unterhaltung angestrebt. Diese darf jedoch eine Biotopentwicklung nicht völlig unterbinden. So sollen die Ruderalflächen frühestens alle 5 Jahre gemäht werden. Bei den Strauchbeständen kann durch selektives "auf den Stock setzen" eine Verjüngung des Bestandes vorgenommen werden. Diese Maßnahme soll sich aber immer nur auf kurze Abschnitte (300-500 m) erstrecken, im Wechsel mit Beständen, die im zeitlichen Versatz verjüngt werden.

Die Baumpflanzungen in Einzelstellung sind so zu unterhalten, daß sich daraus markante Einzelexemplare entwickeln.

Textfortsetzung auf Folgeblatt []

Flächengröße :.....4,5.....ha

ohne Uferböschung

Grunderwerb erforderlich, teilweise [x]

Nutzungsänderung/-beschränkung [x]

Beabsichtigt ist als

- Künftiger Eigentümer: WSV
und für die

- Künftige Unterhaltung: WSV

Ausgenommen: Gelände der Volkswagen AG
km 243,9-245,9

Fortsetzungsblatt 1/Maßnahme Nr. 1
Fortsetzung der Maßnahmenbeschreibung

Abschnittsweise soll durch die Anlage von Baumreihen (z.B. bei Sandkamp) oder Baumgruppen (z.B. auf dem Gelände der Volkswagen AG) eine abschirmende Wirkung erzeugt werden. Diese Baumpflanzungen müssen im Bedarfsfalle aufgrund geringer Flächenverfügbarkeit auf dem Nachbargrundstück vorgenommen werden (Volkswagen AG).

Für die Herstellung der Gehölzpflanzungen in der oberen Böschung sind zwei Wege denkbar:

- 1) Die Pflanzung wird nach herkömmlicher Methode des Landschaftsbaues (geregelt in DIN 18916) vorgenommen;
- 2) alternativ dazu wird nach dem Prinzip der Anlage von Benjes-Hecken die Herstellung der Gehölzstreifen erreicht.

Hierbei ist auch möglich, eine Kombination beider Verfahren zu wählen, indem abschnittsweise jeweils eine der beiden Methoden Anwendung findet.

Die Pflanzpläne des landschaftspflegerischen Ausführungsplanes müssen in jedem Fall folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

Bei Pflanzungen ist auf einen mehrschichtigen, von innen nach außen gestuften und geschlossenen Aufbau zu achten. In Längsrichtung soll durch eine Pflanzabfolge mit unterschiedlich hohen Bäumen der optische Eindruck eines Riegels vermieden werden. Der Bestand soll später von hochwachsenden Bäumen durchsetzt sein.

Dieses bedeutet für den Fall des Verfahrens nach Benjes, daß ergänzend zur Ablagerung des zerkleinerten Pflanzgutes mittig im zukünftigen Gehölzstreifen Baumpflanzungen vorzunehmen sind. An diese Pflanzungen ist von beiden Seiten das vor Ort gewonnene und zerkleinerte Pflanzgut vorsichtig mit ausreichendem Abstand zu den Baumpflanzungen heranzuschieben.

Der Anteil von Bäumen erster Ordnung soll mindestens 25 % der Gehölze bei der Neupflanzung betragen, dabei sollen 2 mal verpflanzte Heister, ohne Ballen, 250-300 cm hoch, Verwendung finden, um eine möglichst schnelle Regeneration der Kanalböschungen zu fördern.

In der Uferböschung sind oberhalb der Steinschüttungen Pflanzung von Sträuchern mit hohem Regenerationsvermögen (z.B. Weidenarten, Hasel, Holunder) auf ca. 20-30 % der Flächen vorzunehmen. Ansonsten Einsatz von Landschaftsrasen (Saatgutmenge 5g/m²) mit hohem Kräuteranteil (25 %). Pflanzung von Röhricht in der Wasserwechselzone.

Zusätzlich zu den Kanalseitenräumen sind alle vom Eingriff betroffenen Anlagen (Brückenrampen, Düker) in die Gehölzpflanzungen miteinzubeziehen. Einige Böschungen der Brückenrampen (z.B. Brücke 433) zeichnen sich durch einen wertvollen Bestand an Weißdornhecken aus. Diese sollen nach Abschluß der Baumaßnahme Wiederverwendung finden, indem die Bestände auf den Stock gesetzt, ausgegraben und zwischengelagert und später an die neu hergestellte Böschung zurückgepflanzt werden.

Im Falle einer Pflanzung sollen bei Gehölzartenauswahl die nachfolgend aufgeführten Arten vorzugsweise verwendet werden:

Bäume erster Ordnung (über 25 m), die auch für Einzelstellungen in Frage kommen in den Kanalseitenräumen (ohne Kanalböschung):

Esche	-	Fraxinus excelsior
Flatterulme	-	Ulmus laevis
Silberweide	-	Salix alba
Stieleiche	-	Quercus robur
Winterlinde	-	Tilia cordata

Fortsetzungsblatt 2/Maßnahme Nr. 1
Fortsetzung der Maßnahmenbeschreibung

Bäume zweiter Ordnung/Sträucher in den Kanalseitenräumen (ohne Kanalböschung):

Feldahorn	-	Acer campestre
Hainbuche	-	Carpinus betulus
Hartriegel	-	Cornus sanguinea
Hasel	-	Corylus avellana
Holunder	-	Sambucus nigra
Ohrweide	-	Salix aurita
Pfaffenhütchen	-	Euonymus europaeus
Roterle	-	Alnus glutinosa
Sandbirke	-	Betula pendula
Traubenkirsche	-	Prunus padus
Vogelbeere	-	Sorbus aucuparia
Vogelkirsche	-	Prunus avium
Weißdorn	-	Crataegus monogyna
Zitterpappel	-	Populus tremula

Sträucher auf der Kanalböschung:

Bei Pflanzungen auf der Kanalböschung ist die Liste der BfG 3/94 zu beachten.
Nachfolgend sind die Sträucher angegeben, die gemäß dieser Liste für eine Bepflanzung der Kanalböschung im Bereich zwischen Betriebsweg und Bemessungswasserstand geeignet sind.

Berberitze	-	Berberis vulgaris
Roter Hartriegel	-	Cornus sanguinea
Rainweide	-	Ligustrum vulgare
Heckenkirsche	-	Lonicera xylosteum
Hundsrose	-	Rosa canina
Kratzbeere	-	Rubus caesius
Ohrweide	-	Salix aurita
Grauweide	-	Salix cinerea
Purpurweide	-	Salix purpurea
Kriechweide	-	Salix repens
Mandelweide	-	Salix triandra
Schwarzer Holunder	-	Sambucus nigra
Roter Holunder	-	Sambucus racemosa
Wolliger Schneeball	-	Viburnum lantana
Wasserschneeball	-	Viburnum opulus

Aus dieser Liste sind die heimischen und standortgerechten Arten für die Bepflanzung auszuwählen.

Von: Römer, Kai <kai.roemer@wsv.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 17. April 2018 08:47
An: Menzel, Andre; Golumbeck, Cornelia
Cc: Matzen, Sönke; Müller, Carmen; Herzberg, Susanne
Betreff: Antragskonferenz ROV Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die angedachten alternativen Trassenkorridore am Mittellandkanal sowie die Querungen von Elbe-Seitenkanal und Mittellandkanal ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt von dem geplanten ROV in seinen Belangen betroffen.

Ich und meine Kollegin, Frau Müller, werden an der Antragskonferenz am 24.04.2018 in Braunschweig teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Römer

Kai Römer
Sachbereichsleiter 3
Wasserstraßenüberwachung, Schifffahrt,
Liegenschaften und Vermessung
Telefon 0581 9079-1301
Telefax 0581 9079-1177
Kom-Netz 9350 1301
Mobil 0151 55148702
Kai.Roemer@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Uelzen Greyerstraße 12
29525 Uelzen
www.wsv.de



BS|NETZ • Postfach 3317 • 38023 Braunschweig

Regionalverband
Herr Menzel
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Ihre Nachricht / Zeichen 2.5.5.2	Unser Zeichen BS0181_18	Bearbeiter/in Christoph Königsmann	Telefon 0531 383 – 2626	Seite 1/2
			Telefax 0531 383 – 3409	Datum
			E-Mail christoph.koenigsmann@bs-netz.de	27. April 2018

ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas-Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg"

Sehr geehrter Herr Menzel,

zu der oben genannten Anfrage nehmen wir für die Sparten Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie Steuerungs- und Kommunikationstechnik / Breitbandversorgung wie folgt Stellung:
Die aufgeführten Betriebsmittel stehen im Eigentum der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.
Die Braunschweiger Netz GmbH ist der Betreiber bzw. Pächter der Versorgungsanlagen.

Stromversorgung:

Unter Punkt 2.1 ist ein Schutzstreifen von 8m angegeben, aus dem beigefügten Lageplan ist die tatsächliche Trassenlage schwer zu entnehmen. Im Bereich Thune parallel zum Jasminweg laufen zwei Mittelspannungskabel über den Feldweg, dieser Bestand könnte im zukünftigen Schutzstreifen der HD-Leitung liegen, hier muss der Sachverhalt im Detail geklärt werden.
Ansonsten sind Kreuzungspunkte mit der geplanten Hochdruck-Leitung vorhanden, die ebenfalls im Einzelnen geklärt werden müssen, wie u.a. die 20 kV Freileitung in Thune/Harxbüttel.
Eventuelle erforderliche Sichermaßnahmen an den Anlagen der Stromversorgung sind mit dem Betrieb, Herrn Golc, Abt. BTSnw Bereich Nordwest Tel.: 0531-383 2867 vor Ort und mit der Planung Herrn Frank Barleben, Abt. BTPp Tel.: 0531-383 2292 abzustimmen.

Gas- und Wasserversorgung:

Hinsichtlich der Gas- und Wasserversorgung kommt es, gemäß den uns übersandten Planungsunterlagen, lediglich zu einer Querung unserer Gas-Mitteldruckleitung DN100 im Bereich der Kreisstraße 27 (Am Grefenhoop). Da diese jedoch im Spülbohrverfahren -und dementsprechend in einer für unseren Bestand unkritischen Verlegetiefe- erfolgt, bestehen keine Bedenken gegen die Umsetzung des Bauvorhabens.

BS|NETZ
Firmanschrift:
Braunschweiger Netz GmbH
Taubenstraße 7
38106 Braunschweig
www.bs-netz.de

Registergericht: Braunschweig, HRB 5004
USt-IdNr. DE 206 013 253

Bank:
NordLB, BLZ 250 500 00
Konto-Nr. 1 999 447 03
IBAN: DE02 2505 0000 0199 9447 03
BIC SWIFT: NOLADE2H

Geschäftsführung:
Dir.-Ing. Kai-Uwe Rothe
Betreiberin: Klaus Winter



Seite 2/2

Steuerungs- und Kommunikationstechnik:

Von Seiten der Steuerungs- und Kommunikationstechnik sind im Bereich (Stadtgebiet Braunschweig) der geplanten Ferngas-Trasse zwischen Walle und Wolfsburg keine Anlagen vorhanden. Es bestehen somit keine Bedenken gegen den geplanten Trassenverlauf.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.


Gerwin Wagner

i. A.


Christoph Königsmann

Von: Aidar.Assainov@lsw.de
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 09:55
An: Golumbeck, Cornelia
Cc: Menzel, Andre
Betreff: WG: Stellungnahme zum geplanten Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg
Anlagen: Unzustellbar: Stellungnahme zum geplanten Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

da die Planwerke zu groß sind, bitte ich Sie diese später während der Planung unter: <https://www.lsw-netz.de/service/planauskunft/>

zu bestellen.

Es besteht auch die Möglichkeit entsprechende Rechte zu bekommen, um das GIS-System der LSW zu nutzen. Dadurch haben Sie die Möglichkeit jederzeit einen beliebigen PDF-Ausschnitt zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

LSW Netz GmbH & Co. KG

l.A. Aidar Assainov

DN Netzwirtschaft
Netzplanung und -entwicklung

T +49 5362 12-4301
F +49 5362 12-4855
M +49 160 8988 726

aidar.assainov@lsw.de
www.lsw-netz.de

LSW Netz GmbH & Co. KG
Betrieb Gifhorn
Im Heidland 1
38518 Gifhorn

Postanschrift:
38432 Wolfsburg

LSW Netz GmbH & Co. KG
Sitz Wolfsburg, Amtsgericht Braunschweig HRA 100791
Persönlich haftende Gesellschafterin:
LSW Netz Verwaltungs-GmbH
Sitz Wolfsburg, Amtsgericht Braunschweig HRB 200162
Geschäftsführung: Sybille Schönbach (Sprecherin),
Dr. Frank Kästner

Von: Assainov, Aidar (LSW)
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 09:35
An: 'cornelia.golumbeck@regionalverband-braunschweig.de'
Cc: 'andre.menzel@regionalverband-braunschweig.de'; Fikri, Cansel (LSW); Henze, Tobias (LSW)
Betreff: Stellungnahme zum geplanten Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben die Planungsunterlage geprüft und teilen Ihnen Folgendes mit.

Die geplante Trasse der ETL quert an einigen Stellen die Versorgungsleitungen, die durch LSW Netz GmbH betrieben werden. Diese Überquerungen sind in der Tabelle zusammengefasst und zur Info entsprechende Planwerke beigefügt.

OT Walle		
Querung	0.4kV-Kabel	
Querung	2x 110kV-Freileitung	Ltg 122 und 127
Zw. Walle und Meinholz		
Keine Bedenken		
OT Meinholz		
Querung	20kV-Freileitung	Ltg X
Zw. Meinholz und Wasbüttel		
Querung	20kV-Freileitung	Ltg X
Querung	FM-Kabel	In Höhe von Meine-Wedelheine
OT Wasbüttel		
Querung	FM-Kabel	Südlich bis zu geplanten Abzweig
Querung	0.4kV-Kabel	HA für Gasregelanlage
OT Edesbüttel		
Querung	20kV-Freileitung	Ltg K
Doppelte Querung	20kV-Freileitung	Ltg R
OT Calberlah		
Keine Bedenken		
OT Allerbüttel		
Querung	20kV-Freileitung	Ltg R, östlich der OT
Querung	04.kV-Kabel	
Querung	Wasserleitung	Verlauf prüfen
Fallerleben Ilkerbruch		
Querung	0.4kV-Freileitung	
Querung	20kV-Kabel	
OT Sülfeld (nord-westlich der OT)		
Doppelte Querung	20kV-Freileitung mit Steuerkabel	
Querung	Wasserleitung	
Doppelte Querung	20kV-Freileitung	Ltg R
Doppelte Querung	0.4kV-Kabel	
Querung	20kV-Kabel	Richtung Ilkerbruch Siedlung
OT Fallersleben (nördlich der OT)		
Querungen mit	20kV-Freileitungen	Ltg, V, 9, 24
Querung	20kV-Freileitung und 0.4kV-Kabel	
Querung	Wasserleitung und 0.4kV-Kabel	
VW Wolfsburg		
Querung	Wasserleitung	Transportleitung

Querung	110kV-Kabel	
---------	-------------	--

Auf einigen Strecken verläuft die geplante Trasse parallel zu der bestehenden Gasleitung, so dass die Schutz- und Arbeitsstreifen von beiden Versorgungsleitungen sich überschneiden können. Während der Planung sowie vor der Ausführung der Baumaßnahme bitten wir Sie rechtzeitig Kontakt mit der LSW Netz GmbH & Co. KG aufzunehmen. Wir bitten Sie entsprechende Planwerke auch in größeren Maßstäben über unser kostenfreie Planauskunft-Service

unter: <https://www.lsw-netz.de/service/planauskunft/>

zu bestellen.

Bei Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

LSW Netz GmbH & Co. KG

i.A. Aidar Assainov

DN Netzwirtschaft
Netzplanung und -entwicklung

T +49 5362 12-4301
F +49 5362 12-4855
M +49 160 8988 726

aidar.assainov@lsw.de
www.lsw-netz.de

LSW Netz GmbH & Co. KG
Betrieb Gifhorn
Im Heidland 1
38518 Gifhorn

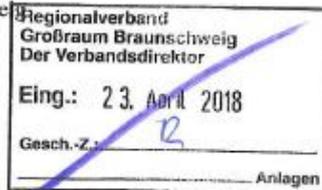
Postanschrift:
38432 Wolfsburg

LSW Netz GmbH & Co. KG
Sitz Wolfsburg, Amtsgericht Braunschweig HRA 100791
Persönlich haftende Gesellschafterin:
LSW Netz Verwaltungs-GmbH
Sitz Wolfsburg, Amtsgericht Braunschweig HRB 200162
Geschäftsführung: Sybille Schönbach (Sprecherin),
Dr. Frank Kästner

avacon

Avacon Netz GmbH · Watenstedter Weg 75 · 38229 Salzgitter

Regionalverband Großraum Braunschweig
Herr Menzel
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig



Avacon Netz GmbH
Region West
Betrieb Spezialnetze
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon-netz.de

Jürgen Bock
T 05352 939 34583
juergen.bock
@avacon.de

16. April 2018

Lfd.-Nr.: 18 - 000881 / PAP - ID 573153 (bitte stets mit angeben)

23.04.2018

ROV „ Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg “
Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Sehr geehrter Herr Menzel,

gern beantworten wir Ihre Anfrage. Der geplante Netzausbau Ferngas „ Walle – Wolfsburg “ befindet sich im Schutzbereich unserer diversen 110 - kV - Hochspannungs-, Gashochdruck- und Fernmeldeleitungen.

Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise bestehen unsererseits keine Bedenken.

Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Überprüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

i.V. 
Kay Pohl


i.A.
Jürgen Bock

Anlage
Einen Anhang
Je einen Übersichtsplan der Sparten Hochspannung, Gashochdruck und Fernmelde

Mitglieder der
Geschäftsführung:
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmittziel
Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

Hinweis auf die Anlagen:

einfache Ausführung in Papierform / Großformat -
Weiterleitung an die Vorhabenträgerin



ANHANG

Lfd.-Nr.: 18 - 000881 / PAP - ID 573153 (bitte stets mit angeben)

**ROV „ Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg “
Ihr Zeichen: 2.5.5.2**

Hochspannung:

Die Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen sind in der DIN EN 50341 - 1 (VDE 0210 - 1) geregelt.

Bitte beachten Sie den Leitungsschutzbereich von 2 x 50,0 m, d. h. je max. 50,0 m von der Leitungssachse (Verbindungslinie der Mastmitten) senkrecht nach beiden Seiten.

Die Lage der Hochspannungsfreileitungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Übersichtsplan der Sparte Hochspannung.

Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10,0 m um einen Maststandort Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.

Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle oder kurzzeitige Erdablagerungen, etc. dürfen innerhalb des Schutzbereiches der Hochspannungsfreileitung nur mit unserer Zustimmung bis zu der von uns zugelassenen Niveauhöhe vorgenommen werden, da andernfalls Lebensgefahr besteht.

Die Maststandorte müssen für Unterhaltungsmaßnahmen zu jeder Zeit, auch mit schwerem Gerät wie z.B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.

Zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege müssen die Sicherheitsabstände, gemäß DIN EN 50341-1, im Freileitungsbereich gewährleistet sein.

Beim Betrieb von Freileitungen entstehen elektrische und magnetische Felder.
Die Grenzwerte nach Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV Ausgabe 08/2013) werden eingehalten.

Gashochdruck:

Unsere Gashochdruckleitung ist zum Teil in einem dinglich gesicherten Schutzstreifen, bzw. in einem Schutzstreifen in Anlehnung an das EnWG § 49, laut dem geltenden DVGW-Arbeitsblatt G 463 (A) / Kapitel 5.1.4 verlegt.

Unsere Gashochdruckleitungen sind in einem Schutzstreifen von bis zu 10,00 m Breite verlegt, das heißt, jeweils 5,00 m vom Rohrscheitel nach beiden Seiten gemessen.



Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb der Gashochdruckleitungen beeinträchtigen oder gefährden können, sind innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet.

Die Scheitelüberdeckung der Leitungen darf an allen Berührungspunkten 1,0 m nicht unterschreiten. (z.B. zwischen Grabensohle / Rohrleitung).

Die Leitungen dürfen nicht überpflanzt und nicht überbaut werden.

Innerhalb der Schutzstreifen darf ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

Oberirdische Vermarkungen / Signalisierungen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung entfernt bzw. umgesetzt werden.

Planungen im Kreuzungs- u. Näherungsbereich unserer Leitungen sind grundsätzlich im Detail mit uns abzustimmen.

Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion der bestehenden Gashochdruckleitungen inklusive ihrer Nebeneinrichtungen, wie z.B. Begleit- /Steuerkabel, haben höchste Bedeutung und sind damit in ihrem Bestand und Betrieb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen zu gewährleisten

Die Lage der Gashochdruckleitungen entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Übersichtsplan der Sparte Gashochdruck.

Fernmelde:

Für unsere sich im Planungsgebiet befindlichen Fernmeldekabel benötigen wir einen Schutzbereich von 3,0 m, d. h. 1,5 m zu jeder Seite der Kabelachse. Über den Kabeln benötigen wir einen Schutzbereich von 1,0 m.

Die Lage der Fernmeldeleitungen entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Übersichtsplan der Sparte Fernmelde.

Innerhalb dieses Schutzstreifens darf ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet.

Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion der bestehenden Fernmeldekabel haben höchste Bedeutung und sind damit in ihrem Bestand und Betrieb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen zu gewährleisten.

Ferner dürfen im Schutzbereich unseres Kabels keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.

avacon

Anschrift: Avacon Netz GmbH
Region West
Betrieb Spezialnetze
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter

Telefon: +495352 939 34583 (H. Bock)

Salzgitter, den 16. April 2018



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlaingsweg 2 a, 31275 Lehrte
Regionalverband Braunschweig
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

DATUM 23.04.2018
NAME Michel Schneeberg
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-5955
E-MAIL michel.schneeberg@tennet.eu
SEITE 1 von 2

Lfd. Nr. 18-000419

380-kV-Leitung Wahle – Hattorf (LH-10-3023), Mast 49 – 50
ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas – Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg“;

Ihr Schreiben vom 05.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen geplante Netzausbau wird von unserer 380-kV-Leitung Wahle - Hattorf (LH-10-3023), Mast 49 – 50 berührt.

Zu Ihrer Information erhalten Sie von uns eine Übersichtskarte und einen Lageplanausschnitt, aus dem der Leitungsverlauf sowie die Breite des Leitungsschutzbereiches zu entnehmen sind.

Die einschlägigen technischen Regeln für den Bau von Gasleitungen und die AfK-Empfehlung Nr. 3 (Abstände zu Hochspannungsfreileitungen) sind einzuhalten.

Im Zuge der Bauausführung berührte Masterdungsanlagen sind auf Kosten des Veranlassers nach vorheriger Mitteilung an uns, zu verlegen bzw. zu ändern.

Bei den Bauarbeiten im (parabolischen) Leitungsschutzbereich ist der nach DIN VDE 0105-100 vorgeschriebene Abstand (380-kV = 5,0 m) beim Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile einzuhalten. Daher ist innerhalb des Leitungsschutzbereiches eine maximale Arbeitshöhe von 14,0 m über dem vorhandenen Gelände einzuhalten.

Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10,0 m um einen Maststandort Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.

TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet: www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Melchior Kroon Geschäftsführer: Wilfried Breuer, Alexander Hartman



DATUM
SEITE

TenneT TSO GmbH
23.04.2018
2 von 2

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die von den Bauberufsgenossenschaften herausgegebenen Richtlinien "Sicherheitsabstände bei der Durchführung von Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen" und auf die Unfallverhütungsvorschrift "Bauarbeiten (DGUV Vorschrift 38)" der Bauberufsgenossenschaft hin.

Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle etc. oder Zwischenlagerungen dürfen innerhalb des Schutzbereiches der Höchstspannungsfreileitung nur bis zu der von uns zugelassenen Niveauhöhe vorgenommen werden, da andernfalls Lebensgefahr besteht.

Für einen evtl. erforderlich werdenden Ortstermin wenden Sie sich bitte rechtzeitig an unseren Netzservice Leitungen in Lehrte, Herrn Weißensee, Tel.: +49 (0)5132 89-2696.

Bei Beachtung der o. a. Punkte bestehen gegen das Vorhaben von unserer Seite keine Bedenken.

Zur Information und Beachtung erhalten Sie unser Merkheft für Baufachleute.

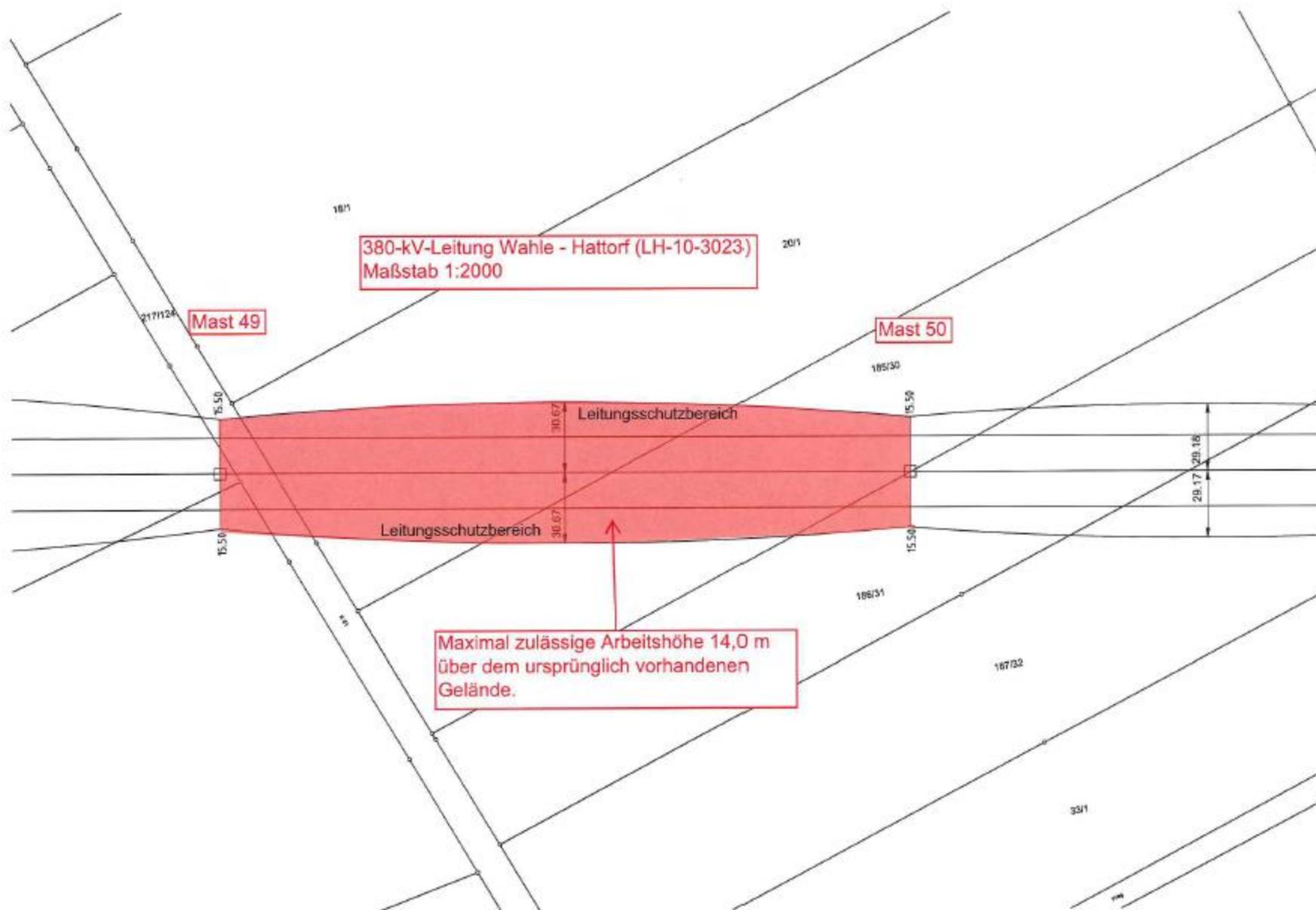
Unterirdische Versorgungsanlagen unseres Unternehmens sind in diesem Bereich nicht vorhanden.

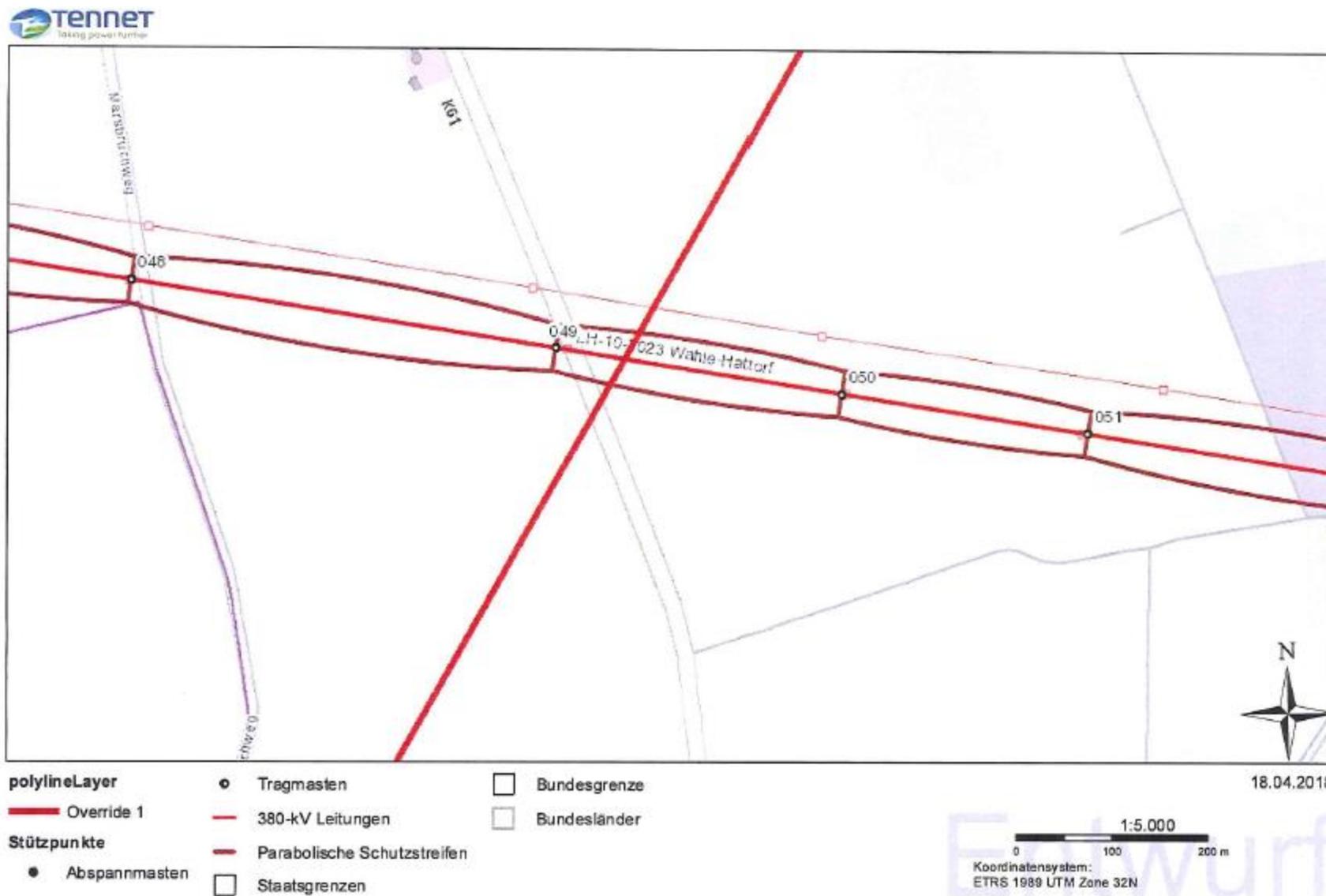
Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. V. 
Weike
Transmission Lines Lehrte
Teammanager

i. A. 
Schneeberg
Transmission Lines Lehrte

Anlage





Von: R.Kroehl@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 10. April 2018 11:21
An: Golumbeck, Cornelia
Betreff: ROV "Geplanter Netzausbau ferngas- Neubau ETL 178 Walle- Wolfsburg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einbindung in die Maßnahme zur Errichtung einer Erdgastransportleitung und Ihre Einladung zur Antragskonferenz.

Bereits im Rahmen der Antragskonferenz möchten wir die Gelegenheit dazu nutzen, um uns zur geplanten Maßnahme in *schriftlicher Form* frühzeitig zu äußern.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und entsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu o.g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien (Tk-Linien) der Telekom vorhanden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind.

Sollte der weitere Verfahrensverlauf ergeben, dass Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - konkret berührt sind, behalten wir uns vor, unsere Interessen wahrzunehmen und entsprechend auf das Verfahren einzuwirken. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Beteiligung bei den weiteren Planungen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Der Träger des Vorhabens muss die Kosten der Telekom für die Sicherung / Änderung / Verlegung ihrer TK-Linien aufgrund des geplanten Vorhabens im erforderlichen Umfang tragen.

Aus Gründen der Sicherheit und des störungsfreien Betriebes unserer Tk-Linien ist es zwingend erforderlich, sich vor den geplanten Arbeiten über den Bestand der Tk-Linien der Telekom im Planungsbereich zu informieren.

Informationen zu der Lage unserer Telekommunikationslinien sind bei unserer zentralen Trassen-/Planauskunft unter folgenden Kontakten zu erhalten:

- per Mail: Planauskunft.Nord@telekom.de
- per Telefon: 0431/1458888
- per Fax: 0391/580225405
- per Briefpost:
Deutsche Telekom Technik GmbH
Planauskunft Nord
Postfach 440347
44392 Dortmund

Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten.

Steht der Trassenverlauf fest, bitten wir wegen der bei einer Kollision (Querung, Parallelverlauf) einzuhaltenen Schutzabstände Kontakt mit uns aufzunehmen.

Hier erfolgt gemeinsam mit dem Antragsteller eine verbindliche Festlegung der erforderlichen Schutzabstände zwischen den beiden Trassen. In den Bereichen einer Kollision müssen Schutzmaßnahmen getroffen werden, die Kosten sind nach §75 Telekommunikationsgesetz (TKG) vom Bauherren der hinzukommenden Trasse zu tragen.

Ihr o. g. Schreiben ist an die „Deutsche Telekom AG“ gerichtet. Im weiteren Verfahren bitten wir die „Deutsche Telekom Technik GmbH“ mit ihren Unterorganisationen als Vertreterin der Netzeigentümerin „Telekom Deutschland GmbH“ direkt zu beteiligen.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technikniederlassung Nord
Produktion Technik Infrastruktur 24
Ralf Kröhl
Friedrich-Seele-Straße 7
38122 Braunschweig
Tel.: 0531/272- 6512
r.kroehl@telekom.de

Bitte binden sie uns in den weiteren Verlauf des Verfahrens ein.

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Kröhl

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord
Ralf Kröhl
Team Planung, Projektierung und Baubegleitung PT1 24
Friedrich-Seele-Str. 7, 38122 Braunschweig
+49 531 272-6512 (Tel.)

E-Mail: r.kroehl@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik



Bundesnetzagentur



Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Regionalverband
Großraum Braunschweig
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Az.: 2.5.5.2, 05.04.2018,
Herr Menzel

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
226-20, 5593-5
Nr. 21565

☎ (0 30)
2 24 80-442
oder 2 24 80-0

Berlin
21565

**ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas Neubau ETL 178 Walle-Wolfsburg", Landkreise
Braunschweig, Gifhorn, Wolfsburg
Vorhabenträger: Gasunie Deutschland Transport Services GMBH, Hannover
Betreiber von Richtfunkstrecken im Plangebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:

Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o.g. Planungen sehen keine Bauhöhen von über 20 m vor. Störungen des Richtfunks sind somit durch die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht zu erwarten. Da die Belange des Richtfunks durch die o.g. Planungen nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung. Das geplante Gebiet befindet sich nicht im Schutzbereich einer Messeinrichtung des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur, so dass hier ebenfalls keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Ich empfehle Ihnen, die Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie die zusätzlichen Hinweise auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung, zu berücksichtigen.

Da ggf. noch Regelungen des Energiewirtschafts- und Energieleitungsausbaugesetzes sowie des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz zu beachten sind, habe ich Ihre Planunterlagen zur ergänzenden Prüfung weitergeleitet an die

Bundesnetzagentur
Abteilung Netzausbau, Referat 814
Tulpenfeld 4
53113 Bonn.

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Tele-
kommunikation, Post
und Eisenbahnen
Behördensitz
Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
BIC: MARKDEF1590
IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20

Dienstgebäude Berlin
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
Telefax Berlin
(0 30) 2 24 80-4 59

Falls noch besondere Hinweise zu berücksichtigen sein sollten, werden Sie darüber durch das Referat 814 in einem separaten Schreiben in Kenntnis gesetzt.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Fischer

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Von: Christiane Temmen <c.temmen@neptuneenergy.de>
Gesendet: Montag, 23. April 2018 09:50
An: Golumbeck, Cornelia
Betreff: ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg"

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

hiermit teile ich Ihnen mit, das **keine** technischen Einrichtungen der **Neptune Energy Deutschland GmbH (ehem. ENGIE E&P Deutschland GmbH)** für den o. g. Bereich betroffen sind.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Antragskonferenz, werden jedoch nicht anwesend sein.

Freundliche Grüße

Christiane Temmen
-Landangelegenheiten-



Christiane Temmen

T +49 591 612-337
F +49 591 6127-337
c.temmen@neptuneenergy.de

Neptune Energy Deutschland GmbH
Waldstrasse 39
D-49808 Lingen
T +49 591 612-0
www.neptuneenergy.de

Head Office: Lingen (Germany),
Vorstandsrat des Aufsichtsrats: James L. Heise, Geschäftsführung: Arno Spies,
Sitz: Lingen (11ass), Registergericht: AG Osnabrück HRB 100364,
(VAT) ID-Nr. DE 611127999, Steuer-Nr. 61/2000708



Nowega GmbH || Anton-Bruchhausen-Straße 4 || 48147 Münster

Regionalverband Braunschweig
Herr André Menzel
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Ihr Ansprechpartner
Team Leitungsauskunft

Tel.: +49 251 60998-290
Fax: +49 251 60998-999
E-Mail: leitungsauskunft@nowega.de

Datum: 09.04.2018

Unser Zeichen: **N2018-0429-1**

Ihr Schreiben vom: 05.04.2018

Ihre E-Mail vom:

Ihr Zeichen: 2,5,5,2

BIL Anfragenummer:

ROV „Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle – Wolfsburg“

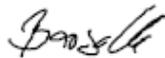
Sehr geehrter Herr Menzel,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Nowega GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Nowega GmbH



Borgschulze

Anlage
Quickplot

Nowega GmbH

Anton-Bruchhausen-Straße 4 || 48147 Münster || Tel.: + 49 251 60998-0 || Fax: + 49 251 60998-999 || info@nowega.de
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Dietzmann || Geschäftsführer: Frank Heunemann
Bankverbindung: Deutsche Bank AG || Kto.: 308 007 || BLZ: 400 700 80 || IBAN: DE91 4007 0080 0030 8007 00 || BIC: DEUTDE33400
Sitz der Gesellschaft: Münster || Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 || USt-IdNr.: DE 280704726



Von: conradi@braunschweig.ihk.de
Gesendet: Freitag, 20. April 2018 10:23
An: Golumbeck, Cornelia
Betreff: Antragskonferenz ROV "Geplanter Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg"

Sehr geehrte Frau Golumbeck,
sehr geehrter Herr Menzel,

mit Schreiben vom 05.04.18 haben Sie uns eine Einladung zur Antragskonferenz für ein Raumordnungsverfahren zum geplanten "Netzausbau Ferngas - Neubau ETL 178 Walle - Wolfsburg" übersandt. Aus terminlichen Gründen werden wir an der Antragskonferenz am 24.04.18 leider nicht teilnehmen können.

Dennoch möchten wir mitteilen, dass wir den vorgesehenen Ausbau des Ferngasnetzes grundsätzlich befürworten, zumal er der Sicherstellung einer modernen und umweltgerechten Energieversorgung des Volkswagenwerkes Wolfsburg und der Stadt Wolfsburg dient. Innerhalb unseres IHK-Bezirks, zu dem die Stadt Braunschweig (nicht jedoch der Landkreis Gifhorn und die Stadt Wolfsburg) gehört, tangiert die geplante Ferngasleitung die Industrie- und Gewerbegebiete Hansestraße, Hafen-West / Waller See. Hier befinden sich zahlreiche Gewerbebetriebe, die - je nach konkreter Trassenführung - vom Bau und Betrieb der Ferngasleitung betroffen sein könnten. Vor diesem Hintergrund bitten wir im weiteren Planungsablauf unbedingt sicherzustellen, dass die betrieblichen Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen in den erwähnten Industrie- und Gewerbegebieten erhalten bleiben und weder in der Bauphase noch in der Betriebsphase der neuen Ferngasleitung Schaden nehmen.

Freundliche Grüße

Berndt von Conradi
Raumplanung - Wirtschaftsjunioren

**INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
BRAUNSCHWEIG**
Brabantstr. 11
38100 Braunschweig

Telefon: +49 531 4715-248
Telefax: +49 531 4715-148
conradi@braunschweig.ihk.de
<http://www.braunschweig.ihk.de>

